Conc. C. 60 m

Joseph Strässer,

Wichtigkeit der Synoden für das Wohl der katholischen Kirche.

Mit einer Vorrede begleitet von Joh. Baptist Kastner.

Nürnberg, 1833.
Johann Adam Stein.

Aufgeschnittene und beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

onc. Coll.
60m
Strasser (Jos.)

Die Wichtigkeit der wiedereinzuführenden Synoden für das Wohl und Bedürfniß der katholischen Kirche dieser Zeit.

Von

Joseph Strasser,

Pfarrer in Altmannshausen, der Erzdiözese Bamberg.

Mit einer Vorrede begleitet

von

Joh. Baptist Kastner,

katholischem Pfarrer und Kapitel-Kämmerer zu Wutschdorf, bei Amberg.

Nürnberg, 1833.

Bei Johann Adam Stein.

Wa

Motto.

Concordiâ res parvae crescunt, discordiâ maximae dilabuntur.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Der Herr Verfasser der gegenwärtigen Abhandlung hat mich ersucht, sein Geistesprodukt durch eine Vorrede zu begleiten und in die Publicität hinauszusenden. Es scheint zwar, daß eine Art von Geistesverwandtschaft unter uns statt finde, so wie dasselbe Priesterthum uns zu Brüdern macht; auch ergiebt sich aus Durchlesung der vorliegenden Abhandlung das Resultat, daß meine frühere Abhandlung: „Die katholische Kirche Deutschlands in ihrer projectirten und möglichen Verbesserung. Sulzbach 1829.“ einen wirklichen oder wenigstens scheinbaren Einfluß auf dieselbe und auf ihre Verfassung möge gehabt haben; allein übrigens muß ich bekennen, daß nicht die mindeste Verabredung zwischen uns getroffen wurde, daß sofort an gegenwärtiger Schrift nicht der mindeste Antheil auf meine Rechnung komme, und daß ich nicht einmal die verehrte Person des Herrn Verfassers zu kennen die Ehre habe. Indeß wollte ich sein Ansuchen nicht durch abschlägige Antwort erwiedern; denn ist meine Dienstleistung auch noch so geringe und unbedeutend, so freut es mich doch, wenn ich Einem

meiner Mitbrüder in dem Herrn irgend so einen Dienst oder eine Gefälligkeit leisten kann.

Vielleicht wäre ich auch von einer Seite her dem Herrn Verfasser zur Leistung dieses Freundschaftsdienstes sogar verbunden und verpflichtet gewesen; denn er hat meine obenerwähnte Abhandlung wider einige Recensenten, welche sie mit schwarzen Farben geschildert haben, in Schutz genommen und Mehrere meiner Ansichten, Behauptungen und Grundsätze zu seinem Eigenthume gemacht. Doch, was mich betrifft, so lebe ich zufrieden, und das Bewußtseyn meiner guten Absicht hat mich getröstet. Es ist ja auch nicht möglich, allen Leuten in der großen Gotteswelt es recht zu machen und ihren Beifall zu gewinnen. Um das Recht haben ist und war es mir nicht zu thun; und wenn so manche Recensenten, unter denen besonders der in der Lit. Zeitung des Herrn von Besnard Erwähnung verdient, die Sache besser verstehen und mit ihren Aussprüchen das Gebäude des katholischen Himmelreiches halten und erhalten müssen: so hat der arme Pfarrer von Wutschdorf gar nichts entgegen; vielmehr wird es ihn freuen, wenn das Irrige, Schiefe und minder Gute verdrängt und zurückgewiesen, und das Wahre und Bessere mächtig geschirmt, und wenn insbesondere seine allenfallsige oder wirkliche Geistesbeschränktheit durch eine heller- und weitersehende geistige Obmannschaft auf richtigere Pfade geleitet worden. Doch wie gesagt, das Recht haben ist nicht meine Sache; auch sind die Ansichten der Recensenten gar sehr verschieden, von Launen, von Orts- und Landes-Verhältnissen, ja sogar von Umgebungen und Einflüsterungen

abhängig, sohin in manchem Betrachte unsicher. Mehrere haben mir Beifall gezollt, mehrere haben mit Tadel mich heimgeschickt. Der Schriftsteller ist ein schwacher, fehlbarer Mensch, aber auch der Recensent ist im Durchschnitte nicht mit der hehren Gabe der Unfehlbarkeit oder Irrthumslosigkeit von Gott ausgerüstet, und die göttliche Allweisheit hat, so viel erweislich, in seinem Innern eine bleibende Herberge nicht aufgeschlagen. Der Schriftsteller, besonders wenn Priester, hat Ursache über Ursache, demüthig zu seyn; ein Landpfarrer thut am Beßten, wenn er im Stillen und Verborgenen fromm und andächtig dahinlebt, fleißig und treu die ihm anvertrauten Seelen weidet, und ununterbrochen dem Gebete obliegt. Allein er sitzt zunächst an der Quelle wichtiger Erfahrungen, er beobachtet den Hunger und Durst des Volkes in der Nähe, auf seinen Schultern liegt vordersamst die Hitze und Last des Tages, und die hauptsächliche Arbeit in dem Weinberge des Herrn ist ihm aufgebürdet. Wohl ihm, dem treuen Knechte, wenn er sein Tagewerk fleißig vollbringt! Allein wenn sein warmes Herz glühet für seine Herde und für das Wohl der ganzen Kirche, wenn gesammelte Erfahrung seinen Blick erweitert, wenn er der Rede und des Schreibens mächtig ist, — soll er schweigen? Das weiß ich nicht, aber der Seelsorger, wenn auch der Mindeste im apostolischen Amte, ist an und für sich keine Nulle und Nichtigkeit; er verdient allerdings gehört zu werden, wenn er inner den Schranken der Rechtgläubigkeit, der hierarchischen Subordination und christlichen Bescheidenheit sich einhält und ohne Rechthaberei und Arroganz, eine Untugend, die aber auch einen Recensenten nicht

empfiehlt, seine Ansichten ausspricht. Auch lehrt die heilige Geschichte, daß öfters von Individuen, von Priestern und Religiosen, die ganz in der Demuth und in der Niedrigkeit dahinlebten, die nichts weniger als eine glänzende Rolle in dem Staate oder in der Kirche, auf dem Gebiete der Politik oder der Gelehrsamkeit bisher gespielt hatten, die weder Krone noch Inful trugen, die aber von der göttlichen Vorsehung geleitet und auserwählet waren, — große Dinge sind geleistet und wichtige Verbesserungen in die Kirche sind eingeführt worden. Johann von Kreuz, Franz von Assis, sogar ein Weibsbild, nemlich die heilige Theresia s. a. sind solche Personen gewesen; ja sie sind, wenigstens im Anfange, von der Welt übel beurtheilt, so zu sagen, böslich recensirt und lange Zeit mißkannt worden.

Daher, meine ich, verdient auch Herr Pfarrer Strasser und seine Schrift (denn von mir und meiner obigen Schrift will ich nichts mehr sagen) allerdings gehört, gelesen und beherziget zu werden. Wenn ich auch den ganzen Inhalt dieser Schrift nicht zu meinem Eigenthume gemacht wissen will, und wenn ich weder den Auftrag, noch den Willen habe, eine Lobrede für sie zu verfassen: so kann ich doch unbedenklich behaupten, daß der Verfasser manche wichtige und zeitgemäße Wahrheit kräftig ausgesprochen, daß er sein Thema gründlich erwiesen und mit vielen Belegen ausgestattet, und daß er besonders eine umfassende Lectüre und Erudition beurkundet habe.

Was auch der aufmerksame und unpartheische Leser nach fleißig angestellter Lectüre dieser Schrift für ein Urtheil

über den Betreff der vorgeschlagenen, zu haltenden Synoden fällen mag: so wird und muß ihn doch gewiß der immer rege, warme und kräftige Eifer des Herrn Verfassers für die gute Sache der Kirche und ihrer Erhöhung erfreuen. Und ich meine, es thue dermal Noth, daß die Priesterschaft allmählig mit Energie erwache, in hierarchischer Concentration und Einheit auftrete und ihre angewiesene Stelle und Wirkungssphäre standhaft und würdevoll behaupte. Denn viele Zerstreutheit und Excentricität hat, wie der Herr Verfasser nicht ohne Grund bemerkt, selbst unter Priestern und unter dem niedern Clerus überhand genommen; Landpfarrer, anstatt demüthig und gehorsam zu seyn, haben von Liberalismus und Constitutionellismus bethört, gleichsam öffentlich und mit empörender Arroganz ihren Bischöfen Hohn gesprochen, und den bestehenden Kirchengesetzen, nicht ohne öffentliches Ärgerniß, fast Trotz geboten. Professoren, von dem Wahne ihrer Anstellung und Staatsdienerei und ihrer vermeintlichen, übergroßen Gelehrsamkeit irregeleitet, haben sich als stolze Aftercorporation über die Kirche Jesu empor zu stellen und durch ihren Philosophismus die Dogmen und Disciplinargesetze der Kirche zu verdrängen gesucht. Schon selbst die Anstellung weltlicher Professoren und die vielfache Vermengung mit protestantischen Lehrern auf Gymnasien, Lycäen und Universitäten, sogar die Berufung und Anstellung von Halb-, Schein- und Namen-Katholiken, die in ihren bis dahin bekannten Schriften ihr unkatholisches Herz und ihren unkirchlichen, ich will nicht sagen, irreligiösen Sinn sattsam ausgesprochen hatten, — hat der soliden und religiösen

Bildung der studierenden Jugend und somit auch den Aspiranten zum Priesteramte — eine große Wunde geschlagen. Aus einer solchen Schulanstalt — wenn häufig Defectivchristen und Pseudopriester hervorgingen, — ist das kein Wunder; denn der Heiland selbst sagt: der Discipel ist nicht über seinen „Meister“. (Non est discipulus supra magistrum.) Auch hat die Unbill durch Säcularisation, Verwaisung der Bißthümer, durch Länderverteilung, durch Machtsprüche und dictatorische Verfügungen der Politik — viel Unheil, Zerstreuung und Schwächung in den Organismus der Kirche hineingeführt. Der Protestantismus hat mit seinen, immer wieder gefeierten Jubelfesten dem Katholicismus gegenüber schier öffentlich groß gethan, und der intolerante, prunkhafte Liberalismus hat in Journalen und Broschüren, in Büchern und Deputirten-Kammern so sehr sein geschreivolles und feindseliges Unwesen wider Hierarchie und katholische Kirche getrieben, als wenn diese erhabene Institution der Gottheit von nun an verpönt, und als wenn das: „Conclamatum est“ über sie auszusprechen sey.

Demuth und Nachgiebigkeit, Leiden und Dulden — ist zwar die Grundtugend des Christenthums und somit nebst andern Merkmalen — ein Charakteristicum der wahren Kirche; der eingeborne Gottessohn selbst hat nur durch das Kreuz, wie Augustin sagt, und nicht durch Schwertes Macht die Welt besiegt (domuit mundum ligno, non ferro); indeß sollte dieses Nachgeben, Stilleseyn, Dulden und Leiden nicht auch seine Schranken haben und sohin durch Weisheit und durch die theuere Pflicht der Selbst-

erhaltung geregelt werden müßen? Allerdings! Sonst dürfte die Kirche in die Lage kommen, wie einst Rom in den Tagen des Catilina, wo der patriotische Cicero sein: Quousque tandem abutere s. a. aussprach. Man hat auch wirklich und sogar selbst in liberalen oder vielmehr — liberalistischen Journalen, eine allzugroße Schüchternheit und Eintrachtslosigkeit der katholischen Geistlichkeit hie und da schon zum Vorwurfe gemacht. Gregor XVI. hat die Christenheit aufgefordert, für Erhaltung und Erhöhung der Kirche zu beten; sollte mit diesem frommen und innigen Gebete nicht auch verhältnißmäßig ein entsprechendes, festes und consequentes Handeln zu verbinden seyn? Die Kirche und die sie leitende Hierarchie ist Gottesanstalt zum Heile der Menschen und zwar aller Menschen; außerhalb ihren heiligen Kreisen giebt es kein Heil. Sie hat diesen Grundsatz ausgesprochen, und man muß ihr glauben, denn sie ist „die Grundsäule der Wahrheit" und wird geleitet vom heiligen Geiste; sie ist bestimmt, Lehrerin der Völker und der Fürsten zu seyn. Zeige sie sich als solche in Wort und That, mit Consequenz, Energie und Standhaftigkeit! Alsdann wird sie sammeln und siegen, und wenigst hat sie nicht Ursache, wie Heli zu klagen oder zu seufzen wie der Prophet: „Wehe mir, weil ich geschwiegen habe! (Vae mihi, quia tacui!).

Ob und in wie ferne indeß die Haltung und Wiedereinführung von Synoden zur Erhöhung, Verbesserung, Restauration und Refirmation der Kirche einen wichtigen Beitrag leisten können, dieß hat der Verfasser mit vielseitigen Beweisen darzuthun sich die Mühe gegeben.

Was mich betrifft, so glaube ich hiemit Wort gehalten und mein Versprechen gelöset zu haben. Ich nehme sohin Abschied von dem freundlichen Leser — mit dem Wunsche, er möge dieses Büchlein selbst durchblättern und darin Befriedigung finden.

Wutschdorf, am 16. April 1833.

J. B. Kastner,
Pfarrer und Kapitel-Kämmerer.

Vorerinnerung

vom

Verfasser.

Jede Zeitepoche hat ihren eigenthümlichen Charakter, der sich in einer herrschend gewordenen Meinung ausprägt, welcher der größere Theil der jedesmaligen Generation huldigt *). Wollen wir in dieser Hinsicht unsere Zeit bezeichnen, so können wir sie füglich die der Reformen nennen, weil die Zeitmenschen im Reformiren, als dem eigenthümlichen Hauptbestreben sich gefallen. Das Bestehende will nimmer behagen; man sehnet sich mit bald dunklern, bald klärern Gefühlen nach einem Wechsel der Dinge und leider dabei nicht immer nach etwas wahrhaft Besserem; man gehet aber in Erstrebung der Änderung nicht selten auf verfehlten Wegen, oder mit solcher Hastigkeit zu Werke, daß man niederreißt, ohne noch Materialien zum neuen Baue zu haben. Diese Richtung des Zeitalters, dieser Zeitgeist, ist sicherlich kein gesunder und um so bedenklicher, wenn er sich als Reformirgeist in das heilige Gebiet der Religion und Kirche eindrängt. Daß dieser Geist auf diesem geheiligten Boden seit Jahren seine Versuche mit stei-

*) Vergl. über Erziehung, Aufklärung, Zeitgeist, u. s. w. von Schnappinger. S. 301 f.

gender Lust machte, ist bekannt; ebenso, daß viele seiner Rath- und Vorschläge sich nicht sonderlich geltend machen konnten, und weder der Religion noch der Kirche, — leichtbegreiflicher Weise, — frommten. Eine erfreuliche Ausnahme von vielen Reformern machen aber neuerliche Schriftsteller, unter denen der Herr Pfarrer Johann Baptist Kastner, Kapitel-Kämmerer zu Wutschdorf bey Amberg, mit Auszeichnung obenanstehet. Denn während Einige, z. B. ein Ungenannter in der theol. Quart. Schrift von Tübingen, II. Heft. 1828; G. L. C. Kopp in seiner Schrift: Die kathol. Kirche im 19. Jahrhundert u. a. m. ihr Augenmerk nur auf einzelne Verbesserungen in der Kirche richten, und nicht selten auf Einseitigkeiten und Mißgriffe verfallen; faßt Herr Kastner den ganzen Bau der Kirche Christi ins Auge, und zeichnet mit seltener Pietät, Umsicht und Mäßigung die Grundlinien zu einer zeitgemäßen Reform in der Kirche; ohne dabey diese als ganz fehlerhaftes und baufälliges Gerüst hinzustellen, oder im Dünkel anmassender Machtsprüche der höhern Autorität zu nahe zu treten.

Allein so dankbar man es anerkennen muß, daß die Wünsche und Besserungsvorschläge des Herrn Kastner das Rechte getroffen haben, so muß man auch gestehen, daß kein großer Anschein vorhanden sey, daß sie den erwünschten Erfolg haben werden. Bey dieser Lage der Dinge wirft sich daher unwillkührlich die Frage auf:

Woher diese Erfolglosigkeit?

Ist daran die Natur der Wünsche und Vorschläge Schuld? Oder:

Ist die Zeit zu den projektirten Reformen noch nicht reif genug? Oder:

Rührt die Erfolglosigkeit der Reform-Vorschläge anders woher?

Wir sind nach längerm Nachdenken zu der Ansicht, ja Überzeugung gelangt, daß die bisherigen Besserungs-Vorschläge, so vortrefflich sie an sich sind, darum eines günstigen Erfolges ermangeln, weil sie die Sache nebenher angreifen, die Hauptsache dagegen übersehen; daß also auch Herr Kastner mit Anderen darin auf einen Nebenweg gerathen sey, daß er in den §§. 12 und 24 seiner Schrift: „Die kathol. Kirche Deutschlands u. s. w." das Synodalwesen zu einem Gegenstande, nicht aber zum Organe der kirchlichen Reform machte.

Daß demnach die Unterlassung der Synoden eine hauptsächliche Ursache des Mißlingens der Reformvorschläge; — ihre Wiedereinführung dagegen die Bedingung des erwünschlichen Gelingens der Reformen in der Kirche sey, dieß möchten wir hiemit darzuthun versuchen.

Die Wiedereinführung der Synoden (Senden) ist uns übrigens keine Reformation, sondern vielmehr eine Refirmation, d. i. ein Wiedererwachen der blos temporär schlummernden Lebensthätigkeit des lehrenden Kirchenkörpers in partiellen Vereinigungen seiner Glieder, unter der Authorität des Episkopates eines Landes, oder einer Provinz, oder einer einzelnen Diözese zur Beförderung religiös-kirchlicher Angelegenheiten; und wir haben es zunächst nur mit den Provinzial- und Diözesan-

Synoden zu thun. Vergl. meinen frühern Aufsatz über denselben Gegenstand im Novemberhefte der von Kerz'schen Literatur-Zeitung von 1829. S. 224—250. Wir wollen, zur Erleichterung der Übersicht, diesen Aufsatz in vier Hauptpunkte eintheilen. Der Ite wird die Zeitgemäßheit der Synoden, der IIte die Erwünschlichkeit und Nothwendigkeit derselben, der IIIte wird wichtige Stimmen für ihre Wiedereinführung, der IVte endlich ihre mögliche Wiedereinführung darthun. Einige Beylagen werden den Beschluß machen.

Inhalt.

Vorerinnerung.

I. Zeitgemäßheit der Synoden.

Ursachen des Verfalls der Synoden . . . . §§. 1 — 5
Die Synode — ein Institut der Kirche . . . . . 6 — 8
Die Synode — ein ausdrückliches Statut der Kirche . 9 — 10
Welches noch nicht aufgehoben ist . . . . 11 — 19

II. Nothwendigkeit der Wiedereinführung der Synoden.

Gegenwärtiger Zustand der Religion 20
Stellung der jetzigen Bischöfe — Bundesversammlung 21 — 28
Das Verhältniß zum Protestantismus . . . . 29 — 31
Der bessere Geist der Zeit . . . . 32 — 34
Fernere Belege, daß die Synoden eine ernste Förderung des bessern Geistes der Zeit seyen . . . 35 — 37
Thatsachen in der neuern Zeit:
A. Die Restauration der Staaten, und Reorganisation der Regierungen . . . . 38 — 41
B. Theilweise Wiedereinführung der Synoden . . 42 — 44
C. Protestantische Synoden 45
D. Allerley Vereine 46
E. Der Staat und die Gesetze begünstigen die Synoden . . . . 47 — 51

III. Öffentliche Stimmen für die Zeitgemäßheit, die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Synoden.

A. Aus neuern Schriftstellern . . . . 52 — 54
B. Aus theologischen Zeitschriften . . . . . . 55 — 56
C. Aus politischen Journalen 57
D. Aus Ständeversammlungen . . . . 58 — 59
Jedoch sind die Synoden nicht Universalmittel . 60 — 62

IV. Möglichkeit und Ausführbarkeit der Erneuerung der Synoden.

A. Überhaupt 63
I. Synoden waren sonst möglich 64
II. Diese Möglichkeit wird vorausgesetzt von der Kirche 65
III. Von der Menge der angeführten Stimmen . . 66
IV. Wird bestättigt durch neuere Synoden . . . 67

B. Insbesondere.
I. Durch die Art, wie sie eingeleitet und gehalten werden . . . . 68—69
II. Durch Auflösung der Einwürfe I—XII. dagegen . . . . 70—92

Anhang I—IV.

I. Zeitgemäßheit der Synoden.

Ursachen des Verfalls des Synodalwesens.

§. 1.

Nach dem Ausweise der Geschichte war die letzte Diözesansynode zu Constanz i. J. 1699, da die vom Bischofe und Churfürsten Friedrich Karl im July 1789 nach Maynz ausgeschriebene wegen des Ausbruches der französischen Revolution nicht zu Stande kam. Dr. Andr. Müller nennt im 4ten Bd. seines Lexikons des Kirchenrechtes S. 649. Anmerk. das J. 1609; nach ihm war auch die letzte Diöſezan-Synode der Maynzer Diözese im J. 1548.

§. 2.

Sehen wir auch von den Provinzialsynoden neuerer Zeit in Ungarn und Frankreich nicht weg, so ist doch die Behauptung richtig, daß nach dem Trienter Kirchenrathe und namentlich nach dem Tode des h. Karl von Borromäo das Synodalwesen soviel als eingeschlummert sey, und daß bey 300 Jahre ohne Synoden verflossen seyen.

So verschieden die Ansichten über die Ursachen ihres Verfalles seyn mögen, so scheinen uns die von Dr. Andr. Frey (Commentar über das Kirchenrecht II. Thl. §. 188) angeführten der Wahrheit am nächsten gekommen zu seyn:

„In Deutschland wenigstens haben die Metropoliten von „ihrem Rechte, alle 3 Jahre eine Provinzialsynode zusam„men zu berufen, nur selten Gebrauch gemacht. Da die Suf„fragan Bischöfe in politischer Hinsicht als Reichsfürsten den

„Metropoliten gleich stunden, so ists sehr natürlich, daß diese „über jene ihre volle Gewalt nicht immer in Ausübung brin„gen konnten. Jeder Bischof, der in seiner reichen Mensa „episcopalis Mittel fand, durch Anordnung seiner Curien für „die genaue Administration aller Geschäftszweige zu sorgen, „machte die Abhaltung einer Synode überflüßig, und konnte „wenigstens Ursachen genug auffinden, sie überflüßig zu ma„chen. . . . . Auch war nach der Zeit des Kirchenraths von „Trient die Lage immer so, daß weder der Metropolit, noch „der Bischof (wenn man Erzbischöfe und Bischöfe im Geiste „eines Karl von Borrom. ausnimmt) sich von der Abhaltung „einer Synode etwas ihnen Angenehmes versprechen durften. „Auf derselben würden sich Grundsätze entwickelt haben, die „weder den Metropoliten noch den Bischöfen angenehm gewe„sen seyn dürften. Den Metropoliten geboten daher sehr viele „Rücksichten, die Synoden zu unterlassen, und bey dem jus in „thesi stehen zu bleiben, ohne es in praxi in Anwendung zu „bringen."

§. 3

Auch die Diözesansynoden geriethen unter die Institute, die größtentheils nur mehr dem Namen nach als theoretische Titel im kanonischen Rechte vorkommen. Und wie sehr dieses jus can. in neuerer Zeit durch die Aufklärungsscheere der Regierungen zugeschnitten, wie prekär so viele jura eccl. geworden, wem ists unbekannt?

„In der neuesten Zeit, sagt deßfalls Frey l. c. §. 214, „lag ein Grund, warum so wenige Diözesansynoden gehalten „wurden, darinn, weil der höhere Clerus, der in großer Son„derung von dem niedern lebte, diesen in dergleichen Versamm„lungen nicht gerne sah, indem er befürchtete, derselbe möchte „Gegenstände zur Sprache bringen, die ihm nicht angenehm „seyn dürften. Von der Zeit des Concils von Trient an mach„ten daher nur die eifrigsten und tadellosesten Bischöfe, wie

„z. B. ein Karl von Borr. von dieser Anstalt Gebrauch. Ohne „daher legal abgewürdigt zu seyn, kam es durch Nichtgebrauch „in Abgang.“

§. 4.

Indeß ist nicht zu läugnen, daß in verschiedenen Ländern und Zeiten auch der beßte Wille große Hindernisse gefunden hätte. Der durch die sogenannte Reformation in Deutschland gesetzte Zwispalt; die seit Zeit dieser fast nie lange unterbrochenen Kriegsstürme; das Mißtrauen der Staatsgewalten gegen jede Regung der Kirchenhirten, deren Thätigkeit mit einem starken Netze von Veto's und Placet's umgarnt wurde; die Verkehrtheit mancher Bischöfe selbst, die ein größeres Gewicht auf den weltlichen Scepter, als auf den apostolischen Hirtenstab legten; endlich die allmähligen Vakaturen vieler bischöflichen Stühle u. a. m. waren eben so viele Einflüsse und Ursachen, daß das Synodalwesen nicht blühen konnte.

§. 5

Allein obgleich die Synoden vor wie nach unterlassen wurden, so ist dadurch die Pflicht, sie zu erneuern und fortzusetzen, nicht erloschen und konnte nicht erlöschen. Dilatum non est ablatum. Denn wenn gleich von einem Rechte nach Belieben Gebrauch gemacht werden kann, so handelt es sich hier nicht von einem solchen Rechte; sondern dieses Recht der Metropoliten und Bischöfe ist auch eine Pflicht. „Die Nachsicht „unserer deutschen Bischöfe, worunter so viele mit Verehrung „genannt werden müssen, ist allerdings nicht ganz zu entschul„digen; denn die Zeit von der Reformation bis hierher brachte „in die Kirche so manche Unordnung und Bedürfnisse, welche „nicht besser als in den Synoden mit Berathung des ganzen „Klerus hätte abgethan werden können.“ Kap. l. c. S. 58.

Aus dem Bisherigen ergeben sich nun die Corrolarien: 1) Es gab einst Synoden in der Kirche; 2) ihr Verfall rührt

nicht aus den lautersten und ehrenvollsten Ursachen; 3) sie wurden von den eifrigsten Metropoliten und Bischöfen gehandhabt; 4) ungünstige Zeitverhältnisse förderten ihren Verfall.

Allein dieser Verfall ist nicht nur eine Calamität, sondern eine wahre Unbild gegen die Kirche; denn

Die Synode ist ein Institut der Kirche.

§. 6.

Die Synoden sind so alt, als die Kirche, und im Kleinen für einzelne Länder, Provinzen und Diözesen, was die Concilien für die Gesammtkirche sind. Die Synode der Apostel zu Jerusalem (Apost. Gesch. XV) war der Anfang und das Muster für alle folgenden Versammlungen der lehrenden Kirche wie im Großen, so im Kleinen.

„Wir können in der That keinen Grund finden, warum „man die genannte Zusammenkunft der Apostel in Jerusalem „nicht als Vorbild der Synoden anerkennen will. Wenn Tertulian nur der Synoden in Griechenland erwähnt, so ist dieß „offenbar so zu verstehen, daß sie dort zuerst ihre völlige Ausbildung erhielten und eine regelmäßige Form annahmen; denn „ehe Tertulian jenes schrieb, waren schon viele Synoden gehalten worden, und zwar alle jene, welche der Streit wegen „der Osterfeyer veranlaßt hatte; und jene auch, die vor diesem schon im Betreffe der Montanisten waren gefeyert worden.“ S. die Einheit in der Kirche u. s. w. v. Dr. Möhler Seite 232.

„Dieses Concil ist das Ur- und Vorbild der nachfolgenden „allgemeinen Kirchenversammlungen. Es wurden hier in Angelegenheiten des Glaubens und der Sitten Dekrete abgefaßt, „mit Beystand und Erleuchtung des heil. Geistes, und nöthig „zu halten allen Gläubigen.“ Kistemacker in Apost. Gesch. Kapit. XV.

Hier hätten wir nun die Grundlage der kirchlichen Tradition, hier die göttliche Anstalt zur Wahrung und Reinerhaltung des Lehrgebäudes Christi.

„Gott," fährt Kistemacker fort, „ließ es zu, daß in den „Erstlingsgemeinden Irrungen, der Lehre der noch lebenden „Apostel widerstrebende Lehrmeinungen entstanden; was Er „zuließ, ordnete Seine allweise Vorsehung dahin, daß, wo in „künftigen Zeiten nach der Apostel Hinscheiden sich „Irrlehren erhöben, was bey der Anmassung menschlichen Wahnes und Beschränktheit des menschlichen Verstandes unausbleiblich seyn würde, die Kirche Christi eine Richtschnur „hätte, wie den Verderbnissen zu steuern, und die alleinseligmachende Lehre bis an der Zeiten Ende rein, lauter und heilig zu bewahren sey. . . . Es hat gefallen dem heil. Geiste „und uns — überherrliches Wort! Kein weltlicher Verein, „nur der kirchliche Verein spricht und darf so sprechen, er, dem „sein Stifter Jesus Christus, der Sohn des Vaters, versprochen hat, Er werde immer bey ihm seyn, Sein und des „Vaters Geist werde bey ihm seyn."

§. 7.

Weit entfernt, den ökumenischen Concilien und den Partikular Synoden einen identischen Charakter beylegen zu wollen, ist doch so viel richtig, daß von jener Apostelversammlung nicht blos die allgemeinen Kirchenversammlungen, sondern auch die verschiedenen Synoden ihren Ursprung her datiren, und daß erstere das Vorbild der letztern für alle Zeiten seyen. Christus versprach nicht nur den Aposteln zusammen — seinen fortdauernden Beystand, sondern sagte auch: „Wo zwey oder drey versammelt sind in Meinem Nahmen, da bin Ich in ihrer Mitte. (Matth. XVIII, 20.)

Noch deutlicher erweiset sich ihr apostolischer, also kirchlicher Ursprung und Bestand durch das Concil von Trient. Unter der Aufschrift: ad Concilii Tridentini margaritas findet sich ein

Verzeichniß der Concilien (collectio omnium Conciliorum Religionis christianae contra Haereticos etc.) unter denen nebst dem Apostel Concil zu Jerusalem (Apost. Gesch. XV.) noch mehrere Versammlungen der Apostel als Concilien angesprochen, und neben den folgenden ökumenschen auch Partikularsynoden als Fortsetzung des Instituts der Concilien mit aufgeführt werden. Z. B. III Concil. anno 303: „Fuit Ancyranum ab Ancyra civitate Galatiae dictum, post tempora Marcellini Papae celebratum, paulo ante Nicaenum circa annum supradictum, quod facile non invenitur; fuit autem Provinciale, sed tamen receptum in sexta synodo generali Constantinopoli in Trullo celebrata. etc." So die concilia Elibertinum 320, Arelatense 323, Gangrense 324, u. s. w.

§. 8.

So stellen also die Concilien und Synoden die lehrende Kirche in ihrer Einheit und Lebensthätigkeit dar, oder sie sind der lebendige Ausdruck der lehrenden, einigen, und den Glauben und die Sitten bewahrenden Kirche; mithin ein integrirendes Kircheninstitut, so, daß ohne sie in der Kirche kein rechtes Leben ist, und die kirchliche Wirksamkeit sich gelähmt sieht.

„Salus ecclesiae, terror hostium ejus, et fidei catholicae stabilimentum sunt synodi, quas etiam rectissime corporis ecclesiae nervos esse dixerimus. Neglectis enim synodis non aliter ecclesiasticus ordo diffluit, quam si corpus humanum nervis solvitur." Conc. Colon. Vergl. Möhler l. c. §. 56—59.

Die Synoden sind auch ein ausdrückliches Statut der Kirche.

§. 9.

Sind nun die Synoden gleichwohl in einem 300 jährigen Verfalle, so bindet die Kirchenhirten doch eine heilige Pflicht, zu ihnen wieder ihre Zuflucht zu nehmen. Denn sie sind von

der Kirche nicht blos anempfohlen, sondern ausdrücklich anbefohlen.

„Synodos provinciales et dioecesanas quam maxime utile sesse, ex praxi antiquae ecclesiae commendari, et a Concilio Trid. praescribi manifestum est.“ Dobmayer System. Theol. Append. ad tom. IV. §. 79 not. 2.

Der Befehl der allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient lautet aber:

„Provincialia concilia, sicubi omissa sunt, pro moderandis moribus, corrigendis excessibus, controversis componendis, aliisque ex sacris canonibus permissis renoventur; quare metropolitani per seipos, seu illis legitime impeditis coepiscopus antiquior intra annum ad minus a fine praesentis concilii et deinde quolibet saltem triennio post octavam paschae resurrectionis Domini N. J. Christi seu alio commodiori tempore pro more provinciae non praetermittant synodum in provincia sua cogere .... nec episcopi comprovinciales (suffraganei?) praetextu cujuslibet consuetudinis ad metropolitanam ecclesiam in posterum accedere inviti compellantur.“ — Dann die Diözesansynoden:

„Synodi quoque dioecesanae quotannis celebrentur, ad quas exempti etiam omnes, qui alias cessante exemptione interesse deberent ..... accedere teneantur.“

Beyde Gesetze schärft das Concil mit der ernstkanonischen Drohung ein:

„Quodsi in his tam metropolitani quam episcopi et alii suprascripti negligentes fuerint, poenas sacris canonibus sancitas incurrant.“ Conc. Trid. sess. XXIV. cap. II. de Reformatione. Ähnliches setzte fest das Concil zu Basel Sess. XV. den 26. Novemb. 1433.

§. 10.

Der heil. Kirchenrath gab hiermit kein neues Gesetz, sondern nahm nur die von frühern Concilien getroffenen Bestimmungen wieder auf. Die Kirche überläßt es nach ihren Bestimmungen nicht der Willkühr und dem Belieben der Metropoliten und Bischöfe, nimmt keine Rücksicht auf Zeit und Umstände, nennt keine Bedingungen, Synoden zu halten, sondern spricht im Imperativ mit Hinzufügung von Strafandrohungen, die sich auf heilige Kanonen gründen; es heißt nicht: In quantum fieri potest, libuerit, quamdiu placeat u. s. w. sondern das Geboth wird auf Alle zu allen Zeiten ausgedehnt. „In posterum inviti accedere compellantur.“ Vergl. Sess. XXV. cap. II. de Reform.

Dieses Kirchengesetz ist nicht aufgehoben.

§. 11.

Das Gesetz, die Synoden zu erneuern und zu halten, ist gegeben von einer allgemeinen Kirchenversammlung, und auch nur ein allgemeines Concil kann es aboliren. Da nun seit der Trienter Versammlung kein ökumenisches Concil mehr statt fand, so konnte rechtskräftig das unbedingte allgemeine Kirchengesetz nicht aufgehoben werden, weder durch die Nachsicht des Kirchenoberhauptes, da ihm das Concil ein solches Recht nicht einräumte, noch durch Nichtbeobachtung desselben von Seite der Kirchenvorstände, noch durch Verjährung. Wäre es möglich, daß zu unserer Zeit eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten würde, so ließe sich mit voller Sicherheit hoffen, daß obige Verfügung in demselben Ernste wiederkehren würde. Also gehet das Geboth, das Synodalwesen zu erneuern, auch unsere Zeit, unsere Erz- und Bischöfe an.

§. 12.

Dazu kommt, daß die Gründe, welche den Trienter Kirchenrath zu dem Gesetze vermochten, annoch bestehen. Er

gab sie selbst bestimmt an: „Pro moderandis moribus, corrigendis excessibus, controversis componendis."

Hat die Zwischenzeit diese Gründe entkräftet, und bestehen sie nicht auch noch in der Gegenwart? Cessante causa cessat effectus. Sind aber die Sitten besser, die Unordnungen weniger, die religiösen Spaltungen ruhiger, religiöse Schiffbrüche seltener geworden? Ach welcher Zeitgenosse möchte das bejahen! Leider tritt uns aus dem Zeitspiegel ein höchst betrübendes Bild entgegen.

„Die Jünglinge," schrieb Sambuga schon vor Jahren," „sind ohne Sitten, die Töchter ohne Schamhaftigkeit, die „Kinder ohne Gehorsam, die Gatten ohne Treue, die große „Mehrheit der Vorgesetzten ohne Menschenliebe, die Mensch„heit ohne Gott. Das Laster sieget, die Ruchlosigkeit spottet „der Tugend, Religion ist das Mährchen der Städte, die Ge„rechtigkeit ist feil, Geld ist der Abgott, Selbstsucht das Leben „der Menschen."

„In Staat und Kirche, in Gemeinden und Körperschaf„ten, in Familien, wie in einzelnen Menschen ist der Zwispalt „fast einheimisch geworden. Vervielfacht hat sich das Mißver„gnügen mit dem Bestehenden, und Neuerungssucht, rohe und „feine Selbstsucht, wildes Treiben und Genießen, Lüge und „Betrug, Streit und Verfolgung, eine ungewöhnliche Verdor„benheit der Stände, verschuldetes und unverschuldetes, vor„nehmes und gemeines Elend auf eine auffallende Weise über„hand genommen. Hier bieten im offenen Aufruhre begriffene „Völker, oder heimliche revolutionäre Verbindungen und Um„triebe, dort tiefgesunkene Gemeinden, und zu Grund gerich„tete Familien, aller Orten entweihete und zerrüttete Ehen, „Verkehrtheit der Erziehung, Nichtachtung des Heiligen, und „Verfall der Sitten, endlich die sichtbarste Abnahme ächter und „gründlicher Wissenschaft, an deren Stelle eine eitle oberfläch„liche Vielwisserey und Belletristerey getreten ist, dem Beob„achter einen traurigen Anblick dar; und damit das Maß

„vollendet werde, verheißt uns die junge, unter solchen Au„spicien aufkeimende Generation offenbar eine noch schlechtere „Zukunft.“ Sieh Rädlinger's: Gehen wir einer neuen Barbarey entgegen u. s. w.

Des Feindes giftiges Unkraut hat tiefgewurzelt; die sittige Pietät ist verdrängt von naseweiser Frivolität, und der Friede der Kinder Gottes von einem Heere ungezügelter Leidenschaften; der unbesonnenste Freyheitsschwindel bedrohet Throne und Völkerwohl, Gesetz und gute Ordnung; die Gesetzgebung ist dem heiligen Boden des ewigen Rechtes und der göttlichen Ordnung entrückt, und darum der trügerischen Laune des Wechsels und menschlichen Aberwitzes anheimgefallen; daher tragen die Charten und Constitutionen ihre menschliche Abstammung zu deutlich zur Schau.

Und wo ist das Ende dieser chaotischen Metamorphose? Wo Rath? Wo Hilfe?

Deus providebit. Adjutorium nostrum in nomine Domini.

§. 13.

Sind nun die Ursachen, die dem Gebothe der Erneuerung der Synoden zu Grund lagen, annoch, ja im vergrößertem Maßstabe vorhanden, wodurch anders, als mit dem, von der vom Geiste Gottes geleiteten Kirche anbefohlenen Mittel soll geholfen werden? Sollten die Apostel, welche die ersten Synoden hielten; sollten ihre Nachfolger, die am Synodalinstitute so treulich festhielten, sollten die Väter zu Trient nicht gewußt haben, daß die Synoden sich für alle Zonen und Zeiten als das beßte Mittel zu den fraglichen Kirchenzwecken eignen? Wollen die Kinder klüger als ihre Väter seyn? In Christo und seiner Kirche ist das Heil; wird es anderswo gesucht, ach, wehe dann der Civilisation, wehe dem gemeinen Frieden! In keinem andern ist das Heil. Von wem soll aber auf dieses Heil hingewiesen und zurückgeführt werden? Sind

es die Männer, die sich als die Aufklärer, Führer und Heilande ihrer Mitmenschen, als Lehrer und Regenten der Regierungen und Regenten aufwerfen — die Naturalisten, Fatalisten, Sceptiker, Materialisten, oder wenigstens Indifferentisten, von denen geschrieben stehet: Wer nicht für mich ist, ist wider mich? Oder sind es die, zu denen gesagt ist: Gehet hin und lehret alle Völker? Ich bin bey euch bis zum Weltende, ihr seyd die Leuchter, ihr das Salz der Erde, wer euch höret, der höret Mich? u. s. w.

§. 14.

Vergleichen wir nun die Gründe des Trienter Kirchenraths mit dem obengeschilderten Zustande in der Kirche, so müssen wir gestehen, daß die Kirche in frühern und in den Zeiten der Reformation durch ihr Geboth, Synoden zu halten, und die unterlassenen zu erneuern, sehr weise Vorsorge getroffen habe, und daß es also heilige Pflicht sey, diesem Kirchengesetze mit erneuertem Eifer nachzukommen. Damals war die unselige Reformation in ihrer Blüthe; jetzt sind ihre Früchte in Principien und Praxis überreif. Der Baum der (falschen) Erkenntniß bedrohet die Glückseligkeit des Paradieses in Gott; wenn nicht auf den Baum des Lebens, der Früchte des Heils trägt, hingewiesen wird.

Hat nun die Kirche sonst in ähnlichen oder gleichen Verlegenheiten ihre Zuflucht zu den Synoden, und zwar mit Nutzen und Erfolg genommen, so ergiebt sich schon daraus der nothwendige Schluß: **Die Synoden wären für die Kirche zu jetziger Zeit nicht nur sehr erwünschlich, sondern auch sehr zeitgemäß.**

§. 15.

Ohne Rücksicht auf Zeitverhältnisse, unbedingt und allgemein schildert daher die Kirche selbst auch außerdem im Concil zu Köln im J. 1549 folgendermassen die Wirksamkeit der Sy-

noden: „Die Synoden sind das kräftigste Mittel, *a*) dem Verfalle der Lehre, *b*) der Sitten, *c*) dem Einreißen der Übel „aller Art vorzubeugen und abzuhelfen; denn," fährt der Kölner Kirchenrath fort, „es denkt da die ganze Geistlichkeit über „die Lage der Dinge nach; sie wägt die verschiedenen Rettungs„mittel ab, und vereinigt sich, gemeinschäftlich das Übel anzu„greifen, die für tauglich erkannten Mittel anzuwenden, — — — „im gemeinschaftlichen Beschlusse siehet jeder seine eigne Über„zeugung, weil jeder vorher gehört wurde; es ist so seine etwa „entgegengesetzte Meinung gewürdiget, widerlegt, und er be„kommt die rechte Gesinnung für den Beschluß."

Dahin drückt sich dasselbe Concil anders wo aus: „In „Synodis redintegratur unitas, studetur corpori ecclesiae „in sua integritate conservando; ubi ea, quae in visita„tione non dabatur exequi, executionem studiis commu„nibus assequuntur; ubi de capite, et de membris, de fide „et pietate, de religione et cultu divino, de moribus et „disciplina, de obedientia, de judiciis et rebus omnibus „ad bene christianeque vivendum commodis vel necessa„riis tractatur atque statuitur, ut verissime in reformatio„nis formula dicatur: Salus ecclesiae, terror hostium, ejus „etc. ut supra §. 8."

Kann die Wirksamkeit der Synoden kräftiger dargelegt werden, zumal für unsere Zeit?

Anmerk. Die Einwendungen gegen die Zeitgemäßheit der Synoden werden weiter unten ihre Würdigung finden.

§. 16.

Sagt ja schon ein uraltes Sprichwort: Vis unita fortior, und wie ganz dem Geiste des Christenthumes und der Natur des Christenvereines angemessen ist eine Versammlung von Oberhirten und Seelsorgern, mit der heiligen Absicht, den Glauben zu wahren, die Sitten zu bessern, und anzuordnen, was die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche, und das Heil der

Seelen befördert! Bey einer Gesellschaft, welche die Liebe bildete und erhält, deren Charakter vom Egoismus eben so fern ist als von Isolirung, ist die Vereinigung der Glieder, aber besonders der Führer und Repräsentanten derselben ganz natürlich.

„Die Beziehung der Thätigkeit des Ganzen auf das Ein„zelne machte die persönliche Zusammenkunft der Vorsteher aller „einzelnen Gemeinheiten nothwendig, oder sie rief auch die Sy„noden ins Daseyn." Möhler l. c. §. 59. Daher Cyprian libr. de unitate ecclesiae.

„Singulis pastoribus (er spricht von der Diözesanein„theilung) portio gregis adscripta, quam regat unusquisque „et gubernet; er schreibt aber kurz vorher: „Episcopatus „unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur, ganz gemäß den Worten Pauli Apost. Gesch. XX, 8. „Habet „acht auf euch und auf die ganze Heerde, παντι τῳ Ποιμνιῳ, „in welcher euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, zu „leiten die Kirche Gottes." — Wenn nun gleich das Diözesenverhältniß zur Förderung der Ordnung die Thätigkeit des Bischofes auf seinen abgegränzten Sprengel beschränkt, so hat er dessenohngeachtet bey Ausübung seines Oberhirten-Amtes das Wohl der ganzen Kirche im Auge. Darum heißen auch die Bischöfe, in ihrem Verhältnisse zum Pabste betrachtet, Mitregenten der Kirche. Kann aber diese hohe Pflicht, pars in solidum, zumal in wirrevoller Zeit erfüllt werden, ohne daß er seine Kraft und Thätigkeit durch Vereinigung mit seinen Amtsgenossen bestärkt?

§. 17.

Aus allem diesem gehet nun hervor, daß, wie zu allen kritischen Zeiten die Zuflucht zu den Synoden genommen, und ihr Nutzen erprobt wurde, sie auch unserer krankhaften Zeit ein erwünschtes und ein, auf jedem Fall nicht ganz unsicheres und

unwirksames Hilfs- und Rettungsmittel seyn würden. Denn vergleicht man die Zeiten sowohl vor als nach der Reformation, mit der unsrigen, so finden wir, daß vor dem Tridentinum, bey den verschiedenartigsten Wirren und Calamitäten der Religion und Kirche, die Synode stets als das heilsamste Institut betrachtet und mit Erfolg gehandhabt; nach demselben die einzelnen und wenigen Synoden wenigstens nicht als zeitwidrig erkannt und erfunden wurden. Hat doch noch in neuerer Zeit selbst ein Pabst, Benedikt der XIV. (sed. 1740—1758) der sich sicherlich die Zeit und ihren Charakter so gut wie einer erfaßt hat, ein eignes voluminöses Werk De Synodo dioecesana geschrieben, und spricht über selbe die Meinung, ja seine Hoffnung und Überzeugung dahin aus: „Spe autem certa „ducimur, non exiguum exstiturum fructum laboris et in„dustriae nostrae, simodo praesules ecclesiarum animo „suo reputabunt, quod in concilio Tridentino decretum est „de Synodis celebrandis, nec leve negotium esse, nec „temere aut sine certis legibus peragendum. Sed ut nul„lum fore arbitramur, qui velit sine justa causa hanc „officii sui partem gravissimam praetermit„tere.“ Der große Pabst wußte sonach von einem Erlöschen des Trienter Kirchengesetzes nichts; er sieht seine Zeit, in welche das Jansenistische Sektenwesen, die verderblichen Lehren Voltaire's, D'Alemberts, Diderots u. s. w. die Kriege Friedrichs II. und andere Verlegenheiten der Kirche fallen, als günstig für die Synoden an; spricht im Allgemeinen, und sagt nicht: „Hanc juris sui partem“ sondern „officii p. gravissimam.“ Überdieß führt er libr. I. cap. 2. ein Bullarium des Pabstes Alexander VII. an, in dem es unumwunden heißt: „Persuasissimum vobis esse non dubitamus, nihil frequen„ti animarum recognitione synodorumque celebra„tione populorum saluti ac veteri disciplinae constituen„dae, nihil catholicorum principum paci a Deo impetran„dae accommodatius esse; quo intermisso magna in moribus

„continuo ad omnem improbitatem ac pecandi licen-
„tiam facta est immutatio.“

Wie richtig ist hier der Schlüssel zur Beurtheilung unserer Zeit in sittlich religiöser Beziehung gegeben!

§. 18.

Und in der That, wer möchte es in Abrede stellen oder nur bezweifeln, daß die jetzige Frivolität wenigstens mit — eine traurige Folge der Unterlassung der Synoden sey? Wer möchte es widersprechen, daß mit ihrer Wiederbelebung, wie sonst, ein besserer Zustand der Dinge wiederkehren würde? Hat die Kirche darüber gesprochen, so ist jeder Zweifel gehoben.

Um zu zeigen, daß es der Mühe lohne, noch einige Zeugnisse ausgezeichneter Kirchenhirten anzuführen, durch welche der unberechenbare Nutzen der Synoden erwiesen werde, so hat, nach dem Berichte des genannten Pabstes, Atto II, episcop. Vercellensis geglaubt, daß von der Unterlassung der Synoden der ganze Ruin der Kirchendisciplin herrühre; denn er läßt diesen Bischof sagen: „„Nulla pene res disciplinae mores ab „ecclesia Christi depulit, quam sacerdotum negligentia, „qui contemtis canonibus ad corrigendos mores ecclesiasti-„cos synodum facere negligunt.““ Daher auch der gelehrte und ebenso wahrheitsliebende Canonist Schramm institut. jur. eccl. p. I. §. 211. unter andern: .... „licet negari nequeat, „synodorum omissionem valde officere profectui discipli-„nae ecclesiasticae.“

§. 19.

Die bisherigen Beweise für die Nützlichkeit, aus welcher wir folgerecht auf die Erwünschlichkeit und Zeitgemäßheit der Synoden geschlossen, werden noch einleuchtender, wenn wir darthun, daß sie ein dringendes Bedürfniß der Kirche dieser Zeit seyen. Die angeführten Beweise werden

die noch anzuführenden, und letztere hinwiederum die erstern ergänzen, vervollständigen und unterstützen.

II. Nothwendigkeit der Wiedereinführung der Synoden.

Sind die Synoden *a*) ein Institut der Kirche §. 6 bis 8; *b*) ja sogar ein ausdrückliches kirchliches Statut §. 9. bis 10; *c*) welches nicht aufgehoben ist, also annoch in voller Kraft bestehet §. 11 bis 14; und *d*) für alle Zeiten berechnet ist, für die Kirche zu allen Zeiten paßt und von sehr großem Nutzen ist, also auch für den jetzigen Zustand der Kirche §. 15 bis 19, so springt die Dringlichkeit ihrer Wiedereinführung schon hieraus in die Augen. Noch mehr: Sie erfordert ganz besonders

Der gegenwärtige Zustand der Religion.

§. 20.

Daß der Glaube der Mehrzahl sich vermindert, die Sitten sich verschlimmert, Unordnungen, Sünden und Laster auf beunruhigende Weise sich vermehrt, und überhaupt ein sehr kritischer Zustand sich eingestellt habe, der auch auf das bürgerliche Wohl der Völker, auf die Heiligkeit der Gesetze, auf den Bestand der Thronen, wie auf das Glück der Gemeinden, Familien und einzelner Menschen sehr nachtheilig einwirkt, (§. 12) ist leider unläugbar.

Wenn nun dieser Zustand sich allmählig in einer Zeit gebildet hat, wo das Synodalwesen vernachläßigt ward, während in den Zeiten, in welchen selbes blühte, es niemals um Religion, Sitte und Disciplin, sowie um das gemeine Wohl so traurig aussah, so ist mit aller Consequenz zu behaupten: Soll es besser werden allenthalben, so muß wieder zu Gott zurückgekehrt, und diese Rückkehr von der Kirche bewirkt werden.

Die Art und Weise dieser Zurückführung zu Gott gehet aber nach den angeführten Daten zunächst von der, in Synoden sich berathenden, und heilsame Beschlüsse fassenden Kirche aus. **Salus ecclesiae, terror hostium ejus etc.** So dachte und schloß schon der heil. Apostel der Deutschen, Bonifacius; denn im Drange seines Herzens und seufzend über den Verfall der Religion schrieb er an Pabst Zacharias: „Die Religion liegt nun „schon gegen 70 Jahre darnieder; die Franken haben seit „mehr als 80 Jahre keine Kirchenversammlung „mehr gehalten." Der eifrige und erleuchtete Mann schrieb also den Verfall der Religion geradezu der Unterlassung der Synoden zu. Vergl. Katholik. 1830. Dez. Heft, Seite 279.

Die Stellung der jetzigen Bischöfe.

§. 21.

Es gereichte der Kirche im Durchschnitte eben nicht zum großen Wohle, daß sonst die meisten Bischöfe zugleich Fürsten waren, und Infel und Fürstenhut, den Apostelstab und den Scepter, den Kelch und das Schwert führten. Die Kriege entzogen sie ihrem apostolischen Berufe; die vielen Reichsversammlungen verstrickten sie in weltliche Händel; und der Bischof war nicht selten im Fürstenmantel fast unkenntlich geworden. Das konnte dem Wachsthume der Religion und dem Wohle der Kirche nicht frommen. Der Nachtheil dieses gemischten Charakters der Bischöfe wäre der Kirche um so empfindlicher geworden, wären nicht entweder auf den Reichstagen, denen die Bischöfe als ordentliche Glieder beiwohnten, oder in eignen Senden die Angelegenheiten der Religion und Kirche besorgt worden. Selbst die weltlichen Fürsten rechneten es sich zur größten Ehre, als erste Söhne der Kirche ihre vorzügliche Sorgfalt auch auf deren Glanz und Gedeihen zu verwenden.

Jetzt ist das viel anders; aber ist's darum besser? Welches ist dermal die Stellung der Bischöfe?

§. 22.

Dermal stehet, besonders in Germanien, seit der sogenannten Sekularisation, das Episkopat sehr isolirt; durch die Weltmacht gewählt, besoldet, verclauselt und beschränkt — befindet sich der deutsche Bischof in einer kritischen, beengten, fast unheimlichen Lage. Er ist in seiner Wirksamkeit, ohngeachtet des von der weltlichen Macht ihm versprochenen Schutzes und Schirmes, fast ganz auf die Größe und Einsicht seiner Person oder seiner geistlichen Räthe, und auf die Gnade Gottes angewiesen. Mancher, der die Infel trägt, ist vielleicht zu timid, hat zu wenig Charakter- und Glaubensstärke, verdient vielleicht den Vorwurf Jesu: „Modicae fidei, quare dubitasti?“ Er handelt anscheinend zu wenig im Geiste der heiligen und brüderlichen Eintracht in Grundsätzen und Thaten. Hier ist sohin eine Confirmatio fratrum, i. e. episcoporum erforderlich, eine gemeinsame Berathung, eine persönliche Zusammenkunft und Berührung, und eine dadurch zu realisirende Belebung des apostolischen Muthes und der brüderlich bischöflichen Eintracht, um im Sinne der Kircheneinheit nach gleichen Grundsätzen und Regeln die anvertraute Kirche zu regieren. So eine synodale Berathung, so eine persönliche Zusammenkunft der Bischöfe, und höheren Geistlichkeit hat unbestreitbaren Segen. Denn

§. 23.

1) Das Episkopat, im Centro der Eintracht und brüderlichen Einheit aufgestellt, gewinnt durch synodale Rathsversammlung (legitima congregatione) vor den Augen der Welt und der Christenheit eine, mehr in die Augen fallende und sohin größere Authorität und ein mehr Erfurcht gebiethendes Ansehen (§. 15.).

2) Die Bischöfe selbst werden wechselseitig ermuthigt und mit apostolischem Heldensinne gestärkt (§. 22.); denn sie sehen, daß sie nicht allein stehen — stant quasi omnes pro uno — sie übr-

fen nun nicht mehr so schüchtern, gleichsam wie Neulinge und Fremdlinge im heiligen Amte auftreten;

3) Die Despotie der Politik oder der sich souverän denkenden Volksrepräsentation wird es dann nicht so leicht wagen, den Bischöfen in ihrer Wirksamkeit ungeeignete Gesetze vorzuschreiben, oder derley Zumuthungen zu machen; die Neckereyen der Ursurpation und der Gewalt, sowie der frivole Spott der ultraliberalen Journalistik und Brochürenscriblerey werden seltener und entkräftigt werden. Belege hievon weiset die Kirchengeschichte allenthalben auf. Erwägen wir deren nur einige Beyspiele!

§. 24.

Beyspiele 1) Das Concil zu Nicaea I.: Mancher Bischof traute sich kaum laut wider den Arius aufzutreten, war muthlos und schüchtern. Das Concil half ihm, sowie der gesammten Christenheit aus der Verwirrung und aus dem Zweifel. Selbst der gewaltige Constantin mußte sich zufrieden geben.

2) Concil in Trient: Luther's Lehre schmeichelte dem Weltgeiste und der Sinnlichkeit; Fürsten fielen ab und Bischöfe wankten. Das Concil hat gesprochen, und mancher Fürst besann sich eines Bessern, mancher Bischof wurde auf dem wahren Wege erhalten und befestigt.

3) Das Nationalconcil zu Paris 1811: Der Gewaltmann Napoleon wollte einen Patriarchen oder Primas in Frankreich und Deutschland einführen, um sie als seine Creaturen zu seinen Zwecken zu gebrauchen und das Pabstthum zu kassiren. Er hat den frommen Pius VII. anfangs überlistet, und wollte nun das, was der Pabst verweigerte, durch einen Conciliarbeschluß der Bischöfe sanktionirt wissen. Da war eine Timidität, eine sclavische Condescenz, ein höfisches Schweigen — bey Vielen. Aber der Weihbischof von Münster sprach aus: Ohne Zustimmung des Pabstes und solange dieser gefangen sey, könne kein Concil celebrirt werden. Dieses Wort erweckte den apostoli-

schen Muth und das apostolische Gewissen Vieler, und scheitern mußte Napoleons Arglist. S. Kardinal Pacca's Denkwürdigkeiten 3. Bd. 7. Capit.

„Der sogenannte geistliche Rath des Kaisers Napoleon „wurde durch Menschenfurcht seiner hohen Würde untreu. Aber „zur Ehre der Religion fand sich ein einfacher Geistlicher, Abbé „Emery, der mit dem Muthe eines Täufers dem mächtigen „Kaiser die Wahrheit sagte." Und Napoleon nickte dem Unerschrockenen sein Wohlgefallen zu. Vergl. Katholik. 1832. August Heft, S. 219—20.

4) A pari, nämlich der Bundestag und Bundesbeschluß zu Frankfurt 1832. Über das konstitutionelle Deutschland hatte eine Art Anarchie sich ausgebreitet; das fürstliche Ansehen ward fast suspendirt, und das der Minister fast öffentlich mit Koth beworfen; Volksredner und Journalisten benahmen sich wie unbändige Bursche, kutschirten auf dem Alles niederrennenden Schnellwagen der öffentlichen Meinung, und gebärdeten sich so, als wären sie die Männer, auserkoren, die Zügel des Staates, der Kirche und der Völker zu lenken. Erat videre miseriam — ein trauriger Zustand! Die kleinen Fürsten mußten pausiren, die Politiker nahmen ihre Zuflucht zu schönen Phrasen; die Scribler lärmten, die Guten seufzten und — schwiegen.

Da erhob sich die heilige Allianz, die Bundesversammlung gab ihren Beschluß heraus; sie sprach — imperavit ventis et facta est tranquilitas magna. Da kam wieder mehr Muth und Eintracht in das Kabinet der Regierenden, die Regierten fühlten sich beruhigt, oder wenigstens wider Aufwiegelung gesichert; die Frevler mußten ihr skandalöses Handwerk niederlegen, oder konnten es doch nicht mehr so ungescheut treiben.

§. 25.

Welch Einigungsmittel und welche Controlle haben ohne Synoden einzelne Bischöfe und Ordinariate, wenn sie etwa von

der rechten Bahn abkämen, und die Heiligkeit der kirchlichen Kanonen neologischen Principien, der Hofgunst oder irdischen Rücksichten opferten? Sollte man sich in solchen Fällen immer an das Oberhaupt der Kirche wenden? Wie aber, wenn dieses unzugänglich wäre? Wie viel wurde z. B. — freylich inkompetenter Weise — über die gemischten Ehen auf Landtagen discutirt! Selbst bey den Bischöfen scheint nicht eine und dieselbe Ansicht hierüber vorhanden gewesen zu seyn; die Priester sprachen der eine so, der andere anders. Hätte das Kirchenoberhaupt Gregor XVI. nicht die unveränderlichen Grundsätze der Kirche durch sein Breve vom 27. May 1832 geltend gemacht, wodurch anders wäre eine Vereinigung zu den vom Bischofe zu Regensburg festgehaltenen Principien, für die ihm so viel Unangenehmes widerfuhr, möglich gewesen, als wenn das apostolisch katholische Gewissen an der Fackel der gemeinschaftlichen Berathung sich orientirte und dahin vereinigt den Ausspruch hätte thun können: „Es ist nach katholischen Grundsätzen, mögen die Constitutionen dawider was immer anderes verordnen, nicht erlaubt, daß ein katholischer Priester bey einer gemischten Ehe assistire, wenn nicht versprochen wird, alle zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen?“ Jetzt wüßten sich die Bischöfe und Seelsorger zu helfen, und die Minister, die Tribünenhelden und das Journalistenkorps müßten ihre Segel einziehen.

Wären die Synoden im Gange, so wären sicher das apostolische Ausschreiben Pius VIII. vom 30. Juny 1830 und die epistola encyclica Gregorii XVI. ad omnes Patriarchas, Primates, Archiepiscopos et Episcopos vom XVIII. Calend. Sept. 1832 als unnöthig unterblieben. . . . . . „Nec, ut „Espenius sentit, nisi cum gravi ecclesiae detrimento omit„tuntur, scil. synodi. Imo hodieque Synodorum provin„cialium potius quam curiae episcopalis judicium sibi „episcopos exoptare, scribit anonymus, et causam, ob „quam illarum synodorum celebratio omittatur, olfacere

„sibi videtur.“ Vid. Schenkl jur. eccles. p. I. §. 214. not. 3.

Päbstliche Einschreitungen sollen die höchste Instanz bilden, so lange andere kirchenrechtliche Mittel zu Gebote stehen.

Sollen Erscheinungen, wie die so eben erwähnten, unterbleiben; sollen zeitgeistige Principien, Menschenfurcht, egoistische Rücksichten, und höfische Submission nicht zu Pflichtverletzungen verleiten, und der kirchenfeindlichen Tendenz mancher Machthaber nicht Vorschub geben; sollen neologische Bescheide von Universitäten und Ordinariaten, wie zu Kaiser Josephs II. und Leopolds Zeiten, oder wie das Gutachten des Maynzer Ordinariates im Betreffe der Reductio clerici (γυναικομαντος) ad statum laicalem *), oder der ganz neuerliche Cölibatsstreit u. s. w. kein Ärgerniß mehr geben, so muß das Episkopat wieder seine Zuflucht zu den Synoden nehmen.

§. 27.

Viele Rechte, die sonst das Ansehen der Erz- und Bischöfe stützten, sind im Laufe der Zeiten auf den päbstlichen Stuhl devolvirt worden.

„Rom selbst schmälerte durch die Ansichziehung des Con„firmationsrechtes der Bischöfe das Ansehen der Metropoliten.“ Frey l. c.

„Quoniam jurium plura cessantibus synodis provin„cialibus, quasi jure devolutionis ob ecclesiae utilitatem „necessitatemque fuere ad primam sedem delapsa, vix uti„liter, nisi synodis illis restitutis, a pontifice dimitti „pleraque ne posse quidem videntur.“ Schenkl l. c. Das nämliche Urtheil fällt Walter in seinem Kirchenrechte; und in der That können die devolvirten Rechte nicht reklamirt werden, wenn die Synoden ihre kanonische Anwendung nicht sicher stellen.

---

*) Vergl. Katholik. 1830. Okt. Heft.

§. 28.

Selbst die Stellung des Bischofs in seinem Sprengel erheischt die Synoden, namentlich die Diözesansynoden. Das wechselseitige Verhältniß des Bischofs zu seinem Clerus, und des Clerus zum Bischofe beruhet auf einer heiligen Basis, auf dem gemeinschaftlichen Wirken zum Seelenheile der Diözesanen. Dieß kräftige Zusammenwirken ist aber bedingt durch persönliche Kenntniß und Schätzung, durch Berathung und wechselseitige Bestärkung zu dem einen hohen Zwecke; ist bedingt durch genaue Kenntniß des religiösen, sittlichen und kirchlichen Zustandes der Diözese im Ganzen und in ihren Theilen. Wo hat aber der Bischof die sicherste und leichteste Gelegenheit, zu dieser mehrfachen wichtigen Kenntniß zu gelangen, als auf Diözesansynoden? Diese persönliche Zusammenkunft ersetzt kein anderes Mittel, wie wir später zu zeigen Veranlassung finden werden. Niemand kann besser seinem Oberhirten die religiös-sittliche Lage der Diözesanen, Niemand genauer die verschiedenen Bedürfnisse, Niemand zuverläßiger die Heilsmittel gegen die verschiedenen Übel angeben, als die, unter den verschiedensten Menschen lebenden Curaten. Und wie sehr muß sich die Anhänglichkeit an den Bischof vermehren, wenn der Pfarrer siehet, daß ihm sein Oberhirt, in gemeinschaftlicher Berathung sich näherud, ein großes Vertrauen schenkt, seine Rathschläge würdigt u. s. w. Daher der große Franziskus Ximenes von Cisneros, dem man wohl zutrauen darf, daß er sich der Gründe zur Wiederbelebung der Synoden wohlbewußt war, die in Spanien durch die von den Mauren herbeigeführten Drangsale unterbrochen waren, in der ersten Diözesansynode die Versammelten also anredete: „Groß ist das Schiff, das „der Herr meiner Leitung anvertraut hat; ich aber allein „bin zu schwach und zu unerfahren, das Ruder zu führen. „(Welch eine Demuth! Sie ist großen Seelen eigen, den Thoren ist sie fremd. Gal. VI, 3.) Unvermeidlich ist daher der

„Schiffbruch, wenn ihr nicht alle mit mir wachet, mir Hilfe „und getreuen Beystand leistet. Lasset uns daher unsere Kräfte „vereinigen, um dasselbe zu erhalten, lasset uns vereint Gesetze „geben, Anordnungen treffen, aber auch dann die getroffenen „genau und streng befolgen. Ich wenigstens werde für die „Aufrechthaltung der einmal gegebenen Gesetze strenge wachen. „Ich gebe euch meine Versicherung, daß ich nie eigenmächtig „ohne euer Gutachten, und ohne euch um Rath gefragt zu ha- „ben, ein Gesetz geben werde. Deßhalb seyd ihr aber auch „verbunden, die einmal gegebenen Anordnungen genau zu be- „obachten." Vergl. theolog. Zeitschrift von Pletz, I. Jahrg. III. Heft, S. 37.

Das Verhältniß zum Protestantismus.

§. 29.

Zwey Partheyen sind es jetzt vorzüglich, die in der protestantischen Religionsgemeinde sich gegenüber stehen, die Offenbarungs- und die Denkgläubigen. Jene halten noch fest an den Lehrsätzen der Reformatoren des 16ten Jahrhunderts und werden dafür Mystiker, Obscuranten, verkappte Papisten gescholten; diese erkennen keine andere Authorität als die Divinität ihrer Vernunft, heißen Rationalisten; von ihnen sagt ein Schriftsteller der ersten Parthey: „Die Denkgläubigen denken zu glau- „ben, und glauben zu denken; sie sind nicht fern, bloße Deisten „oder gar Naturalisten zu werden, und werden daher von den „Erstern aufgefordert, sich öffentlich von der protestantischen „Kirche abzurufen." Der Widerstreit dieser Partheyen ist heiß, aber beiden unheildrohend. Jene, und besonders die Weisern unter ihnen, fürchten Gefahr für's ganze Werk der Reformation, einsehend, daß ihr Glaubenssystem, an dem sie keine solide Basis gewahren, durch die Grundsätze der Perfektibilität der Offenbarung und der unbeschränkten freien Forschung ins Reich des Nihilismus enden müsse, und lenken deshalb wohl-

weislich ein. Beweise liefern hiefür die evangelische Kirchenzeitung von Dr. Hengstenberg und das homiletisch liturgische Correspondenzblatt von Brand; aber zur Stunde können sie sich noch nicht entschließen, die Wahrheit zu suchen da, wo sie allein anzutreffen ist. Jedoch liegt es ihnen am Herzen, eine würdigere Consistenz ihres Systems zu gewinnen, um der Usurpation des Rationalismus gegenüber die Positivität der Religion zu retten.

Während aber jene die Vernunft in gewisse Gränzen zurückweisen, stehen diese vor ihr als dem höchsten Orakel und stützen sich dabey ebenso auf das Grundprincip des Protestantismus. Beyden aber ist wieder nur die Vernunft die Waffe, mit der sie sich bekriegen, und dieser Streit ist um so mehr kontagiöser Natur, als es sich nicht blos um das höchste Gut der Menschen, die Religion, handelt, sondern auch die Waffenrüstung so glänzend und blendend ist, daß sie zur Theilnahme einladet. Wenn nun gleich der Unbefangene in diesem Kampfe einen Todeskampf erblickt, so fehlt es sich doch nicht, daß viele weniger Bedächtige sich darein verwickeln lassen; denn der Rationalist spielte den Streit auf ein Feld, auf dem der Besiegte sich immerhin zugleich als Sieger betrachten kann. Wie einladend! Die Vernunft ist hier der Kämpfer, der Gegenstand des Kampfes, der Schiedsrichter und die Siegestrophä zugleich. Um zum Ziele zu gelangen, wendet sie sich an die schwächste, oder wenn man will, zugleich stärkste, Seite der menschlichen Natur, an das liebe Ich, den Stolz, der die Engel stürzte. Da ertönt die Schlangensprache: „Ihr seyd Götter allesammt.“ Die Höhe dieser göttlichen Würde betäubt die Köpfe bis zum Schwindel, und die Betäubten rufen: „Wir sind Vernunft, „Götter.“ Weg also mit einem höhern Lehrer, weg mit der Offenbarung, weg mit der Kirche, wir sind mündig; weg endlich mit den Symbolen und dem Priesterthume, und an ihre Stelle tritt Autonomie.

§. 30.

Allein im Menschen ist etwas, das nicht blos Vernunft und Verstand heißt; ein Etwas, das bey jenem Kampfe leer ausgehet, und dessen Sehnen so lange dauert, bis es Ruhe findet in dem, der das Licht, die Wahrheit und das Leben ist. Das arme Menschenherz ersättigt sich nicht in Göttersprüchen der Vernunft, die keine Gewährschaft voller Wahrheit geben; es will die Wahrheit für Zeit und Ewigkeit, statt deren die Vernunft nur den Schein bietet, wandelbar wie der Menschensinn; verschwindet dieser Schein vermöge des Mangels eines Realen, so bleibt dem sehnenden Herzen nichts mehr, denn Zweifel, Unruhe und Tod. Vergl. Katholik. 1832. Aug. Heft, S. 186—98.

§. 31.

Soll nun unsere Kirche die Principien, die eine richtige Consequenz aus dem Protestantismus ableitet, mit Erfolg bekämpfen; sollen die Lehren von Autonomie der Vernunft und ihren Folgesätzen, u. s. w. nicht einen Vulkan bilden, der auf Kirche und bürgerliche Gesellschaft Verderben ausspeiet, so muß ein starker Wächter auferstehen, der die Gefahr beschwöret. Und wer kann, wer soll dieß ausführen? Nur Gottes heilige Beseligungsanstalt, die die Pforten der Hölle nicht überwältigen dürfen, und zwar durch ihr Organ, den Lehrstand in seiner Concentration.

Die Concentration ist um so dringenderes Bedürfniß, als die protestantische Gemeinde zur Rettung ihrer Confession ihre Zuflucht neuerlich zu den Synoden genommen hat. Doch davon später.

Der bessere Geist der Zeit.

§. 32.

Der Menschen Herzen sind in Gottes Hand, und tausend die Mittel der Vorsehung, die große Metamorphose auf unserm

Erdenrunde herbey zu führen, daß die Gottlosigkeit verschwinde, und Gott wieder gepriesen werde einmüthig in Jesu Christo. Raset auch hie und da, bald mehr, bald weniger der Wahnsinn in seiner Ruchlosigkeit, so ist andrerseits der Rausch bey Vielen vertobt. Männliche Besonnenheit kehrt allmählig wieder zurück, und Vieler Arme sind, von den Zeiterscheinungen aufgeschreckt, offen, das Heil wieder dankbar aufzunehmen. Das ist ein Zeichen der Zeit, und zwar ein (gutes) Zeichen.

Kaum hatte die Wuth bey Watterloo ausgetobt, und die Hand Gottes, die Jahrzehnte lang schwer auf Deutschlands Völkerwohl drückte, den Ölzweig des Friedens wieder gereicht; da eilten die Fürsten, die Reste der geretteten Heiligthümer zu sammeln. Die Wege zum apostolischen Mittelpunkte der katholischen Einheit wurden aufgesucht, Conkordate geschlossen, und Deutschlands Kirche wieder organisirt. — Ein großer Schritt!

§. 33.

Nun aber das Kirchenthum restaurirt ist, ist der innere religiössittliche Zustand damit auch gebessert? Ist ein Haus schon im Wohlstande, wenn es dem rechtmäßigen Herrn mit Schlüsseln und Rechten wieder gegeben ist? Die Einwohner müssen noch erst beglückt werden, wenn sie sich glücklich fühlen sollen. Das große Werk der Reformation ist also erst von Außen begonnen; die intensive, die religiöse und kirchenrechtliche hat die Zeit noch im Petto, will sie aber alles Ernstes, wie das die verschiedenen Besserungsvorschläge schon beweisen. Ja, die Zeit will das Bessere — und das ist ihre gute Seite, die wir zu betrachten nicht unterlassen dürfen; sie will das wahrhaft Bessere und dazu die sichersten Mittel. — Wer Augen hat zu sehen, der sieht das.

Unsere Zeit ist in krampfhafter Bewegung und in einem seltenen Mißbehagen der Dinge. Unaufhaltsam ist ihr Streben nach Änderung, resp. Verbesserung ihres Zustandes, das eine

bange Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, und eine riesenhafte Tendenz, die verlornen Güter wieder zu erobern, bezeichnet. Wenn ein Beobachter der Zeit in den neuerlichen Begebenheiten, als „dem türkischen Kriege, der Emancipation Griechenlands und Irrlands, der Expedition nach Algier u. s. w. den Beweiß findet, daß Civilisation und Veredlung des menschlichen Charakters, dem Egoismus und Drucke aller Despotie das Feld streitig machen," wer wollte sagen, er beurtheile die Zeit unrichtig? Vergl. Allgem. Zeitung vom 4. Juny 1830.

Wenn gleich ein verkehrter Libertinismus in der Politik und ein kirchenfeindlicher Indifferentismus in der Religion ihre verderblichen Grundsätze in Rede und Schrift annoch mitunter mit verzweifelten Mitteln kühn verfolgen; so ist doch andererseits ein Charakteristikon der gegenwärtigen Generation, daß sie in ihrem besseren Theile, — und der ist, Gott Lob! noch nicht zu klein — eine bessere Ordnung der Dinge, eine gründlichere Würdigung des Rechtes oder der Rechte der Massen und Individuen, und ein freyeres Bewußtwerden der Bedingungen der gesellschaftlichen Wohlfahrt anstrebe; daß sie dabey einsehe, daß sie durch die Irr- und Winkelzüge einer egoistischen Politik, durch widerchristliche Sophisterey und Aufklärerey, durch revolutionäre Doktrinen und zeitgeistigen Wahnwitz um das Kleinod des Glaubens in Herzenseinfalt, um den Blüthenkranz edler Sitten, um Wahrheit und ächte Wissenschaft, um gute Erziehung und edle Künste, um den wahren Frieden und ächtes Lebensglück u. s. w. schändlich betrogen sey und werde. Man hat es durch langjährige Versuche darauf angelegt, aus den Menschen, aus der Natur, aus den Staaten und selbst aus der Kirche, aus der Wissenschaft und Kunst, aus dem Leben und den Ereignissen das Göttliche zu verbannen. Von dieser Trennung der Welt von Gott kommen alle anderen Zerwürfnisse in und außer dem Menschen und alle Übel nach ihren Verzweigungen. Non est pax impiis, dicit Dominus. Isai. LVII, 20. und aus den Früchten erkennt man den Baum. Ja man kennt die Früch-

te und den Baum, und das ist der große Gewinn unserer Zeit; den verführten Adam's und Eva's Kindern sind die Augen aufgegangen, und sie sehen sich in trauriger Blöße. Tausend Zungen rufen daher: Man muß die Quelle alles Unglückes verschließen und zur Quelle des wahren Heiles zurückkehren.

§. 34.

Wie aber der Übermuth einer, der Offenbarung entfremdeten Philosophie an der Grundlage des Glaubens und der Religion frevelte; wie die Geschichte eine Zeitlang nicht mehr das Geschehene erzählte, sondern verläumdete, Thatsachen verdrehte, vorurtheilsvoll räsonirte, und Religion und Kirche mißhandelte, so verfuhr auch eine zeitgeistige Politik gegen die Heiligthümer, die Freyheit, die Rechte und Institutionen der Kirche nach denselben Grundsätzen. Eine systematische, von ungerechtem Mißtrauen und vom Gefühle materieller Gewalt eingegebene Bevormundungs- resp. Unterjochungsweise brachte eine große Lähmung in den Kirchenkörper, und schüchterte mit Gewaltsprüchen die Geistlichkeit in zagende Muthlosigkeit ein.

Allein die Geistlichen, und mit ihnen keine geringe Zahl von Layen, die den Schaden der Kirche erkennen, ermannen sich nach und nach, und es treibt sie ein starkes, nicht mehr dunkles und schüchternes, Gefühl des Rechtes, das Bewußtseyn nämlich, die Kirche sey nicht zur rechtslosen Sclavin verurtheilt, und müsse emancipirt und wieder zu Ehren gebracht werden. Soll nun diese Regeneration nicht das Werk einer scheinbaren Revolution werden, so müssen sich die Kirchenhirten mit vereinigter Kraft an die Spitze dieser Bewegung stellen, und den Gang der Entwicklung nach den Principien der heil. Religion und den Canonen der göttlich verordneten Kirche leiten, schirmen und begränzen. Vergl. Rädlinger l. c. Kastner l. c.

Fernere Belege, daß die Synoden eine ernste Forderung des bessern Geistes der Zeit seyen.

§. 35.

Wir brauchen nicht zu wiederholen, daß Einigung und Gemeinschaftlichkeit eine große Kraft und Schutzwehre enthalten; daß durch sie Kleines groß werde, durch Sonderung und Geschiedenheit Großes vergehe; daß Einheit und Einigkeit der ausgezeichnete Charakter der katholischen Kirche sey; daß aber unsere Zeit das Gute, Wahre und Rechte wieder zu erobern strebe, das müssen wir aufmerksam und noch etwas länger festhalten.

Unläugbar ist es ein Zeichen der bessern Zeit, daß ihre Theorien sich dem Bessern wieder zukehren, und sich immer geltender zu machen streben. Das Entstehen und sich vervielfältigende Erscheinen so vieler theologischen und politischen Zeitschriften muß einen andern Erklärungsgrund, als den des Zufalls oder der Schreibseligkeit haben, die ihre Armuth in gehaltlosen Phrasen zur Schau trägt; Regierungen, Vereine und Privaten gründen Zeitschriften, um der Journalistik eine würdigere Richtung zu geben. Man verfolgt auf diesem Wege der Publicität mit Würde und Ernst das Eine Ziel: Die Zeitbegriffe zu entwirren, die Verkehrtheiten ins richtige Geleis zurückzuführen, Unwissenheit, Lüge und Bosheit zu züchtigen, Altar und Thron zu vertheidigen, und so sein Schärflein beyzutragen, zu dem schönen Baue erneuerter Glaubenskraft und Sittenreinheit.

Die vielen lauten Stimmen für Verbesserungen in der Kirche, im Cultus, im Erziehungs- und Schulwesen, in der Gerechtigkeitspflege; die Ehrenrettung der Geschichte; die vielen Apologien für heilsame Institutionen in Kirche und Staat; der erudite Kampf der zwey großen Kirchenvereine u. s. w. was sind sie anders als laute Beweise, daß die Generation das Bessere wünsche?

„Zum Glücke scheinen die jüngsten Begebenheiten das Zeit„alter bereits in eine günstigere Stimmung fürs Besere ver„versetzt zu haben. Man scheint endlich allenthalben mehr und „mehr einzusehen, daß man vom Wege der Wahrheit weit ab„gekommen, und **nothwendig zur Rückkehr sich ent„schließen müsse.** Man müßte blind seyn, wenn man nicht „den bessern Geist über den Ruinen des Jahrhunderts schwe„ben und walten sähe, das Zerstreute zu sammeln — das Chao„tische zu ordnen.“ Rädlinger l. c. S. 132.

§. 36.

Wenn auch Ausschweifungen der Journalistik gegen kirchliche und gesellschaftliche Ordnung und Wohlfahrt, wenn auch die Tribünen im Solde des bösen Geistes, wenn auch der Unglaube und die Bosheit von Zeit zu Zeit sich erheben dem Gange des bessern Genius entgegenzutreten, so ist dieß nur der Beweis, daß der Feind des Bessern merke, es gelte seine Leben; darum sammelt er seine Kräfte mit verdoppelten Ingrimme, um die Todesstreiche abzuwehren, die ihn von der bessern Richtung der Zeit treffen, und zu verwunden, wo seine giftigen Streiche eindringen. Dessen ohngeachtet geht das Bessere unaufhaltsam und geräuschlos seinen Weg.

a) „In der **Politik** giebt der heil. Bund der europäischen „Mächte hievon lautes Zeugniß. Mehrere Ereignisse be„weisen, daß die Völker und Regierungen dieses Theils „des Erdballs mit Sehnsucht dem Hafen der Ruhe zu„steuern, die wirklich niemals so dauerhaft begründet „schien, (freylich noch erst begründet **scheint**) als seit„dem die Welt jenen herrlichen Bund der Souveräne „erblickte, um ihre Völker nach den geheiligten Principien „des Evangeliums zu regieren, einen in seinen Zwecken „wahrhaft heiligen Bund, ein Bollwerk, wovon die Selbst„sucht, die Intrique, die Empörung eine unübersteigliche „Schranke finden werden. Bey andauernder Wach-

„heit und Weisheit der Kabinette, wie eine lange, theue„re Erfahrung sie lehrte, werden die kommenden Jahre „die Früchte des Friedens vervielfältigen; eine verdop„pelte Anhänglichkeit der Völker an ihre legitimen Regen„ten vorbereiten und die Reiche der Erde durch unauf„lösliche Bande vereinigen, welche die Revolutionszeit „gelöset hatte, und welche früher oder spät ihr eignes „Interesse zum gegenseitigen Vortheile der Völker beyder „Erdhälften ins Daseyn rufen wird."

„Endlich werden die Leiden der Menschheit allmählig mehr vermindert, und die Gesetze allgemeiner vollzogen werden; jener revolutionäre Geist aber, der Millionen im aufgeklärtesten Theile der Welt in Trauer versetzt hat, wird um so sicherer ausgeistern, jemehr die wahren Grundsätze der Religion wieder vorherrschen und den Triumph der Gerechtigkeit vollenden werden."

In Hinsicht auf die Wissenschaften fährt Rädlinger fort:

„In der Periode der Befreyung des Geistes von den „Banden und dem Götzendienste seiner eignen Subjekti„vität und Endlichkeit sind wir schon begriffen, und die „durch den giftigen Nebel gewaltsamer und krankhafter „Kämpfe um die Freyheit annoch blutig hindurchschim„mernde Morgenröthe verkündet uns durch manche Zei„chen, daß die Sonne der Wahrheit die epidemischen Dün„ste bezwingen, den heitern Tag einer großartigen Wis„senschaft und Kunst bewirken, und das Leben in jeder „Art seines Berufes verjüngen wird. . . . Denn in der „Abwendung von Gott wird das Licht des Wissens zur „Finsterniß, die Macht der Kunst zur Sense des Todes."

„Ein eigner Beweis, wird geschlossen, wie sehr über„haupt diese Zeit das religiöse Bedürfniß wie„der fühlt, und zwar das Bedürfniß der Vereinigung „des Wissens mit dem Glauben, ist unter andern die

„große Theilnahme, die bey uns in Teutschland dem be„kannten, bey allen seinen Mängeln mit vielen Vorzügen „ausgestatteten Erbauungsbuche „Stunden der Andacht“ „geworden ist. Man würde sich irren, wenn man glau„ben wollte, seine Abweichungen vom christlichen Dog„ma, oder die eingestreuten Invectiven gegen das Kirch„thum seyen der Talismann, der die Verehrer dieses Bu„ches im Allgemeinen so sehr bezaubert.“ l. c. S. 134.

Unstreitig gehören zu diesen erfreulichen Erscheinungen der neuesten Zeit die vielen Vereine, um der Fluth verführerischer Schriften eine gesunde Lektüre entgegenzusetzen, und den Geschmack auf edlere Nahrung für Verstand und Herz zu lenken; die vielen größern und kleinern Jugendschriften, und mehr dergleichen würdige Gegenstücke gegen die Tendenz eines religiösen und politischen Mouvement, einer Propaganda, und wie die verderblichen Fabriken in und außer Frankreich heißen mögen. Würdig stehet einem Spittler und Gurlit ein Wolfgang Menzel, einem Reichlin Meldegg ein Görres, einem Krug ein Bonalt, Günther und Baader, einer konstitutionellen Kirchenzeitung ein Katholik, Sion, und eine katholische Kirchenzeitung u. s. w. u. s. w. entgegen. Und was wollen St. Simon, was Chatel, was Palaprat, was die neuen Tempelherren und Johannischristen? Ach wider Wissen und Willen sind sie Werkzeuge in der Hand der Vorsehung, die Menschheit zur Kenntniß des Verlustes der Wahrheit und zur Wahrheit zu führen.

§. 37.

Kann und darf das Kirchenregiment bey dieser Bewegung zum Bessern sich gleichgültig, theilnahmslos verhalten? Soll es, da einmal Verbesserungen in der Kirche nöthig sind, sich in einen Contrast mit den heilsamen Entwicklungen im Gebiete der Aufklärung, der Erziehung, der Politik und Gesetzgebung u. s. w. setzen, und nicht vielmehr die Richtung der Generation weislich benützend, thatkräftig eingreifen in das Rad des großen Um-

schwunges? Es muß etwas Ernstliches geschehen, wenn anders nicht der Nachkommenschaft bloße Ruinen des Christenthums zum traurigen Erbtheil werden, und die Wehmuth, wie Hannibal auf Karthagos Schutt, rufend klagen soll: „Hier blühte einst der Christenglaube!“ Wie, eine solche Verantwortung sollte sich das Episkopat aufladen! Als Ankläger würde vor dem Tribunale der unerbittlichen Geschichte der bessere Genius auftreten und rufen: „Ich winkte und wollte helfen, aber die Hirten schliefen, und begriffen mich nicht.“

Frey von schweren Schlafesbanden,
Ist ein Riese auferstanden,
Allgewaltig, wunderhaft;
Ha, wie rauscht's zu allen Zonen,
In die Hütten, zu den Thronen,
Überall wo Geister wohnen,
Sprühet neue Lebenskraft.

Eine Fackel in der Rechten
Trotzet er den finstern Mächten,
Schreitet kühn, der Kraft bewußt,
Wie die Geister froh sich finden,
Tausend Herzen sich entzünden,
Laut begrüßen, treu verbinden,
Jubeln in der Freyheit Lust.

Nimmer läßt der Held sich halten,
Tritt in Staub mit Sturmgewalten,
Was den kühnen Schritt ihm hemmt.
Doch er will ja nicht zerstören,
Nicht mit wildem Brand verheeren,
Wenn man nicht den Gang zu wehren
Frech sich ihm entgegenstemmt.

Starker, freyer Geist verbreite
Deine Strahlen rings, und schreite
Immer groß und kühn voran!
Daß das Herz sich freudig schwelle,
Regt sich deines Lichtes Welle,
Und bestrahlt mit Sonnenhelle
Unsers Strebens hehre Bahn.

Drum, o hehrer Geist vor Allen
Soll dir unser Lied erschallen,
Feurig, wie die Seele glüht.
Feige sind es, die dich schmähen,
Die das Leben nicht verstehen,
Überall Gespenster sehen,
Zittern, wo es Funken sprüht.
Mag im sturmbewegten Leben
Manches streiten, widerstreben,
Drum verzagen wir doch nicht.
Laßt uns treu am Glauben halten!
Durch der Kräfte wildes Walten
Muß das Beß're sich gestalten;
Ewig siegt der Wahrheit Licht.

Dieser bessere Geist spricht durch Thatsachen der neuesten Zeit.

A. Durch die Restauration der Staaten und die Reorganisation ihrer Regierungen.

§. 38.

Die Staaten und Regierungen, durch vieljährige Kriegsstürme erschüttert, fiengen nach dem Sturze des europäischen Friedensstörers sogleich an, die lockergewordenen Bande des Staatslebens wieder fester zu knüpfen, die erlittenen Schäden auszubessern, die Finanzen zu ordnen, und die Lasten zu erleichtern; aber auch die Wohlfahrt für die Folge dadurch dauerhafter zu begründen, daß das innere Regiment auf gerechte Principien und solide Grundlagen gebaut, die Stellung nach Außen Ehrfurcht gebietend eingerichtet wurde. Es erschien der heil. Bund, (§. 24. Nr. 4. und §. 36. a) der Absolutismus der Monarchie wich dem Repräsentativsysteme, um das Band zwischen Regenten und Unterthanen enger zu knüpfen. Bayern gieng mit Weisheit und besonderer Kenntniß und Würdigung der Zeit- und Volksbedürfnisse ernstgemäß voran. Der Regent, im Principe und für sich unverletzbar, der

Centralpunkt der Macht, stellt sich in die Mitte seiner Unterthanen, die sich in freygewählten Organen und Vertretern um seinen Thron sammeln, um mit dem Landesvater — und diesen schönen Namen führt mit Lust jeder gute Regent — spricht jedes gute Volk mit Ergebenheit aus — mit Treue, Anhänglichkeit und Einsicht das allgemeine Beßte zu berathen und zu befördern. Dieses Beyspiel der Bayrischen Großherzigkeit gab auch andern Staaten einen starken Impuls zu ähnlichem Beginnen.

Man fühlte und weiß es, daß gemeinsames Zusammenwirken der Regierenden und Regierten Vertrauen erwecke, stark mache und in diesem Vertrauen und in dieser Stärke der Zweck und die Wohlfahrt des Ganzen beruhe, daß die Intelligenz im Volke auch ihren Platz und ihre Wirksamkeit an den Stufen des geheiligten Thrones suche. Die Constitution rief dieses neue Leben in den Staat, und sie ist's auch, welche durch das Konkordat mit dem apostolischen Stuhle die äußern Verhältnisse der Kirche in Bayern und andern Ländern zu ordnen auf sich nahm. So participirt das Volk durch seine Vertreter an den Sorgen und Wirken des Regenten für's Gesammtwohl, und hat wesentlichen Antheil an den Gesetzen, nach denen es regiert werden soll. Wer erinnert sich hier nicht vergleichungsweise an die Worte des großen Ximenes §. 28?

§. 39.

Ja in unserm Staate erzeugte das gefühlte Bedürfniß eines gegenseitigen Verständnisses und Händereichens noch ein ferneres Institut, das als ergänzendes Glied der constitutionellen Kette die Kreisregierung mit der Bevölkerung des Kreises in mehr provinziellen Interessen zu vereinigen hat, den Landrath. Diese, alle Gliederungen des Staatsorganismus durchdringende Restauration und Refirmation rief den Patriotismus und den Gemeinsinn für's Bessere auch anderswo hervor.

§. 40.

Wie nun die verheerenden Stürme Alles ergriffen, so blieb auch die Religion, die Sitte, die Disciplin, und das Kirchenthum nicht unangetastet. Das Ungethüm, das in Frankreich vom Unglauben gezeugt, und von der Frivolität großgezogen wurde, breitete seine dämonische Wanderschaft auch über die deutschen Gauen aus, suchte allenthalben die Grundfeste des Glaubens zu untergraben, die biedern Sitten zu vergiften, die Disciplin zu lockern, und das Heilige zu entwürdigen; es hauste auch in unserm lieben Bayern im Uniform der Aufklärung — — —, von den Neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis ohngefähr 1809.

Sollten nun die vermöge des Konkordates wieder eingesetzten Bischöfe für die innere Verbesserung des religiössittlichen Zustandes weniger ernst besorgt seyn, als die Regenten für Verbesserung des Völkerwohles und Staatshaushaltes? Sollten sie zurückbleiben wollen, da der Eifer fürs Bessere so umsichgreifend erwacht ist?

Sollten sie das Repräsentativsystem, welches der Kirche entstammt und aus ihr vom Staate erborgt ist, aber ihm zum Wohle gereicht, nun nicht als Anker gebrauchen, um das Kirchenschiff zu retten? Gewiß, sie könnten es vor dem Richterstuhl der Zukunft nicht verantworten, wenn sie, bloße Palliativmittel anwendend, das kräftigste Mittel versäumten, um den Übeln sicher vorzubeugen und zu wehren. Unentschlossenheit, Zweifel am Erfolge, Furcht vor etwaigen Schwierigkeiten und Hindernissen sind unsres Dafürhaltens für jetzt nicht das verum und unum necessarium, und wären für den apostolischen Charakter der Bischöfe wenig ehrenvoll.

§. 41.

Die kollegialische Berathung macht sich ja allenthalben geltend, wo sich's von Interessen eines allgemeinen Belanges han-

delt; die Intelligenzen aus der Gesammtheit werden zu Rathe gezogen, um die Gebrechen, Anliegen und Wünsche speciell zu prüfen, und abzuhelfen, wo es noth thut.

„Für die Kirche ist das Synodalwesen unstreitig das „Element, in welchem sie sich entfaltet hat, und ihre That-„kraft bezeugte. So war es schon in den Zeiten Cyprians, daß „der Bischof nicht etwa mit wenigen Auserlesenen, sondern „mit dem Presbyterium eine Kirche bildete. Ohne diesem als „seinem Senate that der Bischof nichts, ja er durfte nicht ein-„mal etwas erhebliches thun." Möhler l. c.

Die Tübinger Quart. Schrift v. J. 1828. 4. Heft gehet aber vielleicht zu weit, wenn sie Seite 604 schreibt, „daß der „Bischof in Ausübung seiner Jurisdiktion an die Beystimmung „des Klerus so gebunden war, daß ein Ausspruch des Bischofs „so lange nichtig war, bis der Clerus denselben bestättigte."

B. Durch theilweise Wiedereinführung der Synoden.

§. 42.

Kannte man sonst zu allen Zeiten kein besseres Mittel, den Übeln in der Kirche abzuwehren, als die Synoden, so hat auch die Weisheit der neuern Zeit noch keinen glücklichen Fund gemacht; und was Wunder, da dieß Institut nun einmal so in der Natur der Kirche liegt, wie die Cohäsion im Organismus des menschlichen Körpers.

Wenn nun in neuerer und neuester Zeit wieder hie und da Gebrauch von diesem Mittel gemacht wurde, so ist dieß ein thatsächlicher Beweiß, daß

a) man sie nicht als zeitwidrig, sondern als zeitgemäß betrachte; sie

b) nützlich finde;

c) daß das Kirchengesetz, sie zu halten, noch nicht erstorben sey, sondern noch bey Vielen in Achtung stehe, und endlich, daß man sie

d) als nothwendig zu heilsamer Reformation erachte; denn Thatsachen sprechen lauter als kahle Theorien.

§. 43.

Auch das 19te Jahrhundert weist nach, daß man die Synoden als ein dringendes Bedürfniß erkenne. Beyspiele und Beweise hiefür sind

1) das Nationalkonzil zu Paris im Jahre 1811. Napoleon, dem keine sonderliche Vorliebe für die Religion und Kirche zur Schuld fällt, berief die französischen Bischöfe und den Klerus nach Paris, um sich über den religiösen und kirchlichen Zustand in Frankreich zu berathen. Wir haben hier die Gründe nicht zu erforschen, welche den Gewaltthätigen zu diesem Schritte bewogen, noch den Geist, der in dieser Versammlung sich aussprach; wir deuteten solches bereits oben §. 24. Nr. 3. an; sondern dieß Concil ist uns nur ein wichtiger Beweis, a) daß Napoleon die Synode als Kircheninstitut betrachtete, b) nicht als ein veraltetes, unnützes Institut ansah, c) daß ohne diese Synode der Gewalthaber seine arglistigen Pläne doch durchgesetzt hätte. Vergl. Bacca's Denkwürdigkeiten, wie oben §. 24.

2) Die Nationalsynode in Ungarn im Jahre 1822, welche nach dem Berichte des Religions- und Kirchenfreundes von Dr. Benkert, Aprilheft 1829, als Organisationssynode zu betrachten ist.

3) Die Diözesansynode zu Münster 1829 unter dem Vorsitze des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Kaspar Maximilian, welche Synode somit in Deutschland wieder das erste glänzende Beyspiel gab. Sieh „Katholik. 1829. Sept. Heft, S. 361."

4) Was sollen wir sagen, wenn selbst die junge Kirche in Amerika, wo der Versammlung der so entfernt wohnenden Bischöfe und Missionäre tausend Hindernisse im

Wege stehen, im Oktober 1829 zu Baltimore das herrliche Schauspiel einer heil. Provincialsynode genoß? Da beriethen sich die apostolischen Männer einmüthig, und faßten Beschlüsse über den Glauben, die Kirchenzucht, die heiligen Sakramente, das Betragen der Geistlichen, über die Gleichheit der Katechismen, Kirchen- und Gebetbücher. S. Relig. und Kirchenfreund 1830. Märzheft, S. 385 flg. Unter den Anwesenden bemerken wir besonders

Jakob, Erzbischof von Baltimore;
Benedictus Joseph, Bischof von Bardstown;
Johannes, Bischof von Charlestown;
Eduard, Bischof von Cincinnati;
Joseph, Bischof von St. Louis;
Benedict, Bischof von Boston;
Wilhelm Matthäus, Administrator des Bisthums Philadelphia.

Die vier übrigen Bischöfe, nämlich der Bischof von Neu York, von Neu Orleans, von Mobile und der Coadjutor des Bischofs von Bardstown konnten im Concil nicht erscheinen. Siehe Religions- und Kirchenfreund 1833. Januarheft S. 105. Siehe hiezu Anhang Nr. III.

§. 44.

Warum halten nun Frankreich, Ungarn, Münster und Amerika an dem Institute der Synoden fest? Gewiß, weil sie keine andere Art und kein besseres Mittel kennen, der gesunkenen Religion und zerrütteten Kirche wieder aufzuhelfen, als die Synode; weil sie überzeugt sind, daß nur hier das confirma fratres tuos möglich, nur die vereinigte Einsicht und Kraft, und der gemeinschaftliche Wille mächtig und stark mache; weil sie endlich fest überzeugt sind: Salus ecclesiae, terror hostium ejus, et fidei catholicae stabilimentum sunt synodi.

Und in der That, das Volk will geweidet seyn, will wirklich sehen, daß die Kirchenobern in ihrem erhabenen Berufe an

seiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt thätig seyen. Die Nachkommenschaft will in ununterbrochener Tradition (§. 6.), sowie wir sie von unsern Voreltern ererbt haben, von uns in Dokumenten überkommen, um überzeugt zu werden, daß es noch gelehrt werde, was immer und überall als Lehre Jesu und seiner Apostel ist geehrt, gelehrt und vererbt worden. — Wie, wenn das Volk in Geschichten, Legenden, Biographien u. s. w., welche die Lieblingslectüre desselben sind, von Provincial- und Diöcesansynoden liest, wie da die Hirten der Gläubigen sich um deren heiligste Güter und Angelegenheiten vereint annahmen, sich gegenseitig bestärkten, die largewordene Kirchenzucht hoben, u. s. w., muß es nicht fragen: Warum hört man nichts mehr von heiligen Senden? Sind sie verbothen? Oder unnütz geworden? Oder — — —? Fragen sehr zarter Natur, die aber sehr geeignet sind, die Aufmerksamkeit der Kirchenobern zu erregen, deren Lösung jedoch nach §§. 2 und 3 für das Episkopat nicht gar ehrenvoll klingt.

C. Selbst die Protestanten halten Synoden.

§. 45.

Unsere leider schon über 300 Jahre getrennten Brüder haben namentlich in Bayern, per varios casus et tot discrimina rerum getrieben, in Anerkenntniß des Nutzens und Bedürfnisses zu ihren Generalsynoden ihre Zuflucht genommen; sie haben das in der katholischen Kirche wurzelnde und sie charakterisirende Institut repräsentativer Versammlungen der Kirchenobern und auserwählten Glieder aus dem Seelsorgerstande auf ihren Boden verpflanzt, und wir können nicht läugnen, daß sie uns dadurch in den Schatten stellen, indem sie zur Aufnahme ihres Religions- und Kirchenwesens so manche Verbesserungen wenigstens vorbereiteten. Sind auch die Erfolge zur Zeit noch nicht viele und glänzend, so sind wohl nicht die Synoden, sondern der Kampf zwischen den Offenbarungs- und den Vernunftgläubigen daran Schuld.

Sage man nicht, daß der Zustand des protestantischen Lehrbegriffs und Cultus, die Stellung ihres Vereins zum Staate und zu andern Religionspartheyen, die Verfassung ihres Kirchenregiments u. dgl. der Synoden als eines Nothbehelfes vor der katholischen Kirche bedürfen; daß deßwegen keine katholische Synoden gehalten werden sollten, weil bey uns eine festere und bessere Ordnung stattfinde, und man sich nicht als Nachäffer bezeichnen dürfe. Sey die Lage und Beschaffenheit des protestantischen Religions- und Kirchenwesens, wie es wolle, erscheint auch den Protestanten das Bedürfniß der Synoden dringender, je nun sie fühlen es doch und befriedigen es. Dieser Eifer ihrerseits ist, so lange sie redlich nach dem Bessern streben, kein unrühmlicher und der Erfolg der Synoden gewiß besser als ihre Unterlassung. Die Synode ist ein Baum, gepflanzt und großgezogen auf katholischem Boden. Die Nachäffung ist also nicht auf katholischer Seite.

Das Conversationslexikon weiß im X. Bande Vieles vom Synodalwesen in protestantischen Ländern und Ländchen zu erzählen; von katholischen Synoden vor und nach der Reformation und davon, daß das Institut aus der katholischen Kirche erborgt sey, weiß es (wissentlich) nichts; ja es findet es kaum der Mühe werth, in den letzten Zeilen des Artikels „Synodalwesen" blos zu erwähnen:

„In der katholischen Kirche halten nur die Kapitel einiger schweizerischer Kantone Pastoralkonferenzen; die alten Diözesan- und Provincialsynoden sind ganz (?) abgekommen. Nationalsynoden hat 1811 der französische, 1822 der ungarische hohe Clerus, jener ohne Erfolg (aber doch mit Ehre?) dieser besonders zu Gunsten der Wiederaufnahme der Jesuiten (?) doch offenkundig nur zum Vollzuge der disciplinarischen Kirchengesetze gehalten, wobey eine neue Ausgabe der kalvinischen Übersetzung der Vulgata (sic!) ins Ungarische be-

„schlossen wurde. Die griechische Kirche hält keine Sy„noden mehr.“

D. Allerley Vereine.

§. 46.

Es giebt jetzt Vereine über Vereine, im Großen wie im Kleinen, bald zu diesem, bald zu jenem Zwecke. Jeder der Bedeutendes zu leisten beabsichtigt, sucht sich durch Anhang zu verstärken, um sein Ziel leichter und sichrer zu erreichen — Concordia res parvae crescunt. Obenan stehet die heil. Allianz, die sich durch die perennirende Bundesversammlung repräsentirt; Vereine zu reinwissenschaftlichen, historischen, landwirthschaftlichen u. a. Zwecken; Vereine zur Verbreitung guter Bücher, Bibelvereine, ein Verein zur Bekehrung der Juden, Vereine auf Landtagen, Kreistagen, Distriktsversammlungen; Congressen von Souveränen und Gesandten u. s. w. Selbst der Satan hat seine Klubbs, seine Propaganda, seine Oppositionsbrüderschaften in allerley Formaten. Ich fürchte zu ermüden, wenn ich alle die Vereinigungen und ihre Zwecke, zu denen Zeit, Talente, Kräfte und Vermögen Vieler verwendet werden, aufzählen wollte. Und die Bischöfe sollen das Bedürfniß, sich miteinander und mit ihrem Klerus in gemeinsame Berathungen zu versammeln, nicht fühlen? Sich zu vereinigen zu einem Zwecke, der die heiligsten Güter der Menschen betrifft? Sie sollen sich zutrauen wollen, durch sich die Gebrechen, und die Mittel dagegen kennen zu lernen, und die Mängel allein heben zu können? O wie rührend und erbaulich müßte es seyn, wenn die Bischöfe unter sich und mit ihrem Klerus zusammenträten! Die Engel müßten die heil. Sende umschweben, und die Gläubigen die frommen Häupter segnen.

E. Staat und Gesetze begünstigen sie.

§. 47.

Die neuern Concordate mit dem heiligen Stuhle und die

im Einverständnisse mit dem Pabste getroffenen Reorganisationen der Landeskirchen haben die Synoden nichts weniger, als in die Rüstkammer des Veralteten und Verbrauchten zurückgewiesen, sondern ihrer als eines integrirenden, mit der Kirchenthätigkeit innig zusammenhängenden Instituts gedacht; und wir müssen hier vor Andern das erwähnen, was in Ansehung der Synoden in Bayern Rechtens ist.

Das Konkordat sichert den Bischöfen die Ausübung ihrer Rechte immerhin nach den kanonischen Bestimmungen des Kirchenraths von Trient im Allgemeinen zu. Da nun die Synoden ein Statut des Trienter Conciliums sind, so stehen sie sonach unter der Garantie des Landesoberhauptes.

Insbesondere aber sagt die Verfassungsurkunde in der II. Beylage §. 56 wörtlich:

„Der Regent ist befugt, wenn er wahrnimmt, „daß bey einer Kirchengesellschaft Spaltungen, Unordnungen oder Mißbräuche eingerissen sind, zur Wiederherstellung der „Einigkeit und kirchlichen Ordnung unter „seinem Schutze Kirchenversammlungen zu „veranlassen, ohne jedoch in Gegenstände „der Religionslehre Sich selbst einzumischen.“

§. 57: „Da die hoheitliche Oberaufsicht über alle innerhalb der „Grenzen des Staates vorfallende Handlungen, Ereignisse und Verhältnisse sich erstreckt, so ist die Staatsgewalt berechtigt, von demjenigen, was in den Versammlungen der Kirchengesellschaften gelehrt und verhandelt „wird, Kenntniß einzuziehen.“ Ferner:

Die Beschlüsse der hohen Rathsversammlung vom 2. März 1830, die Bildung und Verfassung der oberrheinischen Kirchenprovinz betreffend, stellen die Synoden so wichtig dar, daß sie denselben einen eignen Paragraph (§. 9.) widmen.

§. 48.

Diese Bestimmungen biethen mancherley Stoff zu Betrachtungen dar:

a) „Der weise und religiöse König von Bayern," schreibt Hr. Kastner l. c., „für das Wohl der Kirche ebenso un„ermüdet, als für jenes des Staates sorgsam, wird wahr„scheinlich zu seinen übrigen ruhmvollen Thaten und An„stalten, wodurch bisher sein erhabener Name glänzt, auch „diese noch beyfügen, daß durch seinen landesväterlichen „Hauch belebt, auch die katholischen Synoden in Bayern „wieder aufwachen, und zu bestimmten Zeiten über Re„gulirung und Verbesserung des Religions- und Kirchen„wesens ihre Berathungen und Sitzungen halten können." Indeß

b) So erwünschlich für die gute Sache so ein Akt des ersten Gliedes der Staatskirche, des Regenten, wäre, sofern er sich auf bloßes Anregen, Veranlassen, oder Auffordern beschränkte; so sehr würde es andererseits von der Muth- oder Sorglosigkeit der Bischöfe zeugen, wenn sie auf solche Insinuation und Anregung es ankommen ließen. Es könnte die Geschichte das Urtheil fällen: „Der weltliche Regent setzt sich wie **in thesi** so **in praxi** über die allgemeine Kirchenverordnung hinweg, und hält es für eine ehrende Prärogative seiner Krone, die Initiative zu dem zu geben, was von den ordentlichen Wächtern über Religion und kirchliche Institutionen zunächst ausgehen soll.

c) Der Regent und die Constitution Bayerns kennt gegen Spaltungen, Unordnungen und Mißbräuche, und zur Wiederherstellung der Einigkeit und kirchlichen Ordnung kein anderes Mittel, als das von der Kirche anbefohlene Institut, die Synoden, und will auch kein anderes angewendet wissen.

Ebenso die erwähnte hohe Rathsversammlung für die oberrheinische Kirchenprovinz.

d) Der Regent enthält sich, wenn er gleich das Resultat der Synoden zur Kenntniß nimmt, sich in Gegenstände der Religionslehre einzumischen, und kennt somit die Scheidewand zwischen der weltlichen und geistlichen Sphäre an. Indeß

e) könnte das Wort „Veranlassen," welches so vorsichtig gewählt zu seyn scheint, um keinen anmaßlichen Übergriff der weltlichen Macht in die geistliche Sphäre zu verrathen, doch in dem Sinne genommen werden, als behalte es sich der Regent bevor, Synoden zu berufen und zu konstituiren, und wolle eben dadurch den Metropoliten und Bischöfen das Recht und die Befugniß zur Einführung der Synoden und zur Berufung zu denselben abnehmen. Diese Auslegung des §. 56. dürfte auch aus Herrn Kastners Worten gefolgert werden können. — Allein dagegen spricht:

§. 49.

a. Da der §. 56. den Regenten hindert, sich in Gegenstände der Religionslehre zu mischen, der §. 57. nur die Kenntnißnahme der verhandelten Synodalgegenstände verlangt, so siehet man in dem Worte „Veranlassen" nichts anders als den Ausdruck des königlichen Wunsches und äußerer Anregung, daß die Bischöfe zur Herstellung der gestörten Einigkeit und Ordnung ihre kanonischen Rathsversammlungen halten.

b. Das Conkordat wie die Constitution in der II. Beylage zur Verfassungsurkunde verspricht allenthalben feyerlich die Achtung gegen die kanonischen Satzungen, also auch gegen das jus convocandi et habendi synodum; und nimmer könnten die Erz- und Bischöfe sich dieses Rechtes begeben; sonst würde ja der Regent der Bischof des Landes, dagegen das Episkopat ein königliches Rathskollegium.

„Illicitum est," schrieb Kaiser Theodosius an die erste Versammlung zu Ephesus, „eum, qui non sit ex ordine „sanctorum episcoporum, ecclesiasticis immisceri „tractatibus." Sozomenus libr. IV. cap. 7.

Kühn schrieb der bejahrte Bischof Hosius an den Kaiser Constantius: „Mische dich nicht in kirchliche Dinge; diese lerne „von uns! Dir hat Gott das Reich übergeben, uns hat er „die Kirche anvertraut." Stollberg's Geschichte der R. Thl. 11. S. 152.

§. 50.

Die Bayerische, Würtembergische, Hessische und andere Constitutionen rufen Abgeordnete der höhern und niedern Geistlichkeit zum Antheil an den Landtagsverhandlungen und Beschlüssen fürs Gesammtwohl. Was sollen nun diese Abgeordneten allda für eine Rolle übernehmen, wenn etwa die Machthaber und der liberale Theil der Versammlung den Satz geltend machen:

„Euer Reich ist nicht von dieser Welt?" Oder „Religions- und Kirchenangelegenheiten gehören nicht ins Bereich eines Landtages," (außer wo es etwas aufzuräumen, einzuziehen, und den Klerus sammt Hierarchie zu demüthigen gilt?)

Nur dann hat die Gegenwart geistlicher Abgeordneter einen rechten Sinn und den erwünschlichen Nutzen, wenn sie

a) mit vollkommener Kenntniß jener Kirchenangelegenheiten ankommen, welche die weltliche Macht berühren, — die Verfassungsurkunde nennt sie gemischter Natur — und in Anspruch nehmen; wenn sie

b) als Delegirte des Kirchenvereins, dessen Haupt der Bischof ist, mit Vollmachten und Instructionen ausgerüstet erscheinen zu dem, was von der Mitwirkung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt ganz oder zum Theil abhängt.

Woher nun können sie jene Kenntniß und diese Vollmacht besser erhalten, als in und von den Synodalversammlungen? Was demnach der Staat vermöge seines Schutz- und Schirmrechtes zu thun befugt, aber auch verpflichtet ist nach Recht und Gesetz, das können und sollen die Bischöfe unter sich und mit ihrem Klerus in Provincial- und Diözesansynoden zuvor berathen, und die wohl- und gemeinsam erwogenen Resultate durch die Deputirten an die Kammer und vor den Thron bringen. Dadurch

a) erhalten die Beschlüsse der Senden die Bestättigung der weltlichen Macht und Gesetzeskraft, und

b) die Regierung ist dann um so mehr verbunden, diesen Beschlüssen Folge zu geben, da die Kirchenbeschlüsse ihre Stelle im Staatskodex haben. Auf diesem Wege würde

c) den einseitigen, halbrichtigen oder gar unbegründeten und schädlichen Anträgen und Zugeständnissen geistlicher Abgeordneten vorgebeugt, und

d) Jeder Wunsch, Antrag und jedes Zugeständniß der geistlichen Deputation hätte schon mehr Gewicht, da sie von einer gesetzlichen und ehrwürdigen Versammlung, nicht von Individualitäten herrührten. Vergl. §. 23.

Also erheischt die Constitution die Wiedereinführung der Synoden.

§. 51.

Und somit glauben wir, wie wohl mit wenigen, jedoch eben so einleuchtenden als hinreichenden Gründen das Bedürfniß der Synoden erwiesen zu haben. Daß noch viel Mehreres und das auch besser dargelegt werden könnte, gestehen wir gerne zu. Darum möge hier die Bemerkung zur Entschuldigung des Verfassers dienen, daß ihm seine Lage mehr zu leisten nicht gönnt.

Um aber das Bisherige nicht als individuelle Ansicht, sondern als wahres Zeitbedürfniß hinzustellen, so wollen wir nebst

den Belegen aus Authoritäten, die sich im Verlaufe des Werkchens bereits vorfinden, noch eine Reihe Stimmen für unsere zwey Punkte folgen lassen. Daher

III. Öffentliche Stimmen für die Zeitgemäßheit, den Nutzen und die Nothwendigkeit der Wiedereinführung der Synoden.

Vorbemerk. Um Wiederholungen zu vermeiden, bitten wir die Citate aus Concilien, Synoden, aus den Werken und Reden der Päbste, Bischöfe und gelehrten Schriften anderer Männer hier als schon bekannt übergehen zu dürfen.

A. Öffentliche Stimmen aus neuern Schriftstellern.

§. 57.

„Die Synoden waren von jeher als ein treffliches Mit„tel erkannt worden, um entweder entstandenen Häresien einen „Damm zu setzen, oder um Zucht und gute Ordnung, religiöse „Aufklärung und Sittlichkeit in der Kirche theils aufrecht zu „erhalten, theils zu befördern. Hier berührt sich die Kirche „mittelst der Person ihrer Abgeordneten und Repräsentanten. „Hier können alle Gebrechen, Bedürfnisse und Wünsche dersel„ben dargestellt und ausgesprochen werden. — Überhaupt ist „eine Kirchenversammlung ein rührender und Ehrfurcht er„weckender Anblick; Männer, gereift an Jahren und in der „Schule der Erfahrung unterrichtet, mit Weisheit und unbe„scholtener Tugend geadelt, mit grauen Haaren bedeckt, mit „Würden und Verdiensten geschmückt, mit dem Vertrauen ihrer „Mitchristen beehrt, — treten hier zusammen, geben ihre Stim„men ab, und berathschlagen sich über das Wohl und Anliegen „der ihnen anvertrauten Christenheit."

„Diözesansynoden sind sehr tauglich, die Aufnahme „der Religion und Sittlichkeit, die Verbesserung des Religions„und Kirchenwesens in einzelnen Bisthümern zu befördern.

„Wenigstens ist aus dergleichen Synoden eine nicht geringe „Anregung, Stärkung und Einigung des Klerus zu hoffen, „was nicht ohne einflußreiche Folgen auf Verbesserung des „Volksunterrichtes und der Liturgie seyn kann."

„Von noch größern Folgen und weiter aussehenden Wir„kungen können Provincial- und Nationalsynoden „seyn. Aber Alles muß hier in beßter Ordnung und mit red„licher unverrückter Rücksichtnahme für das wahre Beßte der „Religion und Kirche vor sich gehen. Hier darf kein Überge„wicht zeitgeistiger Meinungen, kein Hervorragen irgend eines „National-Interesses oder National-Stolzes, kein trotziges Sich„geltendmachen eines anmassenden Kopfes und Emporkömm„lings statt finden. . . . . . Doch scheint dermal der Zeitpunkt „und das Bedürfniß nicht vorhanden, daß ein Nationalconcil „im weitesten Sinne auf deutschem Boden gefeyert werde.*) . . . . . „Was aber im Ganzen und Großen dermal füglich nicht vor „sich gehen kann, dieß kann und soll doch im verringertem Maß„stabe allerdings, und Provincialsynoden, d. h. solche, welche „die Kirche einer speciellen Nation repräsentiren, und über das „Religions- und Kirchenwesen innerhalb eines bestimmten „Staatsgebietes ihre Berathungen anstellen, würden dermal, „wo nicht ein Bedürfniß, doch für jeden Fall eine sehr große „Wohlthat seyn. . . . . . Das von jeher religiöse Bayern, „welches bereits mehrmal für andere Völker ein Beyspiel und „ein Gegenstand der Verwunderung geworden, scheint mir vor„züglich geeignet, die ehmals beliebten, in neuern Zeiten aber „beynahe völlig abgekommenen Synoden wieder ins Leben zu „rufen. Die katholische Kirche in Bayern erfreut sich nun „ihrer Oberhirten; sie ist im Äußern und Innern vollständig (?) „organisirt; somit kann eine Versammlung derjenigen, denen „der heil. Geist die Kirche zu regieren aufgegeben hat, nun „stattfinden. Ist aber gleichwohl das katholische Religions-

*) Ein solches liegt auch nicht in der Absicht des Verfassers.

„und Kirchenwesen in den meisten Provinzen von Deutschland „und besonders in Bayern nun, was die Hauptsache anbelangt, „geordnet; so scheint diese neue Ordnung der Dinge noch in man- „cher Hinsicht schwach, und gleichsam noch auf einer scheinbaren „Anfangsstufe begriffen; es muß noch manches mehr erstarken, „noch mehr Consistenz, Kraft und Leben gewinnen" u. s. w. Die katholische Kirche Deutschlands von J. B. Kastner, §. 12.

„Daher sollen denn die Oberhirten alles Mögliche bey- „tragen, daß die Synoden wieder ins Leben treten mögen. „Kann und soll nicht sogleich eine Provincial- oder National- „synode im engern Sinne gehalten werden, so würde doch schon „eine Diözesansynode von gesegneten Folgen seyn, so manche „Wünsche befriedigen, und manchen Bedürfnissen wohlthätig „begegnen." Ebendas. §. 24.

§. 53.

Der berühmte Abbé de la Menais giebt in seinem Werke: Betrachtungen über den Zustand der französischen Kirche im 18. und gegenwärtigen Jahrhunderte einige Mittel zur Belebung des religiösen Strebens an, und setzt darunter die Wiederbelebung der Provincialsynode oben an. Vergl. Rel. und Kirchenfreund v. Dr. Benkert, Mayheft 1829 im kirchenhist. Bemerker Nr. 12. S. 165.

Dr. Katerkamp entwickelt in seiner Sermo synodalis sub praesidio reverendiss. ac illustriss. Domini Episcopi Kaspari Maximiliani in ecclesia cathedrali Monast. 31. Mart. 1829 den Nutzen und den Zweck auf eine ausgezeichnete Weise durch unwiderlegliche Gründe. Vergl. Katholik Sept. Heft 1829. S. 361. Vergl. damit die Rede des großen Ximenes §. 28. oben.

Der Verfasser des „Ritual nach dem Geiste und der Anordnung der katholischen Kirche rc. Tübingen und Stuttgard 1831. bey Kotta" widmet dieß Werk den sämmtlichen Erz- und

Bischöfen Deutschlands und den künftig von ihnen abzuhaltenden Synoden.

Der berühmte Fortsetzer der von Stolberg'schen Geschichte nennt im Novemb. Hefte seiner Literaturzeitung 1829. S. 224. die Wiederbelebung des Synodalwesens eines der dringendsten und schreyendsten Bedürfnisse unserer deutschen Kirchen.

In den Denkwürdigkeiten aus der Kirchengeschichte von Frankreich im 17. Jahrhunderte von Dr. Räß und Weis übersetzt, spielen die Synoden der Geistlichen beym Blühen der französischen Kirche eine Hauptrolle.

§. 54.

„Der innere Bildungstrieb des Christenthums, das von „allem Separiren und Isoliren nichts weiß, ist der wahrhafte „Grund der Metropolitanverbindung. . . . . . Die Beziehung „der Thätigkeit des Ganzen auf das Einzelne machte die persönliche Zusammenkunft der Vorsteher aller einzelnen Gemeinheiten nothwendig, oder sie rief auch die Synoden ins Daseyn. Betrachten wir, wie die Apostel schon das Wichtigste, „wo möglich, gemeinsam beriethen, Apostelgesch. XV, wie durch „die Art der Verbreitung des Christenthums von gewissen „Stammkirchen aus auf die Zusammengehörigkeit derer, die „von einem Mittelpunkte allesammt ausgegangen waren, schon „hingewiesen wurde, wie durch die apostolische Anordnung, „daß die benachbarten bischöflichen Kirchen bey der Verwaisung einer aus ihnen einwirken sollten, jene Zusammengehörigkeit schon näher bestimmt war, so haben wir die Keime „des Synodalwesens schon aufgefunden. Diese Keime entwickelten sich mit der Ausbildung des Metropolitanverbandes „immer mehr, so daß mit der Vollendung auch jene ausgebildet waren, und dieselben innern Bildungsgesetze, welche dort „sich thätig zeigten, wirkten auch hier; beide sind durchaus „identisch, und verhalten sich wie die örtliche Vereinigung mehrerer zu ihrer zerstreuten. Es war darum zu erwarten, daß

„die Erklärung der Synode in ihrer Verkennung auch da ge„sucht wurde, wo man die Gründe des Metropolitanverban„des sucht. . . . Fragen wir, wer auf der Synode erschien, „so werden wir allerdings die Bischöfe nennen müssen. Aber „in dem Bischofe erschien seine gesammte Gemeinde. Wenn „der Bischof die Einheit der Gläubigen ist, so ist er ja ohne sie „gar nicht denkbar; in ihm erschien daher die gesammte Ge„meinde oder er vergegenwärtigte sie auf der Synode.*) Da„mit aber war keineswegs ausgeschlossen, daß nicht auch Prie„ster und Diakonen erschienen; denn wie der Bischof seine „eigne Diözese, abgesehen von dem Verhältnisse zum Metropo„litanverbande, nicht allein leitete, sondern an der Spitze des „Presbyteriums, so konnte er noch von einem Theile desselben „begleitet auf der Synode erscheinen. . . . . Wie demnach „die ausgebildete Metropolitanverbindung im Allgemeinen das „Gegenbild der Diözesanverbindung ist, so auch die Verwal„tung des Metropolitansprengels. Wie dort Alles in gemein„samer Berathung geschah, so auch hier; wie dort der Bischof „in der Mitte der priesterlichen Corona und von dem Volke um„geben handelte, so hier der Metropolit im Rathe der Bischöfe „von den Presbytern umschlossen. . . . . Mit gemeinsamer „Kraft wurde häretischer Neuerung begegnet, und nur, indem „sich mit einem male die gesammte ἀδελφοτης (Verbrüderung) „aussprach, erhielt der noch Schwache die Festigkeit, der Ver„führung zu widerstehen, mit brüderlicher Weisheit wurde das „christliche Volk geweidet, und das kirchliche Leben und Lieben „gepflegt und entwickelt.“ Möhler — Einheit der Kirche u. s. w.

Anmerk. Man schrieb die ganze Stelle fast wörtlich aus, weil a) hier der ächtkirchliche Ursprung des Synodalwesens trefflich nachgewiesen ist, b) man sich sehr häufig darin gefällt und befleißiget, die

*) „Aguntur praeterea per Graecias illa certis in locis consilia in universis ecclesiis, per quae et altiora quaeque in commune tractantur, et ipsa repraesentatio totius nominis christiani magna veneratione celebratur.“ Tertul. de Fig. cap. 13.

ersten christlichen Jahrhunderte als Muster aller spätern hinzustellen und zu empfehlen.

B. Stimmen aus theologischen Zeitschriften.

§. 55.

„Was die vom Kirchenrathe von Trient anbefohlenen „Diözesansynoden betrifft, ist allerdings deren Wiederherstellung „mit Berücksichtigung der eigenthümlichen Zeitverhältnisse sehr zu „wünschen u. s. w." Katholik 1832. Januarheft, S. 58—59.

„Niemals," schreibt die theologische Zeitschrift von Pletz, „niemals war es nothwendiger, die Bischöfe an die engste Verbindung mit dem Primate zu erinnern, als gerade jetzt, weil „sie wenigstens in Deutschland niemals unselbstständiger wa„ren. Herr Kopp fährt sie in der Recension seines erwähnten „Werkes fort, nennt Roms Konsequenz eine eiserne; desto „besser für jene, die seiner als Stütze bedürfen! Mögen „unsere Bischöfe auch einen eisernen Charakter entwickeln, an „welchem die Bestrebungen der alles kirchliche Princip und Le„ben angreifenden Zeit zersplittern!"

Die katholische Literatur Zeitung von Fr. von Kerz kann sich in der Recension des mehrerwähnten Kastner'schen Werkes nicht enthalten, bey diesem Anlasse auf das nachahmungswürdige Beyspiel der Diözese Münster, (siehe oben §. 43. Nr. 3) welche, wie die bereits erwähnte Synodalrede von Dr. Katerkamp berichtet, die Synoden wieder ins Leben rief, und in ihrem Berichte über Missionen auf die Synode von Baltimore (§. 43. Nr. 4) im J. 1829 angelegentlichst hinzuweisen, und das Institut der Synoden dringendst zu empfehlen. Vergl. damit §. 52.

„Vis unita fortior," sagt dieselbe Literatur Zeitung 1829 im Dezemberheft, S. 353—378, „wie die Association in Irr„land erprobte, als welche das Hauptgewicht in die Wagschale „legte, wodurch die katholische Kirche nahe am Ziele zu stehen, „und von ihren protestantischen Unterdrückern endlich Gerech-

„tigkeit hoffen zu dürfen scheint. Die Abhaltung der Sy„noden, und was sie bezwecken sollen, befaßt nichts Unerlaub„tes, vielmehr liegen diese Berathungen im Interesse aller Be„theiligten, und insbesondere des Staates. Das Concil von „Trient befiehlt sie. Zur Vigorisirung des kirchlichen Lebens," wird fortgefahren, „scheint das Bewußtwerden derselben in der „Gemeinschaft zu gehören; den Gläubigen ist man schuldig zu zei„gen, daß ein Institut, dessen die Kirche vom Anfange und beson„ders in schwierigen Lagen, sich bedient hat, nicht erloschen ist. „Muth und Vertrauen wird in Allen erwachen, wird nach durch„lebter Trauerepoche, nach mannigfaltiger Zerstreuung der Herde, „die Hirten in Eintracht sich versammeln, um Gutes zu erneuern „und zu befestigen, und Nachtheiliges, Gefahrdrohendes abzuwen„den. Was würde aber, falls jetzt die kirchlichen Freyheiten ver„loren giengen, falls Übel und Keime des Verderbens Wurzel „schlügen, die nachher nicht auszurotten ständen, die Nachwelt „von Kirchenvorständen urtheilen, die in diesen „kritischen Umständen auch nicht einmal im Bruder„bunde der Vereinigung unter des heil. Geistes „Schutz und Leitung das Wohl der Kirche bera„then hätten? Mögen sie, schließt sie, die sämmtlichen deut„schen Bischöfe sich an Einsicht in ihrer eignen Sache nicht über„treffen lassen von Voltaire, der im Jahrhunderte Ludwigs XIV. „gerade in Beziehung auf die Wahrung der Rechte des Klerus „sehr richtig bemerkt hat: Un corps, qui s'assemble souvent, „conserve; un corps, qui ne s'assemble point, perd ne„cessairement."

§. 56.

„Die Ursachen, daß die neuen organischen Anstalten nicht „besser gelungen, und zur Zeit nicht weiter gefördert sind, „wird in nichts andern zu suchen seyn, als daß nicht Männer, „die das Vertrauen und die Vollmacht der Gesellschaft besaßen, „in gehöriger Eigenschaft und Anzahl dabey zugezogen sind.

„Es ist, als wenn in den Berathungskörper eine Art Lähmung *)
„eingetreten wäre. Was der Kirche entstammt, das
„Repräsentativsystem, steht fast überall in Leben
„und Blüthe, außer in der eigenen Mutterhei-
„math. Verlegenheit, Bedürfniß der Eintracht und des ge-
„meinsamen Wirkens, Berathungsstoff in Menge, und keine
„Zusammenkünfte, keine Synoden. Die Ungarn gehen
„den Deutschen hierin vor. Diese Unthätigkeit während der
„drangvollsten Zeit gerade in der Periode der neuesten Gestal-
„tungen ist ein ganz charakteristisches Zeichen von dem Zustan-
„de der Kirche in Deutschland, und stehet, da sonst würdige
„Oberhirten an der Spitze stehen, nur zu erklären aus der Ent-
„muthigung, die freylich aus Isolirung und Aussichtslosigkeit
„zu entstehen pflegt. **) Hat man doch allein über die An-
„gelegenheiten in Sachen der gemischten Ehen von katholischer
„und protestantischer Seite einen Ausspruch des gesammten
„deutschen Episkopats in öffentlichen Blättern (z. B. Themis
„I. Band, I. Heft, S. 58) laut begehrt; und über wie viele
„andere und wichtigere Gegenstände wäre nicht eine gemein-
„same Berathung der Kirchenvorstände zu wünschen? Es mag
„an der Zeit seyn, zu erwägen: Was die über die Völker seit
„30 Jahren ergangenen einflußreichen Schicksale und ihre neuen
„Verfassungen und Tendenzen, was das Einsinken alter Ga-
„rantien, des sacri romani imperii, der deutschen Reichsver-
„fassung, der allmählige Untergang des Cönobiten-Lebens, was
„die Bestrebungen eines mit tausend Druckerpressen gerüsteten
„antireligiösen Zeitgeistes für Bedenklichkeiten erregen müssen,
„und was für die kräftige Erhaltung des religiösen Sinnes zu
„thun sey; zu erwägen: Ob wirklich Gründe eingetreten, das

---

*) Lähmung von lahm; ist man lahm, so hat man eine Lähmung.
A. d. Verf.

**) Aber woher entstehen diese Isolirung und Aussichtslosigkeit wie-
der? Eine wichtige Frage. A. d. Verf.

„Band mit Rom — was die Badenser Punktationen relaxiren „wollten — gegenwärtig enger zu ziehen, wie in der päbst„lichen Note vom 10. Aug. 1819 in einem wohlzubeherzigenden „Winke gesagt wird. Es möchte zu überlegen und auf Mittel „zu denken seyn, wie die gegenseitige Verbindung und Mitthei„lung zwischen dem Pabste und den Bischöfen theils weniger „schwierig, theils für die Verwaltung nützlicher zu machen sey. „Sehr ersprieslich könnte vielleicht werden, wenn mit gehöri„ger Einleitung Nahmens der deutschen Bischöfe ein mit dem „ganzen Kirchenwesen, mit dem deutschen Kirchenstaatsrechte, „und dem Geiste und der Art der deutschen Regierungen ver„trauter Mann nach Rom gienge, der zu vermitteln, auszu„gleichen, Zweideutiges aufzuklären, Anstößiges abzuwenden „den Auftrag erhalten, und auf diese Weise nicht nur den Bi„schöfen, sondern auch den Regierungen von erheblichem Nutzen „seyn würde und werden könnte. *) Die künftige ordnungs„mäßige Wiederholung der Provincialsynoden, der Umfang der „Diözesanrechte, die Wiederherstellung der Officialate und An„ordnung des Instanzenganges in streitigen geistlichen Sachen, „wie im königlich sächsischen Mandate vom 19. Febr. 1829. „(der Verfasser scheint in Sachsen zu wohnen) dann die theolo„gische Lehrart auf Universitäten und deren Beaufsichtigung

*) Dieser Schritt würde wohl ein Zettergeschrey von gewissen Seiten erregen: „Nein, nur nichts mit Rom, das mit hildebrandischer Anmaßung Kaiser und Könige, die souveräne Nation und mündig gewordene Völker unter sein Joch beugen, und sie so lange zappeln ließe, bis die absolutistische Tiare alle Kronen verschlungen, und uns die sauer errungenen Güter, Licht, Freyheit und Mündigkeit entrissen hätte, und für unsern allbeseligenden Liberalismus nur Jesuitismus, Pfaffenregiment und wohl gar Religion — einhandelte. Nur nichts mit Rom!“ Selbst der Sultan ist diesem Gelichter mehr des Vertrauens werth, und doch nützt ein einfacher, frommer, seeleneifriger Priester dem Staate mehr, als hundert liberale Trabanten, die man auf die Motus der Geistlichen mit Argus Augen spähen läßt. A. d. Verf.

„(durch wen?) das Gymnasialwesen und der Volksunterricht; „die fortdauernde Gültigkeit des deutschen Kirchenstaatsrechts „überhaupt, dann der Geistlichkeit mehrerer Diözesen, nament„lich Münster und Osnabrück ertheilten kaiserlichen Schutzpri„vilegien, welche als erloschen im Allgemeinen nicht zu erach„ten sind, und vieles Andere verdiente eine baldige, wieder„holte, reifliche, gemeinschaftliche Erwägung und Prüfung. „Schon der bekannte Hontheim wollte, damit die Kirche von „ihren Gebrechen sich befreye, eine solche Organisations„synode, die, wie sich von selbst verstehe, blos aus Katholi„ken bestehen sollte,*) und worin vorzüglich die Bischöfe die „Erleuchtung und Führung der Geister übernehmen." Matth. V, 14—16. XV, 14. Relig. und Kirchenfreund 1829. Aprilheft, S. 447—50. Im Julyhefte desselben Religions- und Kirchenfreundes 1829, S. 252—53. ist unter der Aufschrift Preussen ein Wunsch und eine Bitte ähnlichen Inhalts v. T. eingesandt zu lesen. Auch anderswo bleibt sich diese ächtkatholische Zeitschrift in Ansehung der Synoden gleich.

Anmerk. Was der würdige Abgeordnete G. Keller aus Rottweil für die katholische Kirche Würtembergs neulich bey den dortigen Landständen als unaufschiebliche Zeiterforderniß in Anregung gebracht hat, die Berufung einer Diözesansynode zur Berathung über die nothwendig gewordenen Reformen, das wird auch in Baden um so weniger lang mehr zu umgehen seyn, als die dortigen Landstände schon 1831. der großherzoglichen Regierung dasselbe Bedürfniß dringend nahe gelegt haben, und im Allgemei-

*) Die Fürsten dürften aber bey dergleichen Geschäften nicht umgangen werden; denn sie sind, wie Hr. Kastner schön bemerkt, wegen ihrer erhabenen Würde die erstgebornen Söhne oder wenigstens die mächtigen Beschützer der Kirche. Sie vermögen durch ihr Ansehen und ihre Macht auch bey Widerspenstigen den Beschlüssen der Kirche Eingang und Haltbarkeit zu geben, wie dieß bey Constantin zu Nicäa, bey Karl dem Großen u. s. w. der Fall war. Die Kirche hat ihre Geheimnisse, keine Heimlichkeiten, hat preces et lacrymas, keine äußern Zwangsmittel. A. d. Verf.

nen selbst von Rom her, vor nicht langer Zeit, den deutschen Bischöfen die Unterlassung öfterer Versammlung des Klerus in Synoden, nicht ohne Bitterkeit vorgerückt worden ist. (S. historische Denkwürdigkeiten des Kardinals Pacca u. s. w. Augsbyrg 1832. Kollmannsche Buchhandlung, S. 29.)

(Schwäb. Merkur.)

Vergl. Kath. Kirch. Zeitung 1832. Nr. 23. S. 182—183.

C. Stimmen aus politischen Journalen

§. 57.

Selbst politische Blätter können sich nicht enthalten, die Kirchenvorsteher auf jenes altehrwürdige und erprobte Mittel zu verweisen, durch welches sie die Kirche wieder zu Ehren bringen könnten. So fährt das Bayrische Volksblatt vom 19. Juny 1830 Nr. 25 Kopps mehrerwähntes Werk an, und sagt: 1) „Daß die katholische Kirche einer Verbesserung bedürfe; 2) „diese Verbesserung nur von den Synoden ausgehen könne und „dürfe; 3) darum es an den Kirchenprälaten zunächst sey, „voran zu gehen und zu leisten, was Noth thue.“ Allgemeine Zeitung in der außerordentlichen Beylage zum 1. März 1832: „In dem Kanton Sct. Gallen hat sich eine Erscheinung ge„zeigt, die wir für ungemein wichtig halten; es ist die „Forderung der katholischen Geistlichkeit an ihren Bischof, Sy„noden zu halten.“

Anmerk. Wir übergehen hier jenen Ruf nach Synoden von Männern, denen es nicht um das wahre Wohl der Kirche zu thun ist, sondern deren Geschrey nach Synoden entweder einem schismatischen oder anticölibatären Grunde entstammt.

D. Stimmen aus Ständeversammlungen.

§. 58.

In der 31ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten Bayerns sprach der zweyte Präsident der Kammer von Seufert:

„Es wäre eine würdige Aufgabe für unsere Staatsregie=„rung, auch zu gemeinsamen Unterhandlungen mit der römi=„schen Curie über soviele Streitpunkte die Initiative zu ergrei=„fen. Zur Förderung der Sache möchte vielleicht die Veran=„staltung eines germanischen Nationalkoncils, wie deren auch „in frühern Jahrhunderten gehalten wurden, sehr dienlich seyn. „Auf diesem Wege könnte sowohl die Feststellung der Verhält=„nisse mit dem Mittelpunkte der Kircheneinheit auf eine den „Interessen der Nation entsprechende Weise herbeygeführt, als „auch für das friedliche Beysammenwohnen mit den Genossen „eines andern Glaubensbekenntnisses unendlich viel Gutes ge=„wirkt werden."

In der Hannöverschen Ständeversammlung am 26. Sept. 1832 der Syndikus Dr. Lynzel: „Die allgemeine Lauheit in der „Religion, der Grundlage alles Glückes, fordert die wärmste Theil=„nahme und die schärfste Aufmerksamkeit, um gründliche Ab=„hilfe zu bewirken; es ist die möglichste Unabhängigkeit der „Glaubensbekenntnisse und der Kirchenbehörden vom Staate „nothwendig; dieß wird gefördert und erreicht werden durch „Synodalverfassung. . ." Dr. Freudentheil: „Wie der „Staat nur Leben, Kraft und Bedeutung habe, wenn durch „einzelne selbstständige Communen ein Fundament gelegt sey, „so seyen auch die Kirchengemeinden nur dann kräftig, wenn „sie selbstständig daständen. Provinciallandschaften wären das „Mittel zwischen den Gemeinden und der Ständeversammlung; „die kirchlichen Institutionen müßten sich den weltlichen an=„schließen; daher würden, ähnlich der Repräsentativverfassung, „Lokal=, Provincial= und allgemeine Synoden einzuführen seyn." Vergl. Allgemeine Zeitung 1832. Nr. 320. Außerordentliche Beylage Nr. 462, und katholische Kirchenzeitung von Aschaffenburg 1832, Dezemberheft, Nr. 98 und 99.

In der protestantischen Kammer zu Karlsruhe sprach im Betreffe des angefochtenen Cölibats der katholische Geistliche und Abgeordnete Herr am 27. Okt. 1831: „Er appellire an

„ eine deutsche Nationalsynode, wozu die Provincialsynoden füh„ren müßten.“ Endlich:

In der Kammer der Abgeordneten zu Stuttgard verlangt am 1. Febr. 1833 der Abgeordnete, Professor Keller die Bewilligung der erforderlichen Gelder für eine Diözesanversammlung, und stellt deßfalls einen eignen Antrag. Verg. Allg. Zeitung 1833, Nr. 35. (Vid. Anhang IV.)

§. 59.

Wir haben nun Gründe auf Gründe, Beweise auf Beweise gehäuft; haben die Stimme der Kirche, das Urtheil großer Päbste und erhabener Kirchenvorstände vorgelegt; haben gezeigt, daß Zeitumstände, Thatsachen, das Urtheil und die Wünsche gelehrter Männer aus älterer, neuerer und neuester Zeit aus dem geistlichen und weltlichen Stande die Synoden fordern, und uns dabey besonders auf periodische Schriften berufen, weil diese das Organ der öffentlichen Meinung bilden; wir könnten allenfalls noch hinzufügen, daß die Synodalexaminatoren, das Synodaticum, das jus convocandi et celebrandi synodum etc. ohne Synoden, von denen jene die Namen führen, keinen rechten Sinn haben.

Aus Allem zusammen wird sich die Zeitgemäßheit, Erwünschlichkeit und Nothwendigkeit, oder die Wichtigkeit der Synoden für die katholische Kirche der jetzigen Zeit darstellen.

§. 60.

Indeß soll mit allen diesen Gründen nicht behauptet werden, daß wir die Synoden für ein allvermögendes Universalmittel gegen alle Übel in der Kirche ansehen, und von ihnen alles Heil, ja Wunder erwarten. Als Versammlungen aus Menschen erwecken sie uns keineswegs jene sanguinischen Hoffnungen, dergleichen unbesonnene Brauseköpfe von Allem erwarten, was Reform heißt. Nein, unsere Hoffnungen sind nicht das Ergebniß eines eigensinnig hochgehaltenen Idols, sondern

wir bescheiden uns, von den wiederzuhaltenden Synoden nur das — und nicht mehr — zu erwarten, als was sie sonst und anderswo gewirkt und genützt haben. Die Kirche ist und bleibt eine streitende.

Aber Gottes Geist ist nie von der Kirche gewichen, er wird auch nicht von ihr weichen; dessen versichert uns ihr allerheiligster Stifter. Dieser heiligste Geist hat wieder mit allerbarmender Vorsehung Bischöfe gesandt, die Kirche, die er aus gewaltigen Stürmen in den Hafen einer heilsamen Restauration gerettet hat, zu regieren; sie sind seine Organe, ausgerüstet mit Kraft von Oben, die sie an sich erwecken mögen; von ihnen soll neues Leben auf die erstorbenen Glieder ausströmen; dem Glauben den Sieg, der Kirche die Ehre und Freyheit wieder verschaffen — die Macht der Hölle brechen — den Geist der Lüge und Bosheit zu Schanden machen — dem Herrn erwecken ein heiliges Volk, das wandle in Herzenseinfalt und Gottesfurcht, — das ist ihr heiliger Beruf, ihr großes Tagewerk.

§. 61.

Es ist etwas Anderes: „Die Kirche gehet nicht unter," etwas Anderes: „Die Kirche gehet bey uns nicht unter" — oder: „Das Heil einzelner Völker und Menschen gerathet nicht in Gefahr und Verfall." — Asien, die Wiege des Christenthums, und der Schauplatz des Heilandes und seiner Apostel stehet in seiner Verödung als warnendes Denkmal für Europa da; dort, wo die Leuchte des Evangeliums prangte, hauset die Brutalität des Korans, die Ersten wurden die Letzten. Gottes Geist wich von Eden, weil es von ihm gewichen ist. Ist Europa frey von Entchristianisirungsgefahr?! Ist auch die Kirche, weil auf Felsen gebaut, unvergänglich, so kann sie doch für Viele verloren gehen. Diese — sie sind unsterbliche Seelen — zu retten rufet Gottes Geist die Bischöfe mit lauter Stimme auf. Dabey sind wir weit entfernt, uns als Ermahner oder Lehrer der Bischöfe und Kirchenprälaten auf-

zuwerfen; vielmehr rufen wir mit Hrn. Kastner l. c. §. 22 aus Herzensgrunde aus:

„Wir haben Ursache, unser Haupt zu neigen vor den Bi„schöfen, mit denen uns die göttliche Gnade und päbstliche Vor„sorge im Einklange mit der Ernennung des Landesfürsten be„beglückt hat.“ Wir unterschreiben schließlich auch dessen Worte: „Was hier und noch anderswo von mir gesagt wird, soll „mit aller Ehrerbietigkeit und demüthiger Submission gegen die „Würde des Episkopats — ohne Anmassung und Maßgebung „gesagt worden seyn. Aber gleichwohl ist die Erndte noch groß, „und ein großes Stück Arbeit ist den Bischöfen dermalen auf„gegeben und auszuführen noch übrig.“

§. 62.

Noch könnten und möchten wir so Manches in Ansehung der in den Synoden zu verhandelnden Gegenstände berühren; allein wir enthalten uns dessen aus mehrern Gründen: 1) Weil solches außer unseres Zweckes liegt; 2) weil dieses mit größter Umsicht bereits vom Herrn Kastner geschehen ist, die Synode ihre Berathungsobjekte selbst festsetzen wird, oder die Zeitumstände sie darbieten; 3) weil die Geschichte der Synoden und namentlich des großen Pabstes Benedikt XIV. umfassendes Werk mehr als hinlängliche Belehrung darbietet; endlich 4) weil nichts verfänglicher ist, als sich eine Rolle anmassen, zu der man nicht berufen ist, und wo Beschränktheit, Vorurtheil, Neuerungskitzel die größten Fehlgriffe machen können. Wir wollen uns keiner Zurechtweisung schuldig machen, dergleichen ein Beschluß des Hochwürdigsten Erzbischöflichen Ordinariats von Freyburg vom 12. Okt. 1832. (Sieh Katholik 1833. Januarheft, S. 84—92) gegen Eilfe der zu Eberswеiler versammelten Conferenzglieder des Dekanats Offenburg verdientermassen enthält. — Um jedoch namentlich das, was in Bayern noth thut, nicht ganz zu umgehen, so verweisen wir deßfalls auf den Anhang Nr. I. und II.

IV. Möglichkeit und Ausführbarkeit der Synoden-Erneuerung.

A. Überhaupt.

§. 63.

Daß die Berufung eines Nationalkoncils im weitesten Sinne außer unserer Absicht liege, haben wir bereits erwähnt, und wir stimmen gern dem bey, was Muzzarelli (Sieh Katholik 1832. Mayheft, S. 198.) sagt:

„Man beobachte durchaus die höchste Vorsicht und Zurück„haltung rücksichtlich allgemeiner Berufungen der Bischö„fe *), und handle nicht darin ohne offenbare Nothwen„digkeit; aber zugleich sorge man auch für die Beobach„tung der in den allgemeinen Concilien schon aufgestell„ten Kanons (und konkordatmäßige Bestimmungen) ver„mittels der Diözesan-, Provincial- und Nationalsynoden „(letztere im engern Sinne genommen). Der Versamm„lung solcher Concilien werden keine so großen Hinder„nisse im Wege stehen, wie den Universalconcilien; die „Kirche wird dadurch nicht der Gefahr häufiger Uneinig„keiten ausgesetzt, noch auch werden die Vorsteher sich „so oft von ihren Herden entfernen müssen; und andrer„seits werden solche Synoden doch genügen, um die Be„schlüsse der Generalconcilien in voller Wirksamkeit zu „erhalten, und aufkeimende Unordnungen zu unterdrücken. „Von deren Nützlichkeit giebt die Übung der ersten Jahr„hunderte mit den vielen darüber erlassenen Bestimmun„gen den klarsten Beweis, während aus ihrer Unterlas„sung jene schweren Mißbräuche (und Unordnungen) her„vorgegangen sind und noch täglich hervorgehen, die all„mählig zu einem beynahe gänzlichen Verfall führen."

---

*) Ein ökumenisches Concil, dessen Unausführbarkeit zur jetzigen Zeit evident ist, liegt noch weniger in unserer Absicht.

§. 64.

Wenn nun seit langer Zeit die heiligen Senden soviel als außer Gebrauch sind, so sollte man denken, Muzzarelli sey mit der jetzigen Zeit zu wenig vertraut, weil er die großen Hindernisse läugnet, welche der Erneuerung und Fortsetzung der Synoden entgegenstehen sollen. Denn da dieselben nunmehr fast nur geschichtliche Reminiscenzen bieten, so mußten es mächtige Hindernisse seyn, die die Unterlassung derselben herbeyführten. Welche waren und sind nun die vorgeblichen Hindernisse oder Schwierigkeiten? Sind sie absoluter oder relativer Natur? Liegen sie in oder außer den Synoden?

Sie können weder absoluter Natur, noch in den Synoden selbst seyn. Denn

I. Die Synoden, sowohl Provincial- als Diözesansynoden waren sonst möglich, warum sollen sie nicht auch jetzt möglich seyn? Ist der Arm Gottes verkürzt? Regiert nicht auch jetzt noch seine allmächtige Vorsehung? Waltet Gottes Geist nicht mehr über die und in der Kirche? Sind der Menschenherzen und Sinne nimmer in seiner allmächtigen Hand?

Wäre die Unmöglichkeit der Synoden eine absolute, so wären nicht nur sie niemals in der Kirche gewesen, sondern auch Nachahmungen derselben — alle Repräsentationen wären nie gewesen, was absurd, weil gegen die Geschichte, ist.

Ist sie eine relative, nun so fragt sich, welches denn die Umstände und Zeitverhältnisse seyen, die ihre Ausführbarkeit bedingen? Nil novi sub sole; sagt der alte Weise; die Kirche, als Gottes Anstalt im steten Kampfe gegen die Welt begriffen, hat zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen, bald mächtigern, bald schwächern Feinden zu kämpfen; aber welches auch die Feinde und ihre Angriffe waren, sie sammelte sich, kämpfte mit vereinigter Kraft, und siegte unter Gottes Beystande. Wann gab es ungünstigere Zeiten, als die der Apostel? Wann gefährlichere als die der Christenverfolgungen? Wann traurigere,

als wo Arius sein Ketzerhaupt erhob? Wann bedenklichere, als da ein Karl v. Borrom. Synoden hielt? Gerade dann, wenn die Verhältnisse für die Kirche am kritischsten waren, erblicken wir auf den Geschichtstafeln die Bischöfe in einmüthiger Berathung unter sich und mit dem Klerus. Wir haben ja die Synoden als ein mit der Kirche innig verwachsenes Institut, und deren Unterlassung als eine Kalamität der Kirche jeder Zeit kennen gelernt; wären die Synoden je unmöglich, so müßte es nicht nur jede brüderliche Vereinigung seyn, ja die Kirche selbst müßte manchmal wenigstens aufhören können, oder ihre Natur verändern. Die Kirche ist aber ihrer Natur nach über allen Wechsel erhaben, und höchstens kann die Gewalt äußerer Umstände ihre Thätigkeit nach Außen lähmen, niemals aber völlig unterdrücken.

§. 65.

II. Diese Möglichkeit und Ausführbarkeit wird vorausgesetzt von der Kirche, welche die Synodalversammlungen zum Statut erhoben hat.

Sollten die allgemeinen und Partikularkoncilien vor der Kirchenversammlung zu Basel, sollten die Väter zu Basel, und zu Trient wohl ein Institut zu erneuern befohlen haben, wenn dessen Möglichkeit so sehr von Zeitumständen abhienge, daß es unter die Seltenheiten der Kirche gehörte? Soll es ihnen so an Menschen- und Zeitkenntniß, so sehr an Voraussicht möglicher Ereignisse gefehlt, sollen sie am Gesetzemachen, deren Ausführbarkeit erst später sich in Frage stellen ließe, so eine kurzsichtige Freude gehabt haben, daß sie unter Androhung der kanonischen Strafen die Wiederbelebung des Synodalwesens anbefohlen haben? Nach einer mehr als tausendjährigen Erfahrung, nach Erwägung des Schadens aus der Unterlassung, und des Nutzens aus der Beobachtung der Kirchenversammlungen, gestützt auf frühere Gebothe, die unter den verschiedensten Zeitverhältnissen gegeben wurden, haben die zwey erwähnten allgemeinen Con-

cilien dekretirt: „Die Provincial- und Diözesansynoden sollen erneuert werden!“

§. 66.

III. Die Möglichkeit und Ausführbarkeit wird vorausgesetzt durch die Menge jener Stimmen, die wir im Verlaufe dieser Abhandlung vernommen haben. Wenn ein Kirchenoberhaupt noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein voluminöses Werk über die Diözesansynode schreibt, wenn Bischöfe und andere fromme und gelehrte Männer, wenn geistliche und weltliche Schriftsteller sich im Lobe der Synoden überbieten und einstimmig sie zurück wünschen, wie, ist es dann ein Vorurtheil, oder leichtsinnige Reformsucht, welche diese Erscheinung hervorruft? Fast möchte man hier analog das Vincenz Lirinensische: „Quod semper, quod ubique; quod ab omnibus possibile, utile et necessarium dictum atque desideratum est, restitui oportet“ anwenden.

Noch ist die neuere Zeit nicht so glücklich gewesen, ein besseres Mittel zu ersinden; und wenn es wahr ist, daß die Nachkommen die Mahnungen der Alten nicht vergessen oder verschmähen sollen, warum sollten wir in Ansehung der Synodalvereinigungen nicht in ihre Fußstapfen treten?

§. 67.

IV. Sie wird bestättigt durch die neuesten Synoden zu Paris 1811, in Ungarn 1822, in Amerika 1829 und im Bisthume Münster 1829. *) Dazu möchten wir noch auf den Umstand aufmerksam machen, daß man in Kabineten und Repräsentativversammlungen zur Einsicht gekommen sey, daß Verbesserungen an und in der Kirche nirgends anders, als von ihr selbst ausgehen müßten. Lange genug hat man mit mehr oder minderer Gewaltthätigkeit an der Kirche und ihren Institutionen

*) Sieh Anhang Nr. III.

gepfuscht, sekularisirt, purificirt, reducirt, geschulmeistert u. a. und laut Schein der Gegenwart nichts besser gemacht. Sutor ne ultra crepidam! Das scheint man nun einzusehen, und darum die Forderungen um Synoden selbst aus Kammern; ja mehrere Mitglieder des Oberhauses in London empfahlen laut, den Kirchenprälaten die Kirchenangelegenheiten zu überlassen und sie in Versammlungen der Kirchenvorsteher ordnen zu lassen. So in der hannöverschen Ständeversammlung, wie oben.

B. Insbesondere.

I. Durch die Art und Weise, wie die Synoden könnten eingeleitet und gehalten werden.

§. 68.

Niemals war es nothwendiger, die Bischöfe an die engste Verbindung mit dem Primate zu erinnern, als gerade jetzt, weil sie wenigstens in Deutschland niemals unselbstständiger waren. §. 55. Das Einverständniß mit dem Kirchenoberhaupte als dem Centrum der Einheit ist in allen wichtigen Dingen nicht nur erwünschlich, sondern sogar erforderlich; es erfordert schon die hierarchische Ordnung, daß der Entschluß des Episkopats eines Landes, das Synodalwesen zu erneuern, dem heil. Stuhle vorgelegt, und dessen Genehmigung von dorther erholt werde, wenn anders das Beginnen nicht den Charakter der Eigenmächtigkeit und eines deutschthümlichschismatischen Patriarchalehrgeizes an sich tragen soll.

Dieß Benehmen mit dem päbstlichen Stuhle würde nicht nicht nur einestheils die Synoden selbst erheben und heiligen, sondern auch das Ansehen der Bischöfe und ihren Einfluß auf die ganze Erneuerung der Synoden wohlthätig unterstützen und fördern. Und sollte wohl dieser Schritt mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben? Den Beschluß des Trienter Kirchenrathes ehrend, das Konkordat in der Hand, das Bedürf-

niß ernsterer Schritte für das Wohl der deutschen Kirche schildernd, setzen sich

1. die Erzbischöfe im Einverständnisse mit den Bischöfen in Verbindung mit dem apostolischen Nuntius, um mit diesem die Präliminarien zu besprechen, und durch ihn den heil. Stuhl um die kanonische Sanktion zu bitten.

2. Zu gleicher Zeit treten sie vor den Thron des Regenten, legen da das Anliegen der Kirche und ihre Absicht vor, um den Schutz und die Legalisation von Seite der weltlichen Macht zu erflehen.

3. Sind diese Schritte mit glücklichem Erfolge gekrönt, so werde die vom Religions- und Kirchenfreunde §. 55. vorgeschlagene Organisationssynode gehalten, wozu, natürlich im Einverständnisse mit dem apostolischen Nuntius nur die Erz- und Bischöfe mit einigen Gliedern ihres Senates zusammentreten.

4. Diese Primärversammlung findet in Bayern am füglichsten in der Residenzstadt, die zugleich der Sitz des päbstlichen Nuntius ist, gegen das Ende eines Landtages, statt, um auf diese Art mit dem Legaten des Kirchenoberhauptes, mit dem Regenten und der Nationalrepräsentation ein gutes und gesetzliches Verhältniß zu ermitteln.

5. Die Organisationssynode bespricht und setzt fest die Zeit, den Ort, die Dauer und die Personen für die nächste, resp. erste Provincial- und die darauffolgenden Diözesansynoden, und entwirft überhaupt alle Grundlinien, nach welchen das Synodeninstitut ins Leben treten und fortbestehen soll.

§. 69.

Insbesondere beschäftigt sie sich mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und Lage des Klerus, von dem bloßen Buchstaben des Concils von Trient abweichend, mit folgenden nähern Bestimmungen:

a) Welche Gegenstände in der nächsten Provincialsynode zur Sprache kommen sollen; vergl. §. 75. ad 1.

b) Alle drey Jahre ist an jeder Kathedrale eine Diözesan-, alle neun Jahre an einem Metropolitansitze eine Provincial- oder nach Erforderniß der Umstände eine National-synode im engern Sinne, so daß je in sechs Jahren allenthalben zwey Diözesansynoden, im neunten Jahre, in welchem die Diözesansynoden sistiren, eine Provincial- oder Nationalsynode ist;

c) Die Dauer der Diözesansynode wird einschließig der vor- und nachgängigen Exercitien auf höchstens drey Herbstwochen ausgedehnt; ebenso die der Provincialsynoden.

d) Da die Synode in den Herbstferien gehalten wird, und zwar an der Kathedrale, zu dieser Zeit aber die Alumnate geräumt sind, so werden den auswärtigen Synodalmitgliedern die Seminarien zur Wohnung überlassen, und für die Verköstigung auf gemeinschaftliche Kosten Vorsorge getroffen.

e) Die Bibliotheken der erzbischöflichen und bischöflichen Städte werden zur Benutzung der Synode eröffnet. —

Hiermit hätten wir unsere ohnmaßliche Ansicht über die Wiedereinführung der Synoden vorgelegt, und glauben auf keine unübersteigliche Berge gestoßen zu seyn. Da man jedoch von verschiedenen Seiten schon Bedenken erhoben hat und erheben könnte, so wollen wir der Sache etwas tiefer auf den Grund nachgehen.

II. Durch Auflösung aller Einwürfe dagegen.

§. 70.

I. Einwurf. „Rom ist den Synoden nicht sonderlich günstig; denn von dort aus machte man keine sonderheitliche Bewegung, dieses den Demokratismus in der Kirche fördernde Institut geltend zu machen. Vergl. Frey Krit. Commentar II. Thl. §. 214. Also würden die Unterhandlungen mit Rom keinen guten Erfolg haben.“

Antw. Wir wissen in der That nicht, ob diese individuelle Behauptung mit Ernst oder Ironie niedergeschrieben sey. Von Rom giengen ja die Synoden der Christenheit, also auch die deutschen aus; und wann hat es etwas wahrhaft, und in seinen Folgen, Gutes, den Institutionen und Canons der Kirche Gemäßes gehindert? Die römischen Bannstrahlen haben sich an der neuern Zeit gestoßen. Wollen die Synoden wieder werden, was sie waren, d. i. eine Schutzwehr für den Glauben, die Sitten und die Disciplin, bewahren sie ihren katholischen Charakter, wie sollte, wie könnte sie Rom mit Mißtrauen und Mißfallen aufleben sehen? Sollte das allgemeine Kirchenoberhaupt es nicht mit Freude vernehmen, wenn in Deutschland, dessen Eingeweide durch die Reformation des 16ten und die Revolution des 18ten Jahrhunderts durchwühlt und zerrissen wurden, ein regeres religiöskirchliches Leben erwachte, und die abgemagerten Geister von den heiligen Senden aus wieder mit der sättigenden Speise gesunder Lehre zu nähren anhöbe? Nein, mißtraue man Rom und seinem apostolischen Genius nicht! Hat es auch keine sonderheitliche Bewegung zur Wiederbelebung der Synoden gemacht, so hat es dieß dem Eifer der Metropoliten und Bischöfe überlassen; ihre Sache ist es zunächst, die Erneuerung anzuregen. Und — — was hat denn Benedict XIV. gethan?

Selbst der gelehrte Fortsetzer des Dr. Freyschen Commentars, Dr. Scheill, findet obige Behauptung zu grell und ungegründet. „Wie wenig diese Behauptung einer anscheinenden „Gleichgültigkeit des apostolischen Stuhls gegründet seyn dürfte, könnte ja das desfalls so eifrigen Pabstes Benedikt XIV. „berühmtes Werk ein schlagender Gegenbeweis seyn, (indem „darin nicht nur seine eignen Verdienste um die Emporhebung „und Belebung des Instituts, sondern auch die einschlägigen „Bemühungen seiner Vorgänger auf dem apostolischen Stuhle „und vieler anderer Kirchenhirten aus unwidersprechbaren Urkunden nachgewiesen werden); daß diese Anstalt aber doch „nicht ganz verfallen gewesen, obgleich dieselbe immerhin in

„einem größern Abgange sich darstellet, dafür zeugen an 200 „in Carranza's summa Conciliorum aufgeführte solche Synoden."

§. 71.

Mit Unwillen über die erwähnte Anschuldigung der Päbste schreibt darum ferner Muzzarelli l. c. S. 199—201:

„Man sage mir nicht, wie es Einige behaupten, die Päbste hätten, um ihre Alleinherrschaft besser zu sichern, die Synoden geschwächt und zerstört; denn die Geschichte weiset dieß offenbar als eine Lüge nach. Mit welchem Eifer betrieb nicht Gregor der Große solche Versammlungen unter den Bischöfen Galliens:

„„Es ist allbekannt,"" schrieb er ihnen (Lib. 7. Ep. 1.), „„daß die Canones vorschreiben, daß jährlich zweymal eine Versammlung der Bischöfe gehalten werde. Wenn dieß jedoch durch ein unvermeidliches Hinderniß unausführbar gemacht wurde, so verordnen wir, daß man sich ohne Ausrede doch einmal im Jahre versammle, damit nicht in der Zwischenzeit der Concilien irgend etwas Unrechtes und Unerlaubtes versucht werde. Denn oft enthält man sich, wenn auch nicht aus Liebe zur Gerechtigkeit, doch wenigstens aus Furcht vor der Untersuchung solcher Dinge, welche die Mißbilligung des allgemeinen Urtheils erregen könnten."" Dasselbe schrieb er auch an die Bischöfe Siciliens, wie ein jeder weiß, der seine Briefe durchblättert hat. (Libr. 1. Ep. 1.) Ebenso beklagte sich der selige Aritus, Erzbischof von Vienne, indem er ein Provincialkoncil ansagte, daß kaum alle zwey Jahre eine solche Synode abgehalten werden könne, mit dem Beysatze, daß ihm diese Nachläßigkeit von Seite des Pabstes zum Vorwurfe gemacht wurde. (Labbè T. 5. coll. 701) Gewiß ist gleichfalls, daß Pabst Hormisdas (Ep. 25.) solche Concilien in Spanien mit aller Thätig-

keit betrieb, und Bischöfe abordnete, um statt seiner auf die häufigen Berufungen der bischöflichen Versammlungen zu sehen. Wer im Gegentheile hat öfter und richtiger als die Päbste auf die Beobachtung dieses Gesetzes gedrungen? Wir finden ja, so wie wir in die spätere Zeit kommen, die meisten Concilien der Art versammelt von Viktor II, Nikolaus II, Gregor VII, Urban II, und mehrern ihrer Nachfolger, zu eben der Zeit, wo man am meisten von dem mißbräuchlichen Übergewichte der päbstlichen Gewalt zu sprechen pflegt. (Siehe Thomassin Vet. et nov. Eccl. disciplin. Pars II. l. 3. cap. 55 et 57.) Worüber sonst beklagte sich denn Innocenz III, als über diese Seltenheit und dieses gänzliche Aufhören der Concilien; daher er auf der 4ten Versammlung im Lateran, das Dekret, welches ihre Abhaltung vorschreibt, erneuern ließ? Alexander III. war es, der zu Paris eine Provincialsynode versammeln ließ, um eine verkehrte Behauptung des Petrus Lombardus zu verdammen. Und Gregor IX. hat in die Dekretale den lateranensischen Beschluß sowohl, als alle andere auf diesen Gegenstand bezüglichen Bestimmungen einer heilsamen Disciplin aufgenommen. Das Nämliche wurde von Urban V. dem Erzbischofe von Canterbury vorgeschrieben, um die herrschenden Mißbräuche abzustellen. Ebendahin giengen auch die Ermahnungen und Dekrete Gregors XI. und Martin V, wie sich aus dem bereits angeführten Thomassin umständlich ersehen läßt. Mehrerer anderer Beyspiele endlich nicht zu gedenken, bestimmte das vom Pabst versammelte, genehmigte und bestättigte Concilium von Trient, daß das Dekret des Constanzer Concils, wornach alle 3 Jahre eine Provincialsynode gehalten werden sollte, beobachtet werde, indem es zugleich den von der Metropolitanjurisdiction exemten Bischöfen auftrug, sich zu dem Ende an einen Metropoliten anzuschließen, und regelmäßig dem Concil beyzuwohnen. Und nach allem dem möchte man noch behaupten, daß durch die Schuld und Ränke der Päbste die so nützlichen Versammlungen unterblieben seyen! Fragt doch nur einen jener Geschichtschreiber, denen ihr das

Lob der Unpartheylichkeit zuerkennet, und sehet, was er euch antwortet:

„Wegen der allgemeinen Angelegenheit, sagt Fleury, „(discours 2. Nr. 5.) versammelten sich die Bischöfe der „Provinz, und hielten Concilien. Dieses war die ordent„liche Instanz, bey welcher in der Regel alle Angelegen„heiten geschlichtet werden sollten, und fand deßhalb zwei„mal im Jahre statt. . . .“ Und an einem andern Orte, wo er vom Verfalle der Provincialsynoden spricht, (discours 3. Nr. 20.) fügt er bey: „Man gedachte stets der „Pflicht, sie abzuhalten, und oft wurde an den nicäni„schen Canon erinnert, welcher sie zweimal des Jahres „zu berufen vorschreibt. Die Päbste gaben darin „das gute Beyspiel, und hielten gewöhnlich eines „in der Fasten, das andere im November, wie wir dieß „unter Leo IX., Alexander II. und Gregor VII. wahr„nahmen, und so eifersüchtig dieser letzte Pabst sonst auf „seine Autorität war, so that er doch nie einen Schritt, „ohne vorher ein Concilium gehalten zu haben.“ So Muzzarelli.

Wenn man nun so allgemein als richtig mit Hrn. Kopp l. c. Roms Konsequenz eine eiserne nennt, so ist ja damit auch ausgesprochen, daß die Päbste überhaupt so fest an den Synoden hielten, daß es ihre Schuld nicht ist, wenn der in die Kirche eingeschlichene Laxismus das Synodalwesen in tiefen Schlummer wiegte. Die Hochwürdigsten Metropoliten und Bischöfe haben sonach hinter den Alpen nichts zu fürchten, wohl aber das Beßte zu hoffen. Nolite timere, pusillus grex!

§. 72.

Als zweiten Schritt zur Wiederbelebung der Synoden bezeichneten wir §. 68. 2., daß die Erzbischöfe in Vollmacht ihrer Committenten sich dem Throne des Regenten nahen, um für ihren Zweck den gehörigen Schutz und die Legalisation

ihres Vorhabens zu erlangen. — Und in der That, ohne Zuthun, ohne Begünstigung und Eintracht der Fürsten wird kaum etwas Bedeutendes und Erwünschtes mit und durch Synoden anzufangen seyn. Daher

II. Einwurf: „Zur Zeit des Concils von Trient und des heil. Karls von Borrom. war der römische Kaiser noch gebietender Herr in Deutschland, und die Regierung der Kirche gewogen; dermal ist das nicht so! In Ungarn, in Böhmen, unter Ludwig XIV., auch unter Napoleon u. s. w. konnte leicht ein Concil gehalten werden, weil die Berufung theils von den Regenten ausgieng, theils mit ihrer Zustimmung geschah. Wie ist aber jetzt der Indolenz, der Gleichgültigkeit und Disharmonie der Politik zu trauen und zu begegnen? Denn die weltliche Macht, stets eifersüchtig lauernd auf jede Regung der Kirchenvorsteher, wird vom Einflusse antikirchlicher Principien verführt, der Wiedereinführung der Synoden alle mögliche Hindernisse in den Weg legen, und die Bischöfe mit eisernem Arme niederhalten.“

§. 73.

Antw. Leider ist dieß keine ganz leere Befürchtung nach vielen bittern Erfahrungen des Mißtrauens und der Gewaltthätigkeit der verschiedenen Regierungen gegen die Kirche, ihre Rechte, Institutionen und Diener. Seitdem die weltlichen Regierungen, ihre Macht auf Selbstklugheit bauend, sich von der kirchlichen Gesetzgebung und Regierungsweise entfernten, so trat nach dem unwiderleglichen Erweise der jüngsten wie ältern Geschichte in den Staatsorganismus eine Haltlosigkeit, ein Schwanken, ein Springen auf Extreme, ein Versuchen und Reformiren ein, daß sich Regenten und Regierte fortschreitend unbehaglicher fanden und finden. Als noch das vernünftige, von Gott selbst gesetzte Verhältniß zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, zwischen Kirche und Staat, aufrecht erhalten ward, siehe, da befanden sich beyde für sich glücklich, gegensei-

tig in schöner Harmonie; kaum ist dieß Verhältniß gestört, so fand Unordnung und Verwirrung statt. Beyde Erscheinungen bewahrheiteten sich einmal unter Konstantin dem Großen und dann unter dessen Sohne Constantius, wie in der neuesten Zeit. Schon Plato (Rädlinger l. c. S. 217.) erkannte diese Wahrheit, wenn er schreibt:

„Einem Staate, wo nicht Gott, sondern der menschliche „Verstand das Gemeinwesen geordnet hat, müssen alle „Übel bevorstehen; man muß zum heiligen Ursprunge des„selben zurückgehen, sich an den unsterblichen Theil der „Menschennatur halten, und Haus und Staat dadurch be„gründen, daß man den Willen des höchsten Wesens „(das sich nach christlichen Principien in der Kirche, sei„nem Organe, ausspricht) zum Gesetze erhebt."

Möchten sich unsere christlichen Staatstheoretiker nicht schämen, zum Heiden Plato in die Schule zu gehen! — „Wenn „nun die Constitution als Grundlage des Staates vom Regen„ten und Volke erkannt werden soll, und für beide die wech„selseitigen Garantien enthält, so muß für diese (menschliche) „Grundlage zuerst eine höhere Grundlage ermittelt, erkannt „und anerkannt werden, das göttliche Element, die Religion, „muß die Grundlage der Grundlage seyn; sie allein bindet den „Willen auf eine verläßige und andauernde Weise. Der „Grundvertrag aller europäischen Staaten bestand nicht in „hohlen Worten und abgeschliffenen Phrasen, und ihre Grund„lage bildeten nicht vermeintliche Rechte, nicht Gesetze und An„stalten, die jede Revolution, jede üble Laune des großen Kin„des (Volkes) in den Koth tritt, sondern das ewige Wort „— der Inbegriff aller Wahrheiten, die allgemein Allen ver„kündet werden. Sie ruheten somit nicht in der Beschwörung „einer Konstitutionsformel, sondern in der Anerkenntniß des„sen, worin der Schwur selbst erst sich gründen muß. — Warum „ist jetzt Jedermann mißtrauisch? Weil man überall Willkühr „fürchtet. Und warum fürchtet man diese? Weil Niemand

„mehr offenkundig macht, was seinen Willen bindet. Nur die „Religion spricht von Geboten dessen, der ist; alle Constitu„tionen reden nur von Geboten derer, die vergehen. Die An„erkennung des lebendigen Gottes und seines Gesetzes hat Eu„ropa aufgebaut; die bloße Anerkennung der Menschenrechte, „der Volkssouveränität, kann das Vorhandene benutzen und ver„zehren, muß aber Europa endlich zerstören." Ebendas. S. 215.

Werden durch Jahrtausend geheiligte Kanons, Concilienbeschlüsse, Conkordate und positive Rechte der Kirche als veraltete, dem Zeitgeiste widerstreitende Dinge hintangesetzt, und die Kirche wie eine Staatsanstalt mit einer chinesischen Mauer von Präventiv- und Prohibitivmaßregeln umschlossen, was, und diese Frage ist nicht inkonsequent, — was wird die weltliche Regierung gegen Anordnungen und Beschlüsse der Synoden thun? — Noch in zu frischem Andenken ist jene königlich Bayrische Erklärung vom 9. July 1824, welche gegen den am 9ten Juny desselben Jahres erlassenen Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs von München-Freisingen wider die eingerissene Lauigkeit in religiösen Übungen, und wider die anwachsende Zügellosigkeit der Sitten gerichtet ist, und die von dem Oberhirten angeordneten, im Wesen der Kirchengewalt begründeten Verfügungen als offenbare Überschreitungen der geistlichen Gewalt hinstellte, und sogar drohte, mit strengster Sorgfalt für die Aufrechthaltung der königlichen Hoheitsrechte zu wachen, und die Unterthanen gegen drohende Benachtheiligungen zu bewahren. — Man traut freylich kaum mehr seinen Augen, wenn eine öffentliche Urkunde es für ein Hoheitsrecht anspricht, Lauigkeit und Sittenlosigkeit zu schirmen. Noch zu jung ist der Sturz der Kreuze, noch zu neu die frivolen Debatten im Betreffe der gemischten Ehen und die projektirte Temporaliensperre. — —

§. 74.

Allein so betrübend die Erfahrungen aus der Vergangenheit und Gegenwart, so sinnreich die dem Zeitgeiste verfallenen

Regierungen in Erfindung von Kränkungen und Fesseln gegen die Kirche sind; so ist doch andererseits auch wieder viel Grund da, bald ein besseres Loos für die Kirche zu hoffen. Vergl. §§. 35 und 56 a. Wer kann behaupten, daß der Staat durch sein Verfahren gegen die wehrlose Kirche für sich und die gemeine Wohlfahrt gewonnen habe? Daß die Ordnung fester, die Regierung geachteter, die Gesetze besser und die Völker glücklicher geworden seyen? Ist es wahr, daß Zeit und Erfahrung die besten Lehrmeister sind, so kann man behaupten, daß, wenn die Zeit der Täuschung und Leidenschaften, die jetzt die Völker verwirren, vorüber ist, — und das muß sie doch bald seyn — dann die Besonnenheit es laut predigen werde und müsse, daß die bürgerliche Wohlfahrt nur dann eintrete, wenn sie der göttlichkirchlichen Ordnung angepaßt ist, d. i. wenn man Gott wieder ein Wort ins Weltregiment reden läßt. Wenn nur die Religion wahrhaft Politik verstehet (Eos 1832. Nr. 116) und die bisherige antichristliche Verstandespolitik statt vorwärts nur rückwärts führte, so müßte wahrhaftig an der gesunden Vernunft und dem guten Genius der Germanen verzweifelt werden, wenn sie von dem Truge des Zeitgeistes und der Täuschung der Leidenschaften ihr Heil, und nicht alles Glück von der Religion und der gottgesetzten Heilanstalt erwarteten.

Wer möchte aber läugnen, daß es zu den vorzüglichen Zeichen der Zeit gehöre, daß auf das wahre Heil mächtig hingewiesen werde, und selbst die weltliche Macht diesen Fingerzeig verstehe? Immer lauter und muthiger erheben sich im Schooße der Kirche Stimmen und Kämpfer gegen die antireligiöse und antikirchliche Opposition, und unverholen wird den Regenten und Völkern gesagt, woher die Verwirrung gekommen. „Alles „lebt ja nur in Gottes Geboth; was dagegen läuft, tödtet „und vergehet selbst. Die Völker daran zweifeln lehren, heißt „Reiche zerstören, und die Jugend ohne diesen Glauben er„ziehen, heißt die Zukunft morden.“ S. Concordia VI. H. S. 40 flg.

Dazu kommt, daß jenes trübe Zeitgemälde im Grunde nur eine Copie aus dem Nachbarlande der sogenannten großen Nation sey. Die deutsche Kern-Nation wird einsehen, daß die Frevel gegen Gott und seine Institute nicht ungestraft blieben und bleiben können, daß namenloses Elend über Thronen und Völker hereinbrechen, wenn Gottes Ordnung verkehrt wird; wird aber auch schamroth bedenken, wie höchst unwürdig es ihrer sey, nur die Thorheiten und Irrsale, Verbrechen und Gräuel eines von Extrem zu Extrem rennenden Volkes nachzuäffen; wird und muß endlich sich überzeugen, daß die Kirche in der That nur Gottes Ehre und der Menschen Heil wolle, daß sie die Thronen stütze, und ihr eigentliches Reich nicht hienieden suche.

Schon haben, wir müssen es mit kindlichem Danke gegen die Vorsehung anerkennen — die Barbareyen der letzten Zeit wenigstens in unserm Bayern sowohl an Ex- als Intensität verloren. Die Wiedererrichtung von Klöstern, der Antheil der Kirche am Erziehungswesen, Büchervereine u. m. a. vorzüglich der bereits erwähnte §. 56. der II. Beylage zur Verfassungsurkunde sind uns thatsächliche Beweise, daß die Bayrische Regierung das Übel der Zeit begreife, und in den Synoden ein kirchliches Institut ehre. Manche Härten, die sich noch in Gesetzen und Verordnungen vorfinden, wurden in neuester Zeit in der Praxis gemildert.

Trägt auch die Kirche in Bayern noch Fesseln, so sind sie doch nicht so drückend, wie die Liebkosungen des Liberalismus.

Endlich ein Hauptgrundsatz der Bayrischen Verfassung ist: „Gleiche Rechte den zwey recipirten Kirchenvereinen.“ Halten die Protestanten ihre Synoden ohne Hinderniß von Seite der weltlichen Macht, so ist den Katholiken gleiches Recht eingeräumt, und ohne offenbare Ungerechtigkeit und Verletzung des Grundgesetzes könnte die Regierung nicht prohibitiv gegen die Vorsteher der katholischen Kirche verfahren.

Mehr als von der Staatsgewalt dürfte von dem medusenköpfigen Libertinismus und dem stets auf die katholische Kirche scheelsüchtigen Protestantismus zu besorgen seyn. Allein lasse man sie schreien und schreiben, verläumden und spotten, ja den Arm der weltlichen Macht anrufen — handle man ohne Furcht und Zagen! Der Ruf der Kirche und die Stimme des Adels der Menschheit ist höher zu achten, als die Insulte ihrer Feinde, die am Ende ihre verbrauchten Waffen an der Beharrlichkeit des ehrwürdigen Episkopats brechen müssen!

§. 75.

III. Einwurf. Sollte auch das Kirchenoberhaupt und die weltliche Macht den katholischen Synoden nichts in den Weg legen; wo sind dann die Mittel zur Wiedereinführung, Abhaltung und Fortsetzung der Synoden?

Antw. Die Mittel können zweyfacher Art seyn, nämlich

1. moralische, resp. scientivische,
2. physische, resp. pekuniäre.

ad 1. Die Mittel erster Art haben sich in neuester Zeit unstreitig, wenn auch viele Stoppeln darein kommen, auf eine erfreuliche Weise gehäufet. Über alle Fächer und Sparten der Wissenschaft und Disciplin haben sich die gediegensten Werke, in denen Gelehrsamkeit mit heiligem Eifer um den Vorrang streitet, hervorgethan. Oder fehlt es an Männern und Organen, die an Wissenschaft und Frömmigkeit, an Muth und Thätigkeit ausgezeichnet sich um das ehrwürdige Episkopat sammeln würden?

Man benutze jene Werke und behalte das Beßte; wähle jene Männer und die Besorgniß wird verschwinden!

Weil aber jeder zu verhandelnde Gegenstand eine reifliche und allseitige Erwägung erheischt; so wäre es

a) sachdienlich und sehr räthlich, daß nach der Organisationssynode für die folgenden Provincialsynoden der berufende Metropolit geraume Zeit vorher die vorzüglichsten Pro-

positionen allen Betheiligten auf amtlichem oder konfidentiellem Wege bezeichne; für die Diözesansynoden geschehe das nämliche vom Ordinarius. Diese Vorbereitung würde die Verhandlungen erleichtern und abkürzen, zugleich die Gediegenheit des jedesmaligen Resultates sichern.

Weil aber jede gute Gabe auch von Oben herab vom Vater des Lichtes kommt, so muß sich mit jener entferntern

b) noch eine nähere Vorbereitung verbinden.

Die Synoden haben, wie schon angemerkt, unter andern auch den Zweck, daß die Bischöfe und der Klerus sich gegenseitig bestärken und erbauen, und die Stimmung des Geistes geweihet werde mit heiliger Salbung und Begeisterung.

Unter den geistigen Mitteln nimmt daher den ersten Platz ein die Inauguration der Synoden durch eine dreytägige Geistesübung mit Exhortationen und Empfangung der heil. Sakramente. Vergl. Regula Cleri fol. 215, 217—18 und Conrad Thanners Geistesübungen, und den Anhang Nr. III.

Wie angefangen, so sollen die Synoden auch wieder mit 2 bis 3tägigen Exercitien schließen. „Denn ein nachdenkendes „Gemüth ist der Grund zu allem Guten.“ H. Augustin.

„Persuasissimum vobis esse non dubitamus, nihil „frequenti animarum recognitione synodorumque celebratione . . . . commodatius esse.“ Ut supra §. 17. Bullar. Alexandri VII. — Ohne solche vor- und nachgängige Geistesübungen scheinen die Synoden bloße theologische Disputationen oder kirchenrechtliche Demonstrationen oder curialische Colloquien, also eine ungeistliche Förmlichkeit zu seyn.

c) Damit aber die Wissenschaft, der ex professione zur Gottesgelehrtheit berufene Theil des Klerus Antheil an den Synoden habe, so wäre eine schließliche Bedingung, daß zur Zeit der Abhaltung der Synoden noch auch darum die gesetzlichen Herbstferien §. 63. d. gewählt werden, damit die geistlichen Professoren auf Universitä-

ten, Lyceen, Gymnasien, und die geistlichen Vorstände der Seminarien (Priester- und Schullehrers.) als ordentliche Synodalmitglieder erscheinen könnten. Concil. Trid. sess. 25. cap. 2. de Reform.

Wir brauchten wohl blos anzudeuten, warum wir den eigentlichen Gelehrtenstand des Klerus namentlich zum Antheil an den Synoden berufen wünschen.

Die Professoren der Theologie, und die geistlichen Lehrer an andern Anstalten erhalten seit langer Zeit nicht mehr von der Kirche den Ruf, sondern von der Regierung Ruf, Anstellung, Besoldung, Titel und Rang. Schon dadurch treten sie in die Kategorie der Staatsdiener ein, und — möchte es unwahr seyn! wie viele opfern ihren kirchlichen Charakter dieser Civilauszeichnung, und entfremden sich der Kirche! Wenn es nun einerseits bey Vielen eintrifft, was St. Paulus 1. Cor. VIII, 1. schreibt: „Die Wissenschaft blähet auf," so ists leider andrerseits in der Erfahrung gegründet, daß die weltliche öffentliche Stellung mancher Professoren leicht einen nachtheiligen Einfluß auf ihren kirchlichen Sinn und Charakter übe, indem sie im Solde und unter dem Schutze der Regierung, und dadurch unter größerm Einflusse des Weltgeistes ihres Priesterschwures vergessend, dem kirchlichen Interesse zuwider entweder in zeitgeistige und hofgefällige Grundsätze verfallen, oder von der Kirche sich abkehrend, in Lehre und Schrift gemeinschaftliche Sache mit den Kirchenfeinden machen.

„Im Charakter der Staatsbedienstigten sind sie der nä-
„hern Inspicirung des Bischofes, also der engern Verbin-
„dung mit der Kirche entrückt; was Wunder, wenn die
„Kirche bey solcher Gestalt der Dinge Schaden leidet,
„wie bereits das Kirchenrecht *) von Hof- und Weltge-
„fälligen Kirchen-Unrechtslehrern wirklich gelitten hat.
„Sonst war der Diözesanbischof häufig der ständige Kanz-

*) Und die Kirchengeschichte. A. d. V.

„ler der Universität; jetzt ist das leider ganz anders.“ Dr. Scheill l. c. IV. Thl. I. Abth. §. 24. S. 122—129. Vergl. Rädlinger l. c. S. 220—229.

Durch welches (äußere) Band nun können und sollen solche Staatsprofessoren fürs kirchliche Interesse gewonnen und darin erhalten werden? Gerade die Synoden sind das beßte Mittel, sie an die Kirche zu fesseln, und den Bischöfen näher zu bringen.

Nicht übergangen darf auch werden, daß sowohl zu den Provincial- als Diözesansynoden die Deputirten aus dem geistlichen Stande ordentliche Synodalmitglieder seyen. §. 50. Denn diese haben die kirchlichen Interessen auf den Landtägen ganz besonders zu vertreten, und würden, durch die Kirchenversammlungen mit solchen mehr vertraut, auch als eigentliche Repräsentanten der Bisthümer den weltlichen Oberbehörden und Civildeputirten gegenüber mehr Ansehen erhalten, und mehr im kirchlichen Interesse handeln.

Anmerk. Ob auch Layen auf den Synoden zuzulassen seyen, das möchten wir ohne Umstand bejahen. Denn was sollte den Bischof hindern, Männer wenigstens zu Ehrenmitgliedern aufzunehmen, die in Schrift und That sich als würdige Söhne der Kirche beweisen, und so manche Theologen und Priester beschämen? Die Gegenwart von Abgeordneten der Krone wäre ja sogar wünschenswerth.

§. 76.

ad 2. Physische, resp. pekuniäre Mittel. — Zur Ehre der Mehrzahl des Klerus werden wir behaupten dürfen: Wenn es die allgemeine Wohlfahrt, besonders einer höhern Ordnung gilt, hat die Selbstsucht und der Egoismus, sollte er sich auch widern, keine Stimme. Der Geistliche lebt ja ohnehin weniger für sich als für Andere. Betrachte man die Sache nur vorurtheilsfrey und unbefangen, so wird von finanzieller Seite sich kein erhebliches Hinderniß zeigen.

6*

a) Die Entfernung der Berufenen ist weder von dem Metropolitan- noch dem Bischofssitze so bedeutend, daß die Reisekosten eine drückende Last wären.

b) Werden die obengenannten Vorbereitungen eingeleitet, so ist die Dauer der Synoden auf kurze Zeit zu beschränken, besonders der Diözesansynoden.

c) Der Pomp der frühern Senden streitet ohnehin ebenso gegen den Geist des Christenthums als den Zweck der Zusammenkunft.

d) Wer wollte der Kirche nicht einiges Opfer bringen, da er ja auch inzwischen zu Hause von dem Seinigen, resp. dem Kirchengute leben muß? Hat ja Mancher zu andern minder wichtigen Reisen auch die Mittel —!

e) Auch das Bayrische Landrathsmitglied muß seiner Funktion auf eigne Kosten, und das alljährlich — nachkommen.

f) Und sollten auch einzelnen geistreichen aber geldarmen Männern die geringen Opfer zu schwer fallen, sollte denn gar keine Quelle zur Entschädigung zu öffnen seyn? Noch bestehen hie und da Kapitelskassen. An mancher Pfarr- und Wallfahrtskirche ist ein Überfluß an Meßstipendien, *) der wohl solchen Synodalmitgliedern als Vergütung zugedacht werden könnte. — Sollten auch diese Quellen nicht fließen, so fragt sich:

g) Kann die Kirche nicht die Kosten oder auch nur Subsidien vom Staate erwarten, da dieser sich wohl der Millionen erinnern muß, welche die Sekularisation dem Staate eintrug. Einen deßfallsigen Antrag auf Ermittelung der Kosten für die Synoden hat ja Hr. Prof. Keller in Stuttgard wirklich gemacht, und wir haben noch nicht gelesen,

*) So hat der Hochw. Hr. Bischof von Sailer die überflüssigen Meßstipendien zur Unterstützung der bedürftigen Pfarrer bestimmt. Siehe Schematismus von Regensburg vom J. 1831.

daß er von der Kammer als außer der Ordnung abgelehnt wurde.

h) Endlich könnte, im Falle sonst keine Finanzquelle auszumitteln wäre, durch allgemeine Konkurrenz unter der Geistlichkeit des Bißthums oder Erzbißthums Aushilfe geschaffet werden.

Weder die moralischen noch die physischen Mittel begründen sonach ein erhebliches Hinderniß.

§. 77.

IV. Einwurf. A. Überall, wenigstens außer Italien wurden die bischöflichen Curien ordentlich organisirt, und die Bischöfe sorgten durch Aufstellung ihrer Generalvikariate hinlänglich für den Geschäftsgang in der Diözese. Frey l. c. §. 188.

Antw. Wenn die Synoden für sonst nichts als den Geschäftsgang zu sorgen hätten, wäre der Einwurf begründet; da aber das Trienter und Kölner Concil, so wie Benedikt XIV. uns eines Mehrern belehren, was nicht nur die einzelnen Diözesen, sondern ganze Provinzen, und umfassende Angelegenheiten der Religion und Kirche betrifft, so leuchtet hiefür die Unzulänglichkeit jener Substitute ein. Übrigens ist die Wirksamkeit mancher bischöflichen Behörden nicht so allgemein lobwürdig, daß nicht von Zeit zu Zeit Berichte vom Gegentheil laut würden.

B. In der neuern Zeit lag ein Grund, warum so wenige Diözesansynoden gehalten wurden, darin, weil der höhere Klerus, der in großer Sonderung von dem niedern lebte, diesen in dergleichen Versammlungen nicht gern sah u. s. w. Frey l. c.

Antw. Die neueste Zeit bietet einen andern Charakter dar, und was sonst gescheut wurde, begründet keine Besorgniß für alle Folgezeit. Dazu kommt, was Frey's Fortsetzer billig bemerkt, daß man, ohne ungerecht zu seyn, die Schuld der Vernachläßigung den Bischöfen allein nicht zuschreiben dürfe, da

gar mancherley entschuldigende Ursachen mitunter hierauf Einfluß gehabt haben.

§. 78.

V. Einwurf, auf welchen ein Hauptgewicht gelegt wird, und den bereits Frey machte:

„Die Synoden seyen ein den Demokratismus in der Kirche förderndes Institut.“ In dem nämlichen Sinne soll sich die Besnardsche Literaturzeitung in der Recension des Kastnerschen Werkes ausgesprochen haben, „daß nämlich bey diesen gegenwärtigen Zeiten, bey der Gespanntheit der Gemüther, bey der „Impertinenz der Bürgerthümlichkeit u. s. w. es räthlich sey, zu „pausiren.“ Noch kräftiger drückt sich der Rel. und Kirchenfreund von Dr. Benkert im Aprilhefte 1831, S. 487 aus:

„Zu erheblichen Änderungen und Reformen im Kirchenwesen, in der Liturgie, in der Stellung der Bischöfe „zum päbstlichen Stuhle u. s. w. möchte schon der gegenwärtige Zeitpunkt durchaus nicht geeignet seyn. . . . „Es dürfte auf keinen Fall rathsam seyn, in dieser Zeit, „wo der politische Horizont sich immer mehr umwölkt, „wo das Kirchenoberhaupt wegen seiner weltlichen Herrschaft in Bedrängniß ist, aus freyem Antriebe aus dem „Zustande der Ruhe in die Bewegung überzugehen; besser wird es seyn, alle heiligen (heiklen?) Verhältnisse „nicht zu rütteln, und die Gemeinde von allen kirchlichen „Spannungen und Zerwürfnissen zu bewahren.“

Antw. Ehe wir zur Erwiderung schreiten, schicken wir nur die Bemerkungen voraus, daß es sonderbar ist, daß man erst in der neuern Zeit die Entdeckung machte, daß die Synoden den Demokratismus fördern sollen; und daß erhebliche Änderungen und Reformen außer unserer Absicht und außer den Bestimmungen des Trienter Concils liegen; wir beabsichtigen nicht große Reformen, sondern eine heilsame Resirmation, nicht gewaltsame Bewegung, sondern besonnene Berathung.

1. Was die Stelle aus dem Rel. und Kirchenfreunde betrifft, so stehet sie im geraden Widerspruche mit einer andern aus ihm §. 56 angeführten Stelle. Ist der Religionsfreund von 1829 bis 1831 anderer Ansicht geworden? Dem scheint nicht so zu seyn, weil erst 1832 im Augusthefte, S. 987—1005 die Ansichten und Wünsche vom Aprilhefte 1829 wiederkehren.

2. Tollatur abusus, maneat usus — findet auch hier seine Anwendung. Dazu ist der Schluß von demokratischen Erscheinungen in Landtagen, in Journalen, auf Universitäten u. s. w. auf die Synoden immerhin sehr gewagt; denn wären Synoden zum Demokratismus führend, so wären Petrus, die Päbste, die größten Bischöfe u. s. w. die größten Demokraten gewesen; der Kirchenrath zu Trient hätte Demokratismus gelehrt u. s. w. — —

3. Sollten alle diejenigen, deren Stimmen wir vernommen haben, — und ihrer sind nicht wenige — die gegenwärtige Zeitkrisis nicht zu würdigen verstehen? Hat auch manche Synode dazu dienen müssen, eine Opposition oder trotzige Demonstration von Seite des Episkopates oder der Politik wider die päbstliche Gewalt aufzustellen; haben auch diesen Versuch namentlich die Synode von Basel, die Nationalsynode von Paris 1682, die Synode von Pistoja (Berault Berkastels Gesch. der Kirche im getreuen Auszuge IX. Bd. 2. Th. S. 86—96) der Congreß von Ems, die Synode zu Paris 1811 gemacht, so sind das Ausnahmen von der Regel, die in den Geschichtstafeln gebrandmarkt erscheinen; so sind das Verirrungen, die als solche erkannt sind, die aber im Grunde genommen nicht von Synoden ausgiengen, sondern in sie gebracht wurden. Und was bewirkten diese Abirrungen, die mehr dem Einflusse der weltlichen Mächte als den Kirchenhirten zur Last fallen? Noch stehet der Primat Petri fest, noch hat der Dämon der Zeit nicht obgesieget, noch hat die christkatholische Religion und Kirche Tausende und Millionen der treuesten Verehrer und Kämpfer, noch ist der Liberalismus und Revolutionismus nicht in die ganze Heer-

de und in alle Hirten gedrungen, so daß beym ersten Rütteln des Ungethüms Klauen hervorragen und die Kirche zu zerreissen drohen sollten. Der Geist Gottes ist nicht von Allen gewichen, und wir müssen dankbar bekennen, daß sich Deutschland trefflicher Bischöfe, Priester, und gutgesinnter Regenten, nebst einer sehr großen Zahl wahrer Religions- und Kirchenfreunde zu erfreuen habe.

§. 79.

4. Ist auch die gegenwärtige Lage der Kirche eine sehr kritische, so wird wohl nicht behauptet werden wollen, daß sie durch die Synoden eine noch kritischere werden müsse. — Ein schönes, oftbewährtes Wort mag uns beruhigen:

„Nicht immer," sprach der geheime Kabinetsrath Rose in der hannöver'schen Ständeversammlung am 30. Juny 1832, „eignet sich die bewegte Zeit, um das ruhig zu prüfen, zu berathen, was eine glücklichere Zukunft begründen soll. Aber wahr ist es auch, oft geschiehet das Große nur in stürmischer Zeit. Wenn die Leidenschaft spricht, so erweckt sie auch eine Kraft zum Thun und Vollbringen, wie sie die ruhige Zeit nicht kennt; da in solcher es schon etwas Gefährliches hat, Fragen in Bewegung zu setzen, welche große Interessen berühren. Indeß in der Zeit, in der wir leben, ists auch noth, etwas redlich zu thun."

Ist es wahr, daß jede Geburt der bösen Leidenschaft den Keim ihres Todes schon in sich trägt, und daß in der geistigen, wie in der physischen, Welt eine Kraft eine Gegenkraft hervorruft, so ist nach diesem Naturgange der Sieg des Guten, welches in sich ewiges Leben birgt, zu hoffen. Denn auch das Wahre, Gute und Rechte holet sein Lebensprincip, seine Thatkraft aus einer Passion, aus moralischem Zwange, aus Überzeugung, aus heißer Liebe für Religion und Tugend. Und

gerade dieser Sieg der guten über die böse Leidenschaft soll durch die Synoden errungen werden.

5. War je für die Kirche eine bedenklichere Zeit, als die der sogenannten Reformation? Waren da nicht die Leidenschaften rege, die Kabinets und Armeen, die Zungen und Federn in Bewegung? Und sieh, in dieser gewaltigen Aufregung der Geister und Gemüther, in der Impertinenz der Neuerungen tritt der Kirchenrath zu Trient, bald darauf das Institut der Diözesansynoden in Mayland u. s. w. in Thätigkeit, und beyde wehrten den Demokratismus ab. Wir haben ferner keine Anzeigen gelesen, daß auf der ungarischen National- und der münsterischen Diözesansynode das demokratische Element gewaltet habe.

6. Wer hat die volle Gewißheit, daß die jetzige bewegte Zeit für Großes, für Restaurationen, gerade ungeeignet sey? Sollte während des Streites feindlicher Elemente die Wahrheit und das Recht verstummen, und sich nicht desto geltender machen, da die Verwirrung eben vom Mangel an Wahrheit, Recht und sittlicher Ordnung herrührt? Soll man das Licht verdecken, weil Einige ihr Wesen lieber in trüber Finsterniß treiben? Wohl ist schweigen oft klüger als reden; eine Zurückhaltung räthlicher als rasches Handeln; aber nur nicht auf Kosten der Pflicht und Güter höhern Ranges. Wenn die Sachen des Glaubens, der Sitten, der Disciplin, des Cultus u. s. w. Gegenstände der Synoden sind, und der Zeitgeist gerade an diesen heiligsten Gütern der Menschheit frevelt, soll und darf die Kirche, resp. das Episkopat pausiren, und ihren Feinden ungescheut gewähren lassen? Solch eine Klugheit ist nur weltlich klug, nicht sich ziemend für Söhne des Lichtes. Fürchtet man den Ausbruch eines großen Übels, so tritt die Pflicht ein: Principiis obsta; sero medicina paratur.

§. 80. a.

7. Sey es auch, daß in frühern oder gleichzeitigen Erscheinungen Gründe zur Befürchtung extravaganter Versuche revo-

lutionärer Schwindelköpfe gefunden werden; liegen denn im Organismus der heiligen Kirche nicht schon die Vorbauungs- und Präservativmittel? Einheit und Einigkeit, Festhaltung am Mittelpunkte der Einheit und an der Heiligkeit der Kanons der Kirche ist der wesentliche Charakter ihrer Stabilität, ist ihre Stärke. Daher das Januarheft des Katholiken vom J. 1832, S. 59 so schön sagt: „Nie könnten, „wenn nicht alle kirchliche Ordnung zu Grund gehen soll, dem „Wunsche der Neuerer gemäß, die Berathungsgegenstände in „der Art entschieden werden, daß die Stimmenmehrheit den „Ausschlag gebe, und der Bischof als der Gleiche unter Glei- „chen, und nicht als Oberhirt verfügen könnte. Die Pfarrer „berathen, der Bischof entscheidet." (Es ist hier von Diözesan-synoden die Rede; weniger Besorgniß bieten deßfalls die Provincialsynoden, in welchen die berathenden Mitglieder in der Regel auch entscheidende, d. i. Bischöfe sind.) Nach dem Gesagten wäre sonach auch zu berichtigen, was §. 41 vom Verhältnisse des Klerus zum Bischofe gesagt ist. *) Die Bestäti-

*) Merkwürdig, und für uns ein neuer Grund, das Episkopat als den Träger der hierarchischen Ordnung zu ehren, ist folgendes aus dem Bisthume St. Gallen:

„Bey der berüchtigten Synodalgeschichte (siehe oben §. 57) ha- „ben sich die guten und schlechten Geistlichen unserer Diözese „offenbart. Es lag im Plane der kirchlichen Wähler, die all- „gemeine Verwirrung im Staate benutzend, mittelst Synoden „die beabsichtigten kirchlichen Reformen durchzusetzen; in der „Weise der Abhaltung der Synoden sollten die Clerici vota „decisiva haben, und der Bischof nur der Präsident dieser „hierarchischen Landsgemeinde seyn. Die Abschaffung wichtiger „kirchlicher Institutionen, die Wessenberg'schen Disciplinar- und „Cultusideen lagen als Initiative der Synode bereit, und der „Republikanismus derselben sollte ihnen Eingang verschaffen. „Pflichtvergessene Pfarrer, längst in Grundsätzen und Sitten „aus der Kirche ausgetreten, haben diesen Sturm hervorgeru- „fen, und bis zur Stunde unterhalten. Eine Visitation der

gung und Exekution der Synodalbeschlüsse hängt der kirchlich-hierarchischen Ordnung zufolge vom Episkopate ab, und ohne diese können dergleichen Beschlüsse keine Folge und keine verbindende Kraft haben. Um den Attentaten und Übergriffen des demokratischen Geistes vorzubeugen, wären, dem Geiste des organischen Kirchenregiments gemäß, in den Unterhaudlungen mit dem päbstlichen Stuhle und dem Monarchen, und nach diesen in der Organisationssynode, auf welcher lediglich das Episkopat agirt, folgende Präservativmittel zu beschließen:

a) Die oberste Vorschrift, die conditio, sine qua synodi non renovantur, ist: Einigkeit mit dem Stuhle Petri, und Heiligkeit der hierarchischen Unterordnung. „Denn wenn „alle Gläubige (also auch die Priester derselben) fest an „ihre Bischöfe, die Bischofe alle fest an den Felsenmann „(für den Jesus betete, daß sein Glaube nie wanke) sich „halten, so ist dieses ein Kriegsheer, das weder die heid„nischen Kaiser, als Herren der Welt, mit all ihrer „Macht, noch die Irrlehrer mit all ihren Sophismen, „noch selbst die Hölle mit all ihrer Verschmitztheit besie„gen konnten, noch können." Rel. und Kirchenfreund 1832, Dezemberheft, S. 1607.

„zwey am meisten implicirten Kapitel wird die sogenannten „Verbesserer noch recht kenntlich machen und zeigen, daß man„che Seelsorger den Spektakel kirchlicher Reform veranlaßt ha„ben, um die Blicke ihrer Gemeinde von der ihren Seelsor„gern selbst nothwendigen Reform abzulenken. Die Schmähun„gen gegen den hochwürdigsten Herrn Bischof, die Curia, und „manche durchaus würdige Geistliche fallen sicherlich zuletzt auf „die zurück, von welchen sie vermittelst öffentlicher Blätter und „Pamphlete ins Publikum verbreitet worden sind u. s. w." Katholik 1833. Januarheft, Beylage 1, S. VIII. Wem der Sieg gebührt, dem mußte er auch werden. Zeige sich das Episkopat stark, so ist es stark gegen die Umtriebler; ihre Ränke müssen am Felsen der Kirche zerschellen.

b) Mit Ausschluß rein lokaler und temporärer Angelegenheiten der einzelnen Diözesen werden alle wichtigern, mehr das Allgemeine betreffenden Beschlüsse so lange als blos provisorische Bestimmungen ohne Gesetzeskraft erklärt, bis sie entweder von der Provincialsynode, oder, nach vorhergängiger Communikation des Diözesanbischofs mit den übrigen Landesbischöfen und dem päbstlichen Nuntius, von dem Ordinarius die Bestätigung und das Exequatur erhalten haben.

c) Der Diözesanbischof ist ohne alle Rechenschaft befugt, die Diözesansynode, und der berufende Metropolit die Provincialsynode zu sistiren und aufzulösen, sobald Versuche gegen die festgesetzten Bedingungen gemacht werden wollen.

d) Diese Vorbestimmungen werden vor jeder Provincial- und Diözesansynode von allen stimmfähigen und berechtigten Mitgliedern eidlich übernommen.

e) Endlich jeder Bischof hat das Recht, solchen Gewählten die exclusivam zu geben, die durch Wandel, Schrift und Lehre sich selbst ihres Priestereides und erhabenen Berufes unwürdig erweisen.

§. 80. b.

VI. Einwurf. Wie aber, wenn die Bischöfe selbst wie anno 1682 zu Paris, wie zu Pistoja u. s. w. von den zeitgeistigen Grundsätzen, von Hontheimischen, Gregoireschen, Utrechtischen, Wessenbergischen, Lerchenmüllerschen, Königsbergerschen und anderer Geistesverwandten — Animositäten, Absurditäten und Träumen verführt oder gedrängt, mehr aufs Niederreißen als aufs Aufbauen bedacht wären; wenn sie aus falscher Freyheitslust dem ökumenischen Oberhaupte gegenüber sich in dem Phantom eines deutschthümlichen Patriarchats gefielen, oder als gehorsame Diener eines hofgefälligen Kirchenrechts den sogenannten Ultramontanismus, d. h. die Hierarchie opferten, und das heilige Band mit Rom zu zerreißen Miene machten? —

Antw. 1. Was die sogenannten gallikanischen Freyheiten betrifft, so konnten solche wohl nur in einem Frankreich Wurzel fassen; der deutsche Boden trägt keine solche Extravaganz, und sollte das Unkraut keimen, so ist des edlen Waizens da zu viel, daß es nicht verkümmern müßte.

2. Die Chimäre eines deutschen Patriarchats fand allenthalben eine solche Opposition, daß in Deutschland ein zweites Utrecht zu den Unmöglichkeiten gehört.

3. Was die revolutionär reformatorischen Principien betrifft, so sind ihre Helden in großer Minorität. Ein Blick in die Lage der Kirche und die Erscheinungen in ihr — überheben uns des Beweises. Wir möchten hier sagen: a) die Befürchtungen des Einwurfes sind ebenso viele Beleidigungen und Verläumdungen der ehrwürdigen Bischöfe, die jetzt der deutschen Kirche vorstehen. Wo ist ein Beweis, daß auch nur Einer derselben einen deßfallsigen Verdacht auf sich gezogen? b) Wer Alles fürchtet, der fürchtet zu viel; c) von welchem Bischofe sind die epistolae encycl. und die Breven der Päbste neuester Zeit — nicht mit Ehrfurcht gegen den Primat aufgenommen worden? Sie alle sind von der Überzeugung durchdrungen, daß ihr Ansehen nur getragen werde durch die Einigkeit mit dem apostolischen Centrum.

Um jedoch jede Besorgniß zu heben, so fragen wir: Ist denn in der Kirche mit keinem Mittel vorgesorgt, daß selbst Provincialsynoden und Bischöfe die katholischkirchliche Linie nicht überschreiten können? Wir übergehen, daß die Einrichtung der deutschen Ordinariate (Consistorien) mache, daß der Bischof nicht allein stehe, sondern von dem Rathe, der Einsicht und Mitwirkung eines mehr oder minder zahlreichen Senates sich umgeben siehet. Sind die rechten Männer an der Seite des Bischofes, so hat er wenigstens Ursache, sich mit denselben in Vernehmen zu setzen. Und welches ist nun dieses kirchliche Präservativmittel?

§. 81.

Dieses Mittel ist so alt, als die Provincialsynoden selbst. In den ersten Jahrhunderten der Kirche, wo die Generalkoncilien sich häufiger aufeinander folgten, erhielten die Beschlüsse der National- und Provincialsynode ihre Bestätigung in einer der darauf folgenden Generalversammlung. Sieh Ad concilii Tridentini margaritas - Hyacinthus et collectio omnium conciliorum etc. 3. B. III Conc. anno 303: Fuit Ancyranum ..... quod facile non invenitur; fuit autem provinciale, sed tamen receptum in sexta synodo generali constantinopolitana in Trullo celebrata. In Ermanglung einer ökumenischen Synode kamen die Akten zum Stuhle Petri: Über die pelagianische Ketzerey wurden drey afrikanische Partikularkoncilien gehalten, und die Akten zur Sanktion nach Rom geschickt. „Hac super re tria habita sunt concilia; acta Româ venerunt; causa finita est, error utinam finiretur!" St. August.

„Benedict XIV., welcher auf die Verbesserung und auf „den Wohlstand der unirten Kirche ein väterliches Augenmerk „gerichtet, bestätigte die, in den Synoden von Lemberg und „Lublin gefasseten Beschlüsse u. s. w." Berault Berkastel's Gesch. d. K. im getreuen Auszuge IX. Bd. I. Thl. S. 166.

Die zu Baltimore 1829 versammelten Väter schickten die Akten nach Rom. Theol. Zeitschrift v. Pletz 1832, 3. Heft, S. 359. Beweise genug, daß (nicht die Furcht vor demokratischen Übergriffen, sondern schon) die hierarchische Ordnung diese Verbindung mit Rom erheische.

Dieß empfiehlt unter andern auch der mehrerwähnte Muzzarelli:

„Jede dieser Synoden wird zusammengesetzt seyn — aus „ihren besondern Bischöfen, die alle ihre besondern Interessen haben, *) welche sich leicht erzielen und ausglei-

*) Ist bey uns nur mit Einschränkung wahr, indem den Bischöfen die Fürstenhüte meistens genommen sind.

„chen lassen in einer Versammlung, wo Jeder Ursache „hat, gegen die andern gefällig und nachgiebig zu seyn, „um auch durch sie wieder seine besondern Zwecke zu er„reichen. *) Und wird nicht etwa auch außerdem die „Verschiedenheit der Intelligenzen, die so viele verschie„dene Versammlungen bilden, mit der Zeit ebenso viele „abweichende Auslegungen der kirchlichen Satzungen bil„den, und werden wir nicht vielleicht im Kurzen dann „ebenso viele verschiedene Formen der Disciplin als Pro„vinzen und Diözesen haben? **) Das ist aber noch „nicht einmal Alles, sondern ich behaupte, daß auf die„sem Wege (ohne Communikation mit Rom) am aller„leichtesten irgend ein Mißbrauch ein ganzes Volk ergrei„fen, sich bey ihm festsetzen, und herrschend werden kann. „Denn in der That, wird es wohl schwer geschehen, daß „ein Irrthum der Art sich des Herzens und des Kopfes „von drey, vier oder fünf Bischöfen bemächtigt, die die „Gesammtheit oder doch die Mehrheit einer Provincial„synode bilden? Und sind nun diese gewonnen, siehe da, „so wird der Mißbrauch durch die Bischöfe ihrer Ver„sammlung festgestellt, und in der ganzen Provinz eine „Verwirrung verbreitet, autorisirt und herrschend gemacht, „zu deren Vernichtung (wenn nicht das Oberhaupt der „Kirche dazwischen kommt) ein künftiges, langwieriges, „vielleicht später erst eintretendes allgemeines Concilium „abgewartet werden muß."

Anmerk. 1. Will nun Muzzarelli die Nothwendigkeit des Primates, wie er sie hier postulirt, aus der Befürchtung von Differenzen und daraus resultirenden Verwirrungen durch verschiedene Synoden ableiten, so leuchtet klar ein, a) daß er entweder sagen wolle, daß

---

*) Kann nur von weltlichen Angelegenheiten gemeint seyn.

**) Wir müssen hier bemerken, daß Muzzarelli in dem Gesagten den Beweis für die Nothwendigkeit des päbstlichen Primates liefern wolle.

die Erholung der päbstlichen Bestätigung der Synodalbeschlüsse, in der Natur des kirchlichen Organismus liege, oder b) geschichtlich begründet, oder c) für kritische Zeiten besonders erforderlich sey.

2. Da übrigens der Zweck und die Sphäre der Synoden sich auf die Wahrung und Förderung des Glaubens, der Sitten, des Cultus und der Disciplin beschränkt, und jetzt sich um so mehr darauf beschränken muß, als die Bischöfe des weltlichen Charakters entkleidet sind; da ferner in Ansehung der Synodalobjecte bereits kirchliche Normen bestehen, und die Thätigkeit mehr Refirmation als Reformation ist, so möchte wohl die Reformationslust Mancher hier wenig Reiz und Gelegenheit finden, und es sonach nicht zu befürchten seyn, daß ein Trotz von Seite der neuerlich so ziemlich niedergehaltenen Bischöfe die Eifersucht der obersten geistlichen Autorität oder das Mißtrauen der weltlichen Macht hervorrufen werde.

§. 82.

VII Einwurf. Die Tübinger Quartalschrift vom Jahre 1830. 3. Heft meint bey Gelegenheit der Recension des Kastnerschen Werkes S. 535, es sey jetzt nicht einmal an Diözesansynoden, als das erste und dringendste Bedürfniß, geschweige an eine Provincial- oder gar deutsche Nationalsynode zu denken. Ihre Gründe sind:

1. Die deutsche Kirche ist eine ecclesia dispersa;
2. Es ständen ihr gar viele andere, in den ersten drey Jahrhunderten erprobte Mittel zu Gebote;
3. Die Kirche habe unter vielen Erschütterungen ohne Synoden fortbestanden;
4. Der Weg der Correspondenz sey ebenso gut wie Synoden.

Wir wollen nach dem divide et impera diese Quadrupelallianz von Hindernissen trennen und einzeln beleuchten.

Antw. ad 1. Die Schwierigkeit, die aus der Dispersität der Kirche für ein ökumenisches, ja selbst für ein Nationalkonzil im weitesten Sinne erwüchse, haben wir mit Hrn. Kast-

ner bereits schon eingestanden; aber nicht, daß letztere unmöglich sey. Nimmer können wir aber dem Hrn. Recensenten in Ansehung der Provincial- oder gar der Diözesansynoden beystimmen. Denn

1. giebt es je eine zerstreutere Kirche als die amerikanische? Und doch bietet das Jahr 1829 das erbauliche Schauspiel einer feyerlichen Versammlung zu Baltimore aus den entferntesten Gegenden dar, indem da sechs arme Bischöfe, ein Bisthums-Administrator und eilf Doktoren u. a. vierzehn Tage beysammen waren. Vergl. theologische Zeitschrift v. Pletz 1832, 3. Heft, S. 359.
2. Es giebt doch namentlich in Deutschland verschiedene Versammlungen, §. 46, wozu Theilnehmer aus dem fernsten Auslande erscheinen; z. B. die Versammlung deutscher Naturforscher. Ist dieß möglich, warum nicht jenes?
3. Erwägt man Deutschlands geographischen Umfang, so hat er nicht einmal die Ausdehnung Frankreichs, und doch fand dort 1811 ein Nationalkonzil statt.
4. Nimmt man die Dispersität von der konfessionellen Trennung des deutschen Volkes, wie sollen die akatholischen Confessionsverwandten dem Zusammentritte der katholischen Kirchenobern, denen der Westphälische und Wiener-Friedensschluß ebenso zu gute kommen muß, ein Hemmniß entgegenstellen können?
5. Die katholischen Bischöfe haben sich nicht zu scheuen vor dem Lärm der Gegner und Spötter; ihre Versammlungen sind keine Klubbs zu verbotenen oder landesgefährlichen Zwecken; keine sogenannte Kongregation, keine Kammerilla, oder Inquisition, und wie die Schreckensnamen im Munde des Liberalismus lauten, sondern eine congregatio legitima in s. spiritu; sie haben mehr in- als extensiven Wirkungskreis; das Wohl der katholischen Kirche ohne Beeinträchtigung anderer Interessen — ist ihre Absicht und Aufgabe. —

6. Der katholischen Kirche ist, wie andern Kirchenvereinen, und zwar aus den ältesten Rechtstiteln, die Ausübung ihrer Religion und Gebräuche, die Handhabung ihrer Einrichtung und Rechte garantirt, und ohne Ungerechtigkeit, oder rohe Gewalt kann sie in ihrer Thätigkeit und ihrem Organismus nicht gestört werden. Was gehet die Akatholiken an, was die katholischen Bischöfe in der katholischen Kirche thun? Würden diese nicht Mangel an Muth und an heiligem Eifer verrathen, wenn sie erst ängstlich fragen wollten: Was werden unsere Glaubensgegner oder unsere eignen falschen Brüder dazu sagen? So eine pflichtvergessene Zaghaftigkeit würde das Müthchen der Gegner erst kühner machen.
7. Fragten denn die protestantischen Consistorien zuerst die katholischen Bischöfe und Ordinariate, als sie ihre Synoden begannen?
8. Auch die protestantische Kirche ist eine zerstreute. So ungehindert nun und unbelästigt die lutherische Geistlichkeit ihre Synoden feyert, eben so können die Bischöfe und der katholische Klerus fordern, ihrerseits ohne Anfechtung ihre religiösen und kirchlichen Interessen besorgen zu können. Und das von Rechtswegen.
9. Nimmt man erst die Diözesansynoden in Betracht, so kann von der Dispersität als Hinderniß um so weniger die Rede seyn, wir mögen sie in geographischer oder konfessioneller Hinsicht betrachten.

§. 83.

ad 2. Es stünden der Kirche noch viele andere, in den ersten drey Jahrhunderten erprobte Mittel zu Gebote.

Antw. Wir wären dem Herrn Recensenten zu größerem Danke verbunden, wenn er diese Mittel und ihre Wirkungen nicht in petto behalten, sondern den Bischöfen Deutschlands sie an's Herz gelegt hätte. Oder war es die strenge Kirchen-

disciplin, die die Bischöfe mit allem Ernste handhabten? Aber woher denn diese Disciplin, wenn nicht von den Concilien? Von diesen ward sie geschaffen, geregelt und erhalten.

Hat auch der Herr Recensent noch andere uralte Mittel im Sinne, so fragt sich, ob nach 15 bis 18 Jahrhunderten, besonders in unserer so gewaltig aufgeklärten Zeit jene altmodischen Dinge sich noch geltend machen können? Es soll ja jetzt Alles in den Model, den der nasenweise Zeitgeist erfunden und zusammengekittet hat, passen, sonst wird es von ihm in die Rumpelkammer finsterer Jahrhunderte verwiesen.

§. 84.

ad 3. Die Kirche habe unter vielen Erschütterungen ohne Synoden fortbestanden.

Antw. Ja wohl lebte sie fort; aber unter den Gefahren und Erschütterungen, wie sie jetzt drohen, holt sie so schwer Athem, daß fast ein Wunderarzt dazu gehört, wenn sie frisch aufleben soll. Ist es dem verehrlichen Hrn. Recensenten gleichviel, ob der Fortbestand der Kirche ein prekärer oder ein blühender sey? Ein trauriger Trost wäre es für einen Kranken, wenn er aus Armuth der Arzney entbehrend, sich trösten müßte: Ich lebe doch noch, so matt auch meine Lebenskräfte sind. Der gute Katholik wünscht, daß das Reich Christi immermehr verbreitet und verherrlicht werde; daß die Hirten wachen und die lauernden Wölfe zerstreuen mögen; daß die Häresie und ihre Folgen entkräftet, der Unglaube und das Laster besiegt, die Glaubenstreue immer herrschender werde. Wem haben wirs zu verdanken, daß die Reformation noch nicht weiter um sich griff, als dem Concil von Trient; wem, daß dem revolutionären Schwindel der Gegenwart auf dem Gebiete der Politik gewehrt wird, als der Bundesversammlung?

§. 85.

ad 4. Der Weg der Correspondenz sey ebenso gut, wie Synoden.

Antw. Herr Recensent ist a) hier mit sich selbst in einen kleinen Widerspruch gerathen, indem er l. c. S. 532 sagt: „Herr „Kastner sage recht, es müßte Hand an's Werk gelegt wer„den, da das Hin- und Herreden nicht zum Ziele führe. Herr „Kastner hat aber wohl nicht das Anlegen der Hand an die „Feder gemeint, überzeugt, daß das papierene Handeln ge„rade die Ursache des jetzigen Wenighandelns zum wahren „Wohle der Völker sey. Und das ist uns so begreiflich, als „daß das ärztliche Recept nicht die Arzney sey." Und siehet der Arzt, daß seine verordnete Medicin guten Erfolg bewirke, so erfolgt ein repetatur mixtura, scil. repetantur synodi.

b) Welchen Begriff sich aber der Hr. Recensent von den Synoden, und ihrem projektirten Surrogate, der Correspondenz, bilde, leuchtet uns nicht ein. Hin- und Herreden ist unsers Bedünkens besser, als Hin- und Herschreiben. Die Fürsten würden sonst in wichtigen Angelegenheiten keine Congresse halten und halten lassen; keine Gesandte schicken u. s. w. Wie langweilig würde der Weg des Correspondirens werden, wie oft erst möglich oder erfolgreich, falls ein Übel in der Kirche schon überhand genommen hätte?

c) Synoden müssen Dekrete, Decisionen, Kanons zur Folge haben. Wie wären solche von Correspondenzen zu erwarten. — Wer soll korrespondiren? Wer wählt oder bestimmt die zu verhandelnden Gegenstände? Wer sammelt die Correspondenzartikel, beschließt darauf, genehmigt, exequirt die Verhandlungen? Wie wird dabey das Interesse der Gläubigen für die Beschlüsse gewonnen? Wo ist der Antheil des Curatklerus? Ist die Correspondenz das von der Kirche gewählte und vorgeschriebene Mittel? Wir sehen, daß wir aus Tübingen vortreffliche Abhandlungen, gelehrte Recensionen u. dgl. zu erwarten haben; die Synoden werden — und sollen — von dort nicht ausgehen.

d) Endlich ist uns die römische — nicht nur die Mutter- sondern auch Musterkirche. Dort sehen wir den heil. Vater von einer ehrwürdigen Corona von Kardinälen und Bischöfen

umgeben, sehen sie in großen Consistorien für das Wohl der Kirche gemeinschaftlich sich berathen, und hören sie uns ein fac simile zurufen. Vergl. was oben §. 70 Fleury von Gregor VII. berichtete.

§. 86.

VIII. Einwurf. Die Pastoralkonferenzen, welche bereits in mehrern Diözesen in und außer Bayern eingeführt und im Leben sind, und die Pfarreyen-Visitationen; dann gute Priester-Seminarien, Büchervereine und Lesecirkel, die neuerdings fast allenthalben bestehen — machen die Synoden nicht sogar nöthig.

Antw. 1. Die Pastoralkonferenzen des Landklerus betreffend, kann man füglich den Vergleich anstellen: Wie die Berathungen der Gemeinde-Ausschüsse oder selbst des Landrathes ohne eine Versammlung der Landstandschaft sehr mangelhaft, unwirksam, und bloße Theile eines organischen Ganzen sind, so sind die Pastoralkonferenzen nur einzelne Ringe einer unvollendeten, mit keinem Schlußringe versehenen Kette; sie sind ein kleiner Anfang ohne Fortsetzung.

2. Und was vermögen die Conferenzen von 8—10 und mehrern Pfarrern und Kaplänen? Ihr Name Pastoralk. weiset schon auf ihren beschränkten Wirkungskreis hin. Es ist zwar schon ein dankenswerther Schritt zum Bessern, wenn gegenseitige Bekanntschaft und brüderliche Annäherung der Arbeiter im Weinberge des Herrn, wenn wechselseitige Besprechung wichtiger Pastoralfälle, und gegenseitge Erbauung und Ermunerung statt finden. Was ist aber der fernere Erfolg? Beschlüsse zum Frommen des Ganzen, bindende Normen und Entscheidungen liegen außer dem Bereiche der Conferenz.

3. Was nützen sie? Es erscheinen zwar die schönsten Lobeserhebungen der Conf. in öffentlichen Blättern; sanguinische Hoffnungen ihrer Früchte; aber die Phantasie und die Wirklichkeit sind zweyerley Dinge. Eine zwey- drey- wenn auch mehr-

ständige Unterredung, was soll sie Erhebliches bewirken? Man spricht, und warum? Um zu sprechen.

4. Wird je ein reges Leben in die Conferenzen kommen, wenn die Conferirenden nicht ein Gleiches von ihren Obern sehen? Warum, könnte gefragt werden, sollen wir Conferenzen halten, während unsere Vorgesetzten die von der Kirche selbst vorgeschriebenen Synoden unterlassen? *) Und wie, wenn etwa die Meinung Platz nähme, daß die geistlichen Obern die Conferenzen dazu gebrauchten, um ein schulenmäßiges Examinatorium am Curatklerus auszuüben? — Ohne Synoden sind und bleiben die Conferenzen nur ein schwacher Anfang, und haben weder einen rechten Sinn noch eine erwünschliche Wirksamkeit.

§. 87.

Die Pfarreyen-Visitationen — ein wohlthätiges Institut, wenn es nach dem Sinne und der Anordnung der

*) Ein Schritt von den Conferenzen weiter ist, was der Schematismus der Diözese Regensburg v. J. 1831 berichtet: „Es liegt im „Geiste der Kirche, daß das Band der Eintracht in Lehre und „Liebe zwischen dem Bischofe und seinem Klerus immer fester ge„schlungen werde, zu welchem Ende auch der Kirchenrath von „Trient die Synoden von so großer Wichtigkeit erachtet hat. „Da aber in unsern Tagen eine solche Versammlung der Geist„lichkeit um ihren Bischof wegen Kosten und Zeitaufwand (?) „und aus andern Rücksichten (welchen?) großen Schwierigkeiten „unterliegt: so wurde vom hochwürdigsten Herrn Ordinarius ge„nehmigt, daß abwechselnd die Vorstände einiger Kapitel an den „bischöflichen Sitz vor und nach der Erndte eingerufen würden, „um mit ihnen kirchliche Angelegenheiten, die öffentliche Sittlich„keit, und örtliche sowohl personelle als reelle Bedürfnisse zu be„sprechen, damit nach Möglichkeit da Hilfe geschafft würde, wo „solche nothwendig wäre. Die hiebey gepflogenen Besprechungen „sollen theils als Vorbereitungen zu den Visitationen, theils als „Ergänzung derselben dienen.“ Hat sich dabey Demokratismus gezeigt?

Kirche (Concil. Trid. Sess. VII. cap. VII. et VIII. Sess. XXI. cap. VIII. Sess. XXIV. cap. III. IX. X. u. s. w.) gehandhabt wird, aber gewiß kein hinreichendes Surrogat für die Synoden. Denn a) wenn sie die Synoden ersetzen könnten, so hätte die Kirche nicht beyde, sondern nur die Visitation angeordnet. b) Wenn sie nicht durch den Bischof selbst geschiehet, so entbehrt die Visitation des nöthigen Ansehens und Eindruckes, die ein Dekan als primus inter pares capituli nimmer einflößen kann; dieser kann durch mancherley Umstände, Verhältnisse und Rücksichten die gehörige Autorität und Energie nicht entwickeln, und wie? wenn die Visitationsresultate ein geduldiges Papier finden? — — Wenn sie in eine bloße Förmlichkeit ausarten, und die Visitation in Protokollen abstirbt?

Indessen gewährt die neueste Zeit hierin eine erfreuliche Aussicht; mehrere Bischöfe haben das längere Zeit fast vergessene capitulum Visitationis episcopi wieder hervorgesucht, und benutzen besonders die Firmungsreise dazu, den Zustand ihrer Diözesen kennen zu lernen; z. B. die Hochw. Herren Bischöfe von Würzburg, Fulda, Regensburg*) u. a. m.

Gute Seminarien. Wie sollen diese die Synoden ersetzen, da sie zur Heranbildung für die Seelsorge, nicht für die Seelsorger sind? Sie sind ein Schatz der Kirche, von der Trienter Synode jedem Bischofe dringendst anempfohlen (Sess. XXIII. cap. VI. de Ref. et cap. XVIII.) und unentbehrlich, um gute und fromme Verwalter der heil. Geheimnisse, Lehrer des Evangeliums und Führer des Volkes zu erziehen. Aber wie wird auf die Priester, nach ihrem Austritte aus dem Seminar, unter dem Einflusse der Welt, und oft unter einer Last irdischer Sorgen eingewirkt? Wie ihnen Rath und Trost und Hilfe zu Theil in Verlegenheiten und Bedrängnissen, die nicht ausbleiben? Wie ihr Eifer immer neubelebt, die nöthige Zucht

*) Über die Visitationen des letztern berichtet der obenerwähnte Schematismus.

gehandhabt, in der solitären Lage so vieler Seelsorger? Wir haben es theils aus vielen Stellen und Belegen, theils selbst ersehen, wohin so Manche unter den Geistlichen gekommen, seitdem die geistliche Disciplin, die Censuren u. s. w. erschlafft sind. Wäre es möglich, daß Priester auf Kathedern, auf Kanzeln, in Schrift und Leben Grundsätzen huldigen, die der Kirche und Religion gefährlich und zuwider sind, wenn eine heilsame Controlle und Censur durch die Synoden statt fände? Das Correctionsrecht der Synoden wäre allein wichtig genug, sie wieder zu beleben.

Gute Bücher, Lesecirkel, Büchervereine u. dgl. werden mit Recht angerühmt und empfohlen; mit den Visitationen bilden sie in der That ein treffliches Mittel für die Geistlichen und andere Gläubige, die heilsamen Absichten der Kirche zu fördern. Vergl. Lexikon des Kirchenrechts von Dr Andr. Müller, 4. Bd, S. 196; aber die Synoden zu ersetzen, sind sie ein zu einseitiges und unkräftiges Mittel. Denn wenn auch die beßten Schriften verbreitet werden, wer erweckt die Kauf- und Leselust? Wer unterdrückt das Unkraut verderblicher Bücher? Wie kann das „ad corrigendos mores" des Tridentinums dadurch erzielt werden?

Verordnungen, Ermahnungen, Hirtenbriefe u. s. w. ach, sie treffen gar manchmal schwaches Gedächtniß, welches, wenn sie einmal gelesen sind, sie nimmer aus staubiger Registratur hervorholt; besonders, wenn dem Clerus etwa die Meinung beygebracht würde, sie seyen aus der Lust, zu befehlen, oder aus der Absicht: ut aliquid fecisse videatur, oder aus Insinuationen eines Ministers oder eines höfischen Projektenmachers hervorgegangen. Und immerhin ist das papierene Regiment das schwächste, weil es ihm an der nöthigen Controlle und Exekution fehlt. Verlieren nicht oft weltliche Verordnungen so schnell ihr Ansehen, wie sie entstanden sind?

§. 88.

Bey allem diesen bleibt immer noch die Frage ungelöst: Wie gelangt der Bischof zu einer klaren und richtigen Kenntniß des Clerus und des Zustandes seines Sprengels? Denn alle die bisher aufgezählten Mittel sind ohne Synoden nur prekär; mit ihnen aber haben sie Kraft, Bedeutung, und ergänzen die Wirksamkeit der Synoden auf eine fruchtbare Weise.

Ein schöner Anfang zu den Synoden sind, nebst den Einberufungen der Kapitelsvorstände in dem Bisthum Regensburg, (§. 85. Anmerk.) in neuester Zeit noch die Pastoralexercitien des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Frint in Linz, des Hochwürdigsten Fürsterzbischofs Aug. Gruber zu Salzburg Vorträge, welche durch den Druck auch dem übrigen Publikum mitgetheilt sind, und andere Vorkehrungen eifriger Bischöfe.

Ist nun der Zusammentritt mehrerer Dekane am Bischofssitze, mehrerer Pfarrer zu erbauenden und belehrenden Übungen möglich, warum sollten größere Versammlungen mehrerer Seelsorger um ihren Bischof, und der Bischöfe unter sich auf 2—3 Wochen unüberwindlichen Hindernissen und Schwierigkeiten unterliegen? Warum sollte man von den Wächtern über die sittliche Ordnung demagogische Attentate fürchten? Größere Beleidigung könnte den Bischöfen nicht geschehen, als dieser Verdacht. Zudem wäre es gewiß eine mangelhafte Thätigkeit, wenn der Eifer der Bischöfe sich auf bloße Palliativmittel beschränken, das eigentliche Mittel aber aus lauter Besorgniß, es könnte die rechte Wirkung nicht hervorbringen, ungebraucht lassen würde. Die Privatansicht muß sich dem Urtheile der Kirche zum Opfer bringen.

§. 89.

IX. Einwurf. Ehe von Synoden die Rede sey, müsse zuvor die Empfänglichkeit dafür im Klerus erweckt seyn, eine Empfänglichkeit für wahren Seeleneifer, der auch ohne Synoden reichlich und kräftig wirke.

Antw. Ob noch an der Empfänglichkeit des Curatklerus für die Synoden zu zweifeln sey, möchte eine unbillige Frage seyn; denn 1) dafür bürgen schon die vielen Stimmen und die Überzeugung bey dem gewiß größten Theile des Clerus, daß einmal etwas Kräftiges geschehen müsse, wenn sich die Kirche so heben solle, wie sie zur Blüthezeit der Synoden war.

2) Sollte bey denen, welchen weniger Empfänglichkeit innwohnt, diese nicht geweckt und vermehrt werden, wenn die Synoden wieder im Gange sind, und es ihnen gegönnt wird, selbst handelnd darauf aufzutreten?

3) Eine der Hauptwirkungon der Synoden soll es ja eben seyn, den schwachen Eifer anzufachen, und ihn für die Religion und Kirche zu gewinnen, und einzunehmen. Denn die Starken im Glauben und in der Liebe — werden den glimmenden Docht nicht auslöschen, sondern vielmehr anfachen. Solche Leuchter für andere Mitbrüder um sich zu versammeln, liegt in der klugen Wahl des Bischofs. — Es fanden

4) Die Kapitelskonvente oder Pastoralkonferenzen eine willfährige Aufnahme, warum sollte sie größern Vereinen nicht werden? Endlich

5) Den Vorwurf, das beßte Mittel für Verbesserung des kirchlichreligiösen Zustandes nicht zu wollen, werden alle Seelsorger von sich weisen.

§. 90.

X. Einwurf. Wenn man Reformen, und — um diese durchzusetzen, Synoden wünscht, so ist es vielen der Antragsteller nicht um das wahre Wohl der Kirche zu thun; ihr Thun und Treiben verrathet nur zu deutlich die eigentliche Absicht, die sie bald offener, bald versteckter kund geben; sie wollen — — Weiber, Ungebundenheit im Glauben, Lehren, Cultus, in der Disciplin und im Leben, kurz das baare Protestantenthum in der katholischen Kirche. Hinc illae lacrymae.

Antw. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß so manche Namenpriester nur dazu die Synoden zurückwünschen, um durch sie verstärkt, das ertrotzen zu können, was ihr unkirchlicher Sinn oder ihre sittenlose Begierde fordert. Denn solche Tendenzen wurden, wie wir schon vernommen haben, schon früher bemerkt, und sie sprechen sich auch in neuester Zeit in öffentlichen Blättern aus. Allein, Gott sey dafür Dank! — —

1) wir können zuversichtlich es behaupten, daß die Zahl jener Miethlinge, die des Brodes wegen, oder von ihrer Begierlichkeit verführt, Pamphlete voll unkirchlichen Sinns in die Welt schicken, gegen die Zahl der ächten Kirchenfreunde in großer Minorität sich befinde; nicht sie sind es blos, die nach den Synoden rufen, sondern die Kirche selbst, die erleuchtetsten und frömmsten Päbste, Bischöfe, Priester und Layen.

2) Männer, wie Königsberger, Pfarrer in Schönberg bei Ampfing *), Lerchenmüller, Pfarrer in Glött **), Herr von Kopp, dermal in Eichstädt und Consorten haben das Stimmrecht in der Kirche verloren, da ihr, allenthalben Mißbräuche sehender Rumorgeist sie bereits aus der Kirche erformirt hat.

3) Wegen der Möglichkeit eines Mißbrauchs kann der Gebrauch rechtlich nicht unterbleiben.

4) Gerade die Synoden sollen das unkirchliche Treiben unzufriedener und falscher Diener unterdrücken, und ihre Besserung mit weiser Güte und Belehrung herbeyführen. Man beweise mit Ernst solchen Reformern, daß alle Reform in ihrem eignen Herzen und Leben anzufangen sey, daß sie zuerst Christi Gebote halten, und daraus lernen sollen, daß sie aus Gott seyen; man überführe sie von der Wahrheit dessen, was schon

*) Verfasser des Hannibal, des Schandlibells: „Concilien und Bischöfe, oder die neue Reformation in Deutschland und anderer Schimpfpamphlete.

**) Redakteur der konstitut. Kirchenzeitung. S. deren 12tes Heft 1831. S. 387—390. Hat nun aber seinen Irrthum feierlich widerrufen. Cfr.: Der Sion.

ein Heide erkannte: „Vita conjugalis altos et generosos spiritus frangit; a magnis cogitationibus ad humillimos detrahit.“ Seneca.

5) Wird die hierarchische Subordination festgehalten, so muß an ihr die Rabulistik böswilliger Reformer sich brechen. „Hr. Kenrik erlaubte einem Jeden, seine Meinung vorzutragen, bemerkte jedoch, daß nur die eigentlichen Pfarrer von Rechtswegen zur Synode berufen seyen, und nur berathende Stimme haben, da das Recht der Entscheidung dem Bischofe zustehe.“ Sieh Anhang Nr. III.

§. 91.

XI. Einwurf. Der Buchstabe ist todt; der Geist belebt; oder: Die Synoden sind nur Form, die Form ist wandelbar, ohnmächtig ohne belebenden Geist. Schaffet den Geist, und erwartet nichts von der Form. Diesen Geist, der die Welt bekehrt, geben nicht die Synoden, sondern etwas ganz anders, nämlich jene Geisteserneuerung beym gesammten Priestergeschlechte, die der Heidenapostel seinem geliebten Jünger Timotheus so dringend ans Herz gelegt. Das Heil kommt nur vom heiligen Geiste.

Antw. 1) Ja wohl ist weder, der säet, noch der begießet, etwas, sondern nur, der das Gedeihen dazu giebt, Gott. Darf aber darum der Saemann seine Hand ruhig in den Schooß legen? Gott segnet die Arbeit, nicht müssiges Warten.

2) Wir wissen und bekennen, daß die Synoden nicht allmächtig, nicht wunderthätig seyen, §. 60; aber sie sind doch etwas mehr als eine bloße Form, deren sich der Geist Gottes in der Kirche zu seiner Wirksamkeit bedient; — wissen auch, daß, wenn der Geist fehlt, auch die zahlreichste Synode des Guten nicht viel wirken werde.

3) Der Geist fordert seine Symbole, seine Organe und seine Formen, unter denen sein geheimnißvolles Wirken sich der Menschheit offenbare. Wehet der Geist, wo und wie er will,

so symbolisirt sich seine unsichtbare Kraft und Gnade in äußern Erscheinungen, die Geister- und Körperwelt miteinander vermählend.

4) Nenne man die Synode auch nur eine Form; welche andere Form will man denn wählen, um die Geisteserneuung des Klerus wirksam zu betreiben? Will man der Kirche die Weisheit absprechen, das beßte Mittel zum beßten Zwecke zu kennen? Nun hat sie die Synoden gewählt und anbefohlen, wer wollte klüger als sie, wer ihr ungehorsam seyn? Warum ist denn seit der Unterlassung der Synoden eine Geistesalterung und Geistesschwächung eingetreten?

5) Nicht die Synoden schaffen den Geist, den unerschaffenen, sondern der Geist schuf die Synoden. Der heilige Geist, unerschaffen weil ewig, ist in der Kirche und bleibt bey ihr; er hat die Synoden schon geschaffen; es bedarf also nicht einer Erneuerung des Geistes, sondern der Synoden.

6) Erneuerung des Geistes in den Dienern der Kirche soll eben eine Wirkung der Synoden seyn. Dazu waren mit denselben sonst Geisteserneuerungen verbunden, und sollen für alle Folge damit verbunden werden. §. 75 und siehe Anhang Nr. III.

7) Soll unser Vertrauen auf den Beystand des göttlichen Geistes kein vermessenes seyn, so muß unsere Mitwirkung ihm treulich entgegen kommen.

§. 92.

XII. Einwurf. Aber was können die Bischöfe thun? Sie können nichts Durchgreifendes unternehmen und ausführen; die Hände sind ihnen gebunden, u. s. w.

Antw. 1) Wird auch das Ziel nicht rasch erreicht, desto sicherer ist dessen Eroberung, die langsam gedieh, und dauerhafter.

2) Dem Einwurfe wird ein zu großes Gewicht beygelegt; denn ich kann billig nicht über die Schwere der Fesseln klagen, die ich mir ohne Gegenrede anlegen ließ.

3) Respektirt das Confordat, und theilweise selbst die 2te Beylage zur Verfassungs-Urkunde die Canons der Kirche nicht? Warum übt man nun die, durch keine Constitution zu entkräftigenden, durch Concilien und Confordate garantirten Rechte nicht aus, und excipirt nicht gegen Bestimmungen einer falschen Politik, mögen sie in der Verfassungs-Urkunde oder andern Gesetzen enthalten seyn? Soll die Furcht der Kirchenprälaten vor der Staatsgewalt nicht ebenso ungegründet seyn, als daß Mißtrauen dieser gegen jene?

4) Mächtige Reichsfürsten sind unsere Bischöfe freylich nicht mehr; nur der Wirkungskreis der Reichsräthe stehet ihnen theilweise noch offen. Nicht die Hand, nur der Daumen ist ihnen gebunden; nicht Scepter und Schwerdt, wohl aber den Hirtenstab zu führen nach Apostel Weise, die Schafe zu weiden, das kann ihnen nicht benommen werden.

5) Die Bischöfe können mit ihrem Klerus Vieles thun; und thun sie das mit einmüthigem Eifer und vereinter Kraft, ach, so ist es genug. Sie können

a) sich verbessern durch wechselseitige Einwirkung auf sich selbst, auf daß ein heiliges Priestergeschlecht, kräftig und rein erstehe, eine Leuchte der Welt, ein Salz der Erde, und furchtbar den finstern Mächten;

b) durch gleichheitlich verbesserte Lehrart und durch ihren Eifer für das Reich Gottes und dessen Gerechtigkeit ihrem Wirken gedeihlichen Erfolg sichern, daß Unwissenheit, falsche Aufklärung und Bosheit beschämt fliehen; sie können

c) an sich und andern besonders durch gegenseitige Bestärkung jene Tugenden anbauen, die den Lastern, deren man die Geistlichen so gern beschuldigt, gerade entgegengesetzt sind; denn namentlich trägt die, in Weltgift getauchte Zunge der Verläumdung die Vergehen Einzelner auf den ganzen Stand über, und vergrößert sie zu Verbrechen.

d) Sie können mit heiligem Muthe die, vom Zeitgeiste fast privilegirten Ärgernisse in Lehre und Sitte, beflecken sie

auch Kronen oder Infeln, oder stecken sie hinter Ordensbändern und hohen Titeln, angreifen, die Verführung durch Lehre, Schrift und Leben bekämpfen, und durch weise Verordnungen, durch unverdrossenen Seeleneifer, durch apostolischen Wandel die Verkehrtheit entwaffnen, und der Welt die Kraft der Wahrheit und Tugend zeigen. Welche Macht könnte diesen Eifer hindern, welche Zunge oder Feder ihn verdächtigen und hemmen?

Und somit schließen wir mit Herrn Rädlingers Schlußworten:

„Sollte aber auch dermalen die große Idee noch nicht „zur Ausführung kommen, — was nicht reif ist, wird „reif werden. Mögen fortan von Seite der Staaten — „der größern physischen Macht — Hindernisse gelegt wer„den, auf Seite der Kirche ist die größere moralische „Kraft, und wie lange auch jene, dieser zu huldigen, sich „noch sträuben, und sie ihre Überlegenheit fühlen lassen „mögen, so wird sie doch unter der göttlichen Leitung „durch Weisheit und Langmuth gewiß noch überwinden.“

Anhang.

Zum §. 62.

I. Erstes Sendschreiben an den Abgeordneten Freyherrn von Rottenhan. Von Görres.

Die Widersprüche des Conkordates und des Religionsediktes betreffend. S. Eos 1831. Nr. 108.

„Wenden wir uns von der politischen Mitte im Ober„haupte des Staates zu jener höhern Überirdischen, in der die „Kirche wurzelt, und sehen wir, wie es um die ihr zugesicherte „Freyheit in der Ausführung beschaffen ist; dann finden wir „uns sogleich in den unversöhnlichen Widerspruch zweyer völlig „unvereinbarer Staatsgesetze verwickelt. Das eine ist aus ei„nem Vertrage hervorgegangen, den der Regent früher mit „dem römischen Stuhle auf den Grund der Gewährleistung „aller ihrer Rechte und Prärogativen nach göttlicher Anord„nung und den kanonischen Satzungen abgeschlossen, und der „am 24ten Oktober 1817 ratificirt und bestättigt worden, und „Gesetzeskraft erhalten unter dem Versprechen, für ewige „Zeiten alles Zugesagte aufs Genaueste zu erfüllen, und ihm „nie einseitig etwas beyzufügen, oder daran zu än„dern, oder ihn auszulegen. Das Andere ist das königliche „Religionsedikt, das sieben Monate später (eine kurze Ewig„keit), am Geburtstage der Verfassung unterzeichnet worden; „auf ganz anderm Grunde, als der göttlichen Anordnung und „den kanonischen Satzungen ruhend, zu ganz anderm Ziele führt; „und da es jenes andere Statut nur dem Namen nach zu ken„nen scheint, an ihm vorübergehend seinerseits mit gleichem

„Ernste auf genaueste Erfüllung dringt. Und es reden nun „die beyden feindlichen Gesetze, indem das Jüngere das Ältere „zwar der Form nach bejahet, im Wesen aber durchgängig es „verneint, unaufhörlich gegeneinander streitend. Das Eine ver„spricht nach Besetzung der erzbischöflichen und bischöflichen „Sitze und Herstellung ihrer Kapitel, Seminarien und Priester„häuser, nach der Restauration einer Anzahl von Klöstern bey„derley Geschlechts für Unterricht, Seelsorge oder Kranken„pflege, alle diese kirchlichen Anstalten neuerdings auf Güter „und bleibende Dotation standhaft zu begründen, und diese „also konsolidirte Begründung nie wieder in eine schwebende „und abhängige zu verwandeln. Es will ferner allen diesen „Instituten ebenso wie allen Pfarreyen, Beneficien und Kir„chenfabriken das Recht zur Erwerbung neuer Besitzthümer ge„statten, und sie nie weder in diesem neuerworbenen noch auch „im ältern Besitze gefährden, vielmehr ihre Einkünfte überall, „wo sie unzulänglich sich erweisen, durch Zulage ergänzen und „vervollständigen. Das Andere seinerseits scheint von dieser „versprochenen festen Ausstattung und Begründung der ausge„plünderten Kirche nichts zu wissen; nur das Wenige, das sie „aus der Plünderung gerettet, hat es großmüthig in seinen „Schutz genommen, und indem es nachsichtig gestattet, daß sie „diesen ihren Sparpfenning durch Almosen und Schankungen „vermehrt, hat es klüglich im Voraus schon über allenfallsigen „Überfluß zum Beßten der Armen verfügt. Seither hat aller„dings der Staat die versprochene Ausstattung für die Bischöfe „und ihre Kapitel in Renten geleistet, die Seminarien auch „mit dem Allernothwendigsten aufs spärlichste dotirt; aber der „Vorbehalt der Sperre der Temporalien, der die also Besol„deten der Macht preis giebt, die sie verhängen kann (und wo„durch sich der Bayrische Landtag vom Jahre 1831 ein deplo„rables Andenken gestiftet) hat nur die dringende Nothwendig„keit jener vorenthaltenen Begründung dargethan. — Das Erste „hat die Vorsteher der Kirche ermächtigt, in Leitung der Diö-

„zesen alles das ungehemmt auszuüben, was ihnen vermöge „ihres Hirtenamtes, kraft Anordnung der kanonischen Satzun„gen, nach der gegenwärtig giltigen Kirchendisciplin zustehet, „und sich dafür dem Klerus und dem Volke mitzutheilen, und „ihren Unterricht, und ihre Anordnungen in kirchlichen Ge„genständen frey kund zu machen. Das Andere dagegen er„streckt die hoheitliche Oberaufsicht auf alle innerhalb der Kir„che vorfallenden Handlungen, Ereignisse und Verhältnisse; „verbietet ihr demnach irgend Gesetze, Anordnungen, oder Ver„ordnungen ohne landesherrliche Genehmigung bekannt zu ma„chen und zu vollziehen, und unterwirft sie mithin in all ihrem „Thun und Wirken dem ministeriellen Placet. Das Concordat „überläßt der Kirche das Recht der geistlichen Censuren, und „die Gerichtsbarkeit in geistlichen, insbesondere Ehesachen, und „nimmt nur rein bürgerliche Angelegenheiten der Geistlichen „davon aus; das Edikt aber erklärt Alles: Strafgesetze für „Geistliche, Ehegesetze, Dispensationen, Immunitäten, insofern „sie politische oder bürgerliche Verhältnisse auch nur berühren, „als weltliche Gegenstände, unterwirft sie als solche der aus„schließlichen Verfügung des Staates, läßt ihre angeordneten „Gerichte von ihm bestättigen, und von den Landesstellen kon„trolliren, und indem es der Kirche in ihrem Gebiete höchstens „das Recht zu finden gestattet, überläßt es dem Gutbefinden „des Ministeriums des Innern, ihr und ihren Genossen das „Recht zu weisen. Dasselbe Ministerium soll denn auch bey „jedem Rekurse wegen Mißbrauch kirchlicher Gewalt in letzter „Instanz entscheiden, und in einigen nicht weiter bezeichneten „Fällen, also überall, wo es ihm beliebt, ohne auch nur die „kirchliche Behörde zu vernehmen. Dort hat die Kirche sich „die innere Einrichtung, den Unterricht, die Leitung und Ver„waltung in den Seminarien vorbehalten, und sie sollen nach „den kanonischen Formen der vollkommenen freyen Aufsicht der „Erzbischöfe untergeben seyn: ein Verhältniß, das sich nach „denselben Formen natürlich auf alle geistliche Institute aus-

„dehnt. Hier legt der Staat sich eigenmächtig das Recht zu, „organische Bestimmungen über geistliche Bildungs=, Verpfle= „gungs= und Strafanstalten zu treffen. Ebenso bey Errich= „tung geistlicher Körperschaften und sonstiger Institute, sogar „ihre Gelübde zu bestimmen, während er zugleich die Bestim= „mungen über die Zulassung der Kirchenpfründen sich ganz aus= „schließlich zueignet. Das erste Statut hat das priesterliche „Hirtenamt innerhalb der kanonischen Satzungen und der an= „genommenen Kirchenordnung, also den äußern und innern „Gottesdienst unverkümmert freygegeben, und öffentliche Ge= „bete und fromme Übungen seiner Anordnung anheimgestellt. „Das Andere erklärt alle Anordnungen über den äußern „Gottesdienst, dessen Ort, Zeit, Zahl für Gegenstände gemisch= „ter Natur, über die zu verfügen den Staatsdienern freyste= „het, die sich ebenso die Beschränkung und Aufhebung der nicht „zu den wesentlichen Theilen des Cultus gehöriger Feyerlich= „keit, Processionen, Nebenandachten, Ceremonien, Kreuzgänge „und Bruderschaften vorbehalten. Bey außerordentlichen kirch= „lichen Feyerlichkeiten specielle Bewilligung zur Pflicht machen „und überdieß durch Verordnungen hemmend einzuwirken sich „das Recht beylegen. Zahlreiche Verfügungen, wie viele Ker= „zen auf dem Altare angezündet werden sollen, wie viele Glo= „cken geläutet werden dürfen, und zu welcher Zeit man die „Trauungen, die Taufen vorzunehmen, welcherley Tuch die „Ordensgeistlichen zu tragen haben, und unzählige ähnliche „Plackereyen zeigen, wie man das Recht gehandhabt hat. Die „katholische Kirche ist also in allen wesentlichen Punkten der „protestantischen, deren Angelegenheiten durch ein anders „Edikt an demselben Tage geordnet worden, gleichgehalten; „wie diese, ist sie in allen organischen neuen kirchlichen Ein= „richtuugen und allgemeinen Verordnungen bey Einführung „oder Abschaffung von Gebeten und Kirchenfesten, bei Dispen= „sationen, Beförderungen und Entsetzungen, in der Annahme „neuer Stiftungen, in allen äußern Handlungen der Kirchen=

„gemeinden und ihrer Angehörigen in ihren höhern Behörden „dem Ministerium des Innern untergeordnet..... Der Minister „des Innern ist demnach der Primas der beyden Kirchen. „Oberkonsistorien sind ihm unmittelbar, Bischöfe und ihre Ka„pitel, Dekane, Pfarrer gleichsehr untergeordnet; da die Kir„che in allen Punkten den Staat berührt, ist sie in allen Glie„dern, Funktionen und Handlungen gefesselt, und damit ein „äußeres Zeichen dieß schmähliche Verhältniß der Welt kund „mache, ist sämmtlichen Pfarrern ein Siegel mit der Inschrift: „Königliches Pfarramt" vom Staate aufgedrungen."

Das sind nun freylich ziemliche Widersprüche, und kaum anders zu heben, als durch Synoden. Indeß so schroff sich die beyden Statuten in den einzelnen gesetzlichen Bestimmungen gegenüberstehen, so können wir doch nicht umhin, zu wiederholen, daß die neuere Zeit die vom Buchstaben der Gesetze eng gezogenen Fesseln der Kirche einigermassen nachgelassen, und sich viele schmähliche Bestimmungen in der Praxis um Vieles gemildert haben. Aber jeden Falls bleibt noch Vieles zu mildern übrig.

Dabey fragt es sich auch noch, welchem Statute der Vorzug gebühre? Das Conkordat ist ein von einer zweyfachen Autorität gegebenes Statut; das Edikt gieng nur von einer aus, der weltlichen; diese ist also in zweyfacher Rücksicht verbunden, das Conkordat aufrecht zu erhalten, weil sie nicht nur dem heiligen Stuhle diese Aufrechthaltung feyerlich versprochen, sondern auch es in das Staatsgrundgesetz aufgenommen hat; das Edikt ruhet nur auf einem einfachen Verpflichtungsgrunde, dem einseitigen Gesetzgebungsrechte und der königlichen Sanktion. Daß beyde eidlich auferlegt sind, das haben sie miteinander gemein. Die weitere Ausführung dieser Andeutung stellen wir den Rechtslehrern anheim.

II. Fernere Gegenstände der Synodalverhandlungen sind theils in eignen Werken, theils in Literaturzeitungen schon vielfach angeregt und besprochen. In einigen einzelnen Punkten

stimmen sie aber fast sämmtlich überein. Ein fast allgemeiner Wunsch ist

1. ein gemeinschaftliches, gleichlautendes Ritual für die deutschen Bisthümer oder wenigstens ein allgemeines für jede Landeskirche.

„Ein anderer dringender Gegenstand der Synoden von „großer Wichtigkeit wäre, daß die Bischöfe ihre Aufmerksam-„keit dahin verwenden, ihren Seelsorgern ein Ritual in die „Hände zu geben, welches zwar nicht nach der beschränkten „Ansicht einiger kurzsichtiger Aufklärlinge, sondern nach dem „Geiste der katholischen Kirche verfaßt, allen wahren Bedürf-„nissen abhilft; dann aber dasselbe unter der strengen Pflicht „des Gehorsams allen Seelsorgern zum gewissenhaften Ge-„brauche vorschreiben, und dadurch der höchst verderblichen „Willkühr in den heiligsten Dingen mit Ernst begegnen." *) Katholik Augustheft 1832, S. 244.

2. Ein allgemeines Gebet-, Betrachtungs- und Gesangbuch für alle Diözesen eines Landes, sowohl zum öffentlichen als Privatgottesdienste, um Einheit und Einförmigkeit in dieser wichtigen Sache zu erzielen.

3. Ein Landeskatechismus an die Stelle der verschiedenen Diözesankatechismen, nach dem Beyspiele des österreichischen Normalkatechismus, mit der Adprobation des Gesammtepiskopats des Landes. Denn die Katholicität erheischt auch Uniformität.

III. Aus dem „Katholik" Februarheft 1833, Beylage Nr. II. Seite XXVIII bis XXXI. **)

„Die Priester des Bisthums Philadelphia ***) in „den vereinigten Staaten hatten von dem Coadjutor, Hrn.

---

*) Daß dem neuen Rituale die Sanktion des heiligen Stuhles nicht fehlen dürfe, verstehet sich von selbst.

**) Dieser wichtige Bericht kam dem Verfasser erst zu Gesicht, da das Manuscript der Vollendung nahe war.

***) Die Letzten werden die Ersten.

„Kenrik, Bischof (von Arath in part.) die Einladung er„halten, in dieser Stadt sich zu einer Geistesübung einzu„finden, die mit einer Diözesansynode beschlossen werden „sollte. Am 9ten May des vorigen Jahres waren in der That „alle Priester der Diözese in Philadelphia zugegen, mit Aus„nahme der Kranken und einiger andern, die fast unmöglich „sich von ihren Orten entfernen konnten. Die Geistesübungen „dauerten drey Tage, und wurden in der Domkirche gehalten. „Um 6 Uhr des Morgens begab man sich in die Kirche, und „der Tag wurde mit Betrachtungen, geistlichen Lesungen, Ab„betung des Officiums und Anhörung der Predigten, die der „Coadjutor vortrug, zugebracht. Darauf folgte eine Synode, „nach der Vorschrift des Provincialkoncils von Baltimore vom „Jahre 1829. Am 13. May hielt Herr Kenrik eine Heiligen„geistmesse. Herr Hughes war Promotor, Pater Hurley Pro„kurator der Geistlichkeit, und Pater O'Donnel Sekretär; bey„de letztere gehören dem Augustiner-Orden an. Die Jesuiten „Lecken und Corvin waren Beichtväter, nebst dem Pater Hur„ley und dem Pater Kenny. Es befanden sich daselbst im Gan„zen 29 Priester; (9 waren gegründeter Ursachen halber ab„wesend.) Man befolgte in Allem die Vorschriften des römi„schen Pontifikals. Der Promotor hielt eine Rede an das „Volk; es wurden die Beschlüsse des Concils von Baltimore „verlesen, und die Geistlichen legten das Glaubensbekenntniß „ab. So vergieng die Vormittagssitzung. Nachmittag wurde „die Vesper gesungen und eine Predigt gehalten von Herrn „Heyden. Am Montag hielt Pater Hurley in Gegenwart der „Synode eine Todtenmesse, namentlich für den ersten Bischof „von Philadelphia, Herrn Egan. Hierauf wurde die zweyte „Sitzung gehalten, und von Herrn Kenrik durch eine Predigt „eröffnet. Nachdem das Volk sich entfernt hatte, verlas der „Promotor die Statuten, welche der Oberhirt für die Diözese „abgefaßt hatte. Der Prokurator der Geistlichkeit schlug eine „Abänderung vor, über die man sich in vorherigen Vereinen

„verständigt hatte. Herr Kenrik erlaubte Jedem, seine Mei-
„nung vorzutragen, bemerkte jedoch, daß nur die eigentlichen
„Pfarrer von Rechtswegen zur Synode berufen seyen, und
„nur berathende Stimme haben, da das Recht der Entschei-
„dung dem Bischofe zustehe. Der Herr Bischof von Arath
„gieng fast in alle ihm gemachten Bemerkungen ein. Des Nach-
„mittags wurden die Berathschlagungen fortgesetzt. Zuletzt
„war auch die Rede von der Abstinenz an Samstagen, und
„von einem deßfallsigen Dispensgesuche an den heiligen Stuhl.
„Der Coadjutor versprach mit den übrigen Bischöfen der ver-
„einigten Staaten darüber Rücksprache zu nehmen. Auch be-
„schäftigte man sich mit dem Plane eines Diözesanseminars.
„Die dritte und letzte Sitzung wurde am 15ten May gehalten.
„Der Promotor las eine Danksagungsmesse und verlas 19
„Statuten, die einstimmig angenommen wurden. Der Bischof
„hielt noch eine Rede an das Volk, und beschloß die Sitzung
„mit dem oberhirtlichen Segen. Die den Beschlüssen beyge-
„druckten Statuten verbieten, ohne Genehmigung des Bischofs
„Kirchen zu errichten oder einzusegnen, und die Ansprüche der
„Trusers (Kirchenpfleger) auf die Wahl und Ernennung der
„Seelsorger zu begünstigen. In jeder Kirche soll ein Tauf-
„stein seyn, und nur da, außer im Nothfalle, darf die heilige
„Taufe ertheilt werden. In den Kirchen sollen Beichtstühle
„errichtet werden. Der Katechismus von Baltimore
„wird als Diözesankatechismus vorgeschrieben.
„Für den Gottesdienst dürfen die Katholiken nur approbirter
„Bücher sich bedienen. Ohne des Ortspfarrers Erlaubniß darf
„kein Priester eine geistliche Verrichtung in seinem Kirchspiele
„vornehmen. Ohne Erlaubniß des Bischofs dürfen die Geist-
„lichen nicht von ihrem Residenzorte sich entfernen, und für
„die Ausspendung der Sakramente keine Bezahlung verlangen.
„Das Hochwürdigste Gut dürfen sie nicht in ihrem Hause auf-
„bewahren. Die übrigen Artikel betreffen den Gottesdienst,
„die Schulen und die Dienstbothen. Es ist nun in Philadel-

„phia nächst der St. Mariakirche ein Seminar eröffnet worden, „schon 30 Zöglinge befinden sich darin. Die Leitung desselben „ist Herrn Kelly, Pastor an der Maria Kirche, der früher „dem Kolleg von Washington vorgestanden, anvertraut."

Wir glaubten diesen Bericht hier anfügen zu müssen, theils weil er ein neuer Beleg für die Möglichkeit und Ausführbarkeit der Diözesansynoden, theils eine Bestättigung der Richtigkeit unserer Vorschläge in Ansehung der Einführung derselben ist. Wo ist hier ein Wink demokratischer Usurpation, wo unbesonnene Reformirlust? Gehet nun hin, und thuet ein Gleiches. Amen.

IV. Aus der katholischen Kirchenzeitung von Aschaffenburg 1833. Nr. 18.

Stuttgart, den 8. Febr. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom Febr. entwickelte ... der Abgeordnete Keller seine Motion auf Bewilligung von Mitteln zur Veranstaltung einer Generalsynode der katholischen Kirche zur Verbesserung des Cultus....

In der Sitzung vom 5. Febr. kam der Keller'sche Antrag zur Erörterung. Der Abgeordnete v. Jaumann: Das Institut der Synoden ist eines der ältesten in unserer Kirche. Denn es ist zugleich mit der Entstehung der bischöflichen Sprengel selbst entstanden, und die Bischöfe haben es immer räthlich gehalten, die Geistlichkeit der Sprengel um sich zu versammeln, und die Bedürfnisse und Wünsche sowohl des Clerus als der Laien in diesen Synoden zu hören. Sie waren gleichsam die geistlichen Stände, und das Domkapitel repräsentirte in dieser Hinsicht nur den ständischen Ausschuß der Geistlichkeit. Der Zweck war immer die Erhaltung der Disciplin und der Liturgie, sowie auch noch anderer kirchlicher Anordnungen und Einrichtungen. Es wurde größtentheils, besonders in der spätern Zeit, durch die Dekane oder auch durch gewählte Abgeordnete des Landkapitels zusammengesetzt, die dann mit dem Bischofe und Ordinariate zusammentraten, um gemeinschaftlich die Be-

dürfnisse des Sprengels zu berathen. In dieser Hinsicht also habe ich keine solche Scheue vor diesen Synoden, wie hier (vom Frhrn. von Hornstein, welcher sagte: „Der Gegenstand hätte sich vorerst an das bischöfliche Ordinariat geeignet. Die Grundsätze erkenne ich größtentheils nicht an. Ich bedauere, daß viele katholische Geistliche Grundsätze äußern, welche einen Kampf in der Kirche herbeyführen") an den Tag gelegt wurde, besonders aber keine Scheu in Bezug auf die Geistlichkeit selbst, gegen die hier theilweise eine Anklage erhoben worden ist. Eine solche Anklage hätte ich an dieser Stelle nicht vermuthet. Denn wenn je solche gegründet wäre, so konnte sie nur bey der kompetenten Stelle erhoben werden. Ich hätte demnach nicht gewünscht, daß diese Anklage hier in der Art erhoben worden wäre, als ob man von den Synoden soviel zu besorgen hätte, besonders hätte ich den Ausdruck nicht erwartet, daß es sich alsdann davon handle, ob man Katholik sey oder bleibe. Ich glaube nicht, daß Herr von Hornstein und einzelne Mitglieder über diese Frage werden entscheiden können, indem dazu noch 450,000 andere Katholiken mitzusprechen haben. Denn wenn wirklich ein solcher Kampf beginnen würde, worunter ich jedoch nur einen Geisteskampf verstehe, so werden die Katholiken nicht dazu stillschweigen. Hier aber ist nicht der Ort, wo die Frage entschieden werden kann. Denn die Kammer wird sich weder zu einem Concilium, noch zu einer Synode herbeylassen. Aber noch eine Bemerkung muß ich in Beziehung auf die Frage: ob wir katholisch seyen oder bleiben werden, der Kammer vortragen: wir haben die Erfahrung gemacht, daß es Königlichgesinnte giebt, die noch königlicher gesinnt sind, als die Könige selbst, und ebenso giebt es auch Katholiken, die katholischer sind, als der Pabst selbst. Mich freute es, zu hören, daß der Herr von Hornstein nicht glaubt, ein Sclave der Geistlichkeit seyn zu dürfen. Allein, die Geistlichkeit wird auch nicht gesinnt seyn, der Sclave und Leibeigne der Laien werden zu wollen — der Antrag selbst sollte, nach meiner Ansicht, an die Finanz-Commission

gewiesen werden, denn es handelt sich hier um das Kirchengut. Ob eine Synode gehalten werden soll, kann bey den Ständen nicht entschieden werden, allein die Finanz-Commission mag die Hülfsquellen ausmitteln, damit, wenn je eine solche Synode gehalten werden sollte, man in dieser Hinsicht in keine Verlegenheit geräth. — Keller: Das ist gerade mein Antrag, Die Constituirung der Synode ist Sache des Bischofs. Jene Äußerung des Abgeordneten v. Hornstein mußte mich beleidigen. Wir Geistlichen fordern nur, was das System des Katholicismus mit sich bringt; wir sind ächte Katholiken. — v. Hornstein: Der Antrag, wie er gestellt ist, kann, wie ich glaube, an keine Commission verwiesen werden. Denn nach unserer Geschäftsordnung muß der Antrag so gestellt seyn, wie der Beschluß der Kammer lauten soll, was hier nicht geschehen ist. Ich erkenne allerdings an, daß das Concilium von Trident die Synoden bestimmt, und ich habe heute noch darüber nachgelesen; allein, da die Bischofssprengel neu (neun?) sind, so muß bestimmt darüber entschieden werden, wo und wann die Synoden gehalten werden sollen. Daß sie stattfinden sollen, darüber ist man einig; und blos über das wo und wie hat man sich zu verständigen. Die Unkosten hat das Kirchengut zu tragen, und es müßte deßhalb die Regierung einen Gesetzentwurf an die Stände bringen, worin das Ansinnen auf Bewilligung der erforderlichen Mittel gestellt würde. Ich glaube sonach, daß der Antrag nicht an die Commission verwiesen werden kann. Durch meine frühere Äeußerung wollte ich Niemand beleidigen, ich habe blos ein Faktum erzählt. Was den Vorwurf betrifft, den ich einem Theile der Geistlichkeit machte, so möchte es vielleicht möglich seyn, daß ich Allen ihn nicht beweisen kann, aber der Beweis, daß ein ziemlich großer Theil der Geistlichkeit Ansichten huldigt, die bis jetzt nicht gäng und gäbe waren, kann leicht geführt werden. Ich habe schon lange über Beeinträchtigung unserer kirchlichen Freiheit von Seiten des Staates geklagt, und daß diese Freyheit auch durch eine

Mehrheit von Geistlichen, wenn sie sich in einer Synode versammeln wollten, beeinträchtigt werden kann, wird nicht bestritten werden können; allein eine Beeinträchtigung von Seiten des Staates wäre mir noch erträglicher, als von Seiten der Kirche. Auch ist kein Zweifel, daß wenn man z. B. die Aufhebung des Cölibats, die Vernichtung (?) des allgemeinen Cultus, oder die Verwandlung in eine andere Sprache durch eine Mehrheit beschließen lassen will (ist gegen die Praxis), unser Katholicismus seinem Ende naht. — v. Mosthaf: Ob eine Synode seyn soll, hat der Bischof zu bestimmen. Ist dieß geschehen, so wird es schon Geldmittel geben; ich glaube, daß die Finanzcommission vorerst zu berichten hat...... — v. Pahl: Wenn eine kirchliche Reform beantragt wird, so muß der Antrag von der verfassungsmäßigen Kirchengewalt ausgehen. Sind zur Ausführung Geldmittel nöthig, so kommt es erst an uns. Übrigens wünsche ich Abbrechung der Debatte, da hier keine Kirchenversammlung ist. — Bischof von Keller: Ich muß mir nur die Bemerkung erlauben, weil ich früher schon bemerkt habe, daß der Antrag hieher nicht gehöre, sondern nur in Beziehung auf Geldmittel. Ich bedaure, daß der Gegenstand hier angeregt worden ist; es ist schon bemerkt worden, daß derselbe erst vom Bischofe und der Staatsgewalt beschlossen werden muß, und erst, wenn es an Geld fehlt, muß hier verhandelt werden. — Dekan Münch: Die Synoden sind uralt, sind wohlthätig, sie müssen auch jetzt noch wohlthätig wirken; aber der Gegenstand gehört blos im Betreffe der Geldmittel hieher. — Wiest: Ob eine Synode zu halten ist, ist Vorfrage, welche von der Kirchenbehörde zu entscheiden ist. Die Synoden vergleiche ich übrigens mit den Landraths-Instituten, diesen gebührt keine Entscheidung nach meiner Ansicht, so auch nicht der geistlichen Synode. — Pflanz: Das hieße nur Pfarrer zu lassen, die reiche Pfründen haben. — v. Hornstein. Was hatten die Apostel? — v. Zwergern: Ich kann nicht glauben, daß die Kammer nicht der Ort ist, hier Klagen über

Kirchenangelegenheiten vorzubringen, da an einer andern Gelegenheit es fehlt. Synoden sind dringend (nothwendig) und der Wunsch verdient Gehör; es möchte daher die Geldverwilligung nahe liegen, daher ich auf Verweisung an die Finanzcommission stimme. — v. Schlayer: Ich kann nicht zugeben, daß es den Katholiken an Mitteln und Wegen fehlt, Wünsche vorzubringen, da sie ihre Beschwerden an das Ordinariat vorbringen können, und den Rekurs vom Ordinariate an die Regierung haben. Der Gegenstand selbst gehört in formeller Beziehung hieher nicht, da die Anordnung der Diözese zuerst an das Ordinariat gehört. Materiell genommen habe ich nichts gegen den Antrag zu erinnern. — Es wird endlich die Frage zur Abstimmung gebracht, ob die Motion an eine Commission zu verweisen sey. Bey der Abstimmung ergiebt sich Stimmengleichheit — 40 gegen 40 — der Alterspräsident entscheidet sich bejahend, wodurch Verweisung an eine Commission Kammerbeschluß wird, und es wird hierauf insbesondere Verweisung an die Finanzcommission beantragt, was die Kammer mit 67 Stimmen gegen 13 beschließt.

Nachschrift. Was der Antrag nach Auflösung der Würtembergischen Ständeversammlung für eine Folge haben werde, läßt sich nicht bestimmen, da man von einem Referate der Finanzcommission, dann von einer fernern Discussion der Sache und ihrer Folge nichts mehr vernahm. Die Debatte selbst scheint uns ebenso oberflächlich als unparlementarisch.

Der Verf.

An die hochwürdige katholische Geistlichkeit.

In meinem Verlage erscheint auch mit Päbstlicher Approbation:

Die Heilige Schrift des alten und neuen Testamentes.

Aus der Vulgata mit Bezug auf den Grundtext neu übersetzt und mit kurzen Anmerkungen erläutert

von

Joseph Franz Allioli,

der Theologie Doktor, königl. Bayr. geistlichen Rathe und ö. o. Professor der Exegese und der biblisch orientalischen Sprachen an der Ludwigs-Maximilians-Hochschule zu München.

Mit Approbation des Apostolischen Stuhles

in sechs Bänden in groß Oktavformat.

Drey Bände dieses ausgezeichneten Werks sind jetzt fertig.

Der I. Band enthält: Die fünf Bücher Mosis und das Buch Josue.

Des II. Bandes 1te Abtheilung: Das Buch der Richter, das Büchlein Ruth und die vier Bücher der Könige.

Des II. Bandes 2te Abtheilung: Die Bücher der Paralipomenon, die Bücher Esdras und Nehemias, die Bücher Tobias, Judith und Esther.

Des III. Bandes 1te Abtheilung: Das Buch Job und die Psalmen.

Des III. Bandes 2te Abtheilung: Die Sprüche Salomons, den Prediger, das Hohelied, das Buch der Weisheit und den Ecclesiastikus von Jesus Sirach.

Der 2ten Abtheilung des III. Bandes ist folgende Erklärung an die Herren Subscribenten angedruckt worden:

Erklärung.

Der Termin zur vollständigen Ablieferung der katholischen Bibel von Dr. Allioli, welchen der Verleger im Einverständniß mit dem Herrn Verfasser bey der ersten Ankündigung festsetzte, läuft nun mit der Jubilate Messe dieses Jahres ab, und erst drey Bände, wenn auch die größere Hälfte sind abgeliefert. Ein Theil des verehrlichen Publicums, welchem die Gründe dieser Zögerung unbekannt sind, wird dem Verfasser und Verleger einer ungebührlichen Säumniß beschuldigen; indeß glauben sich beyde hierin nicht nur keine Art von Vorwurf machen zu dürfen, sondern vor dem billigen und sachverständigen Publicum sogar Rechtfertigung zu finden. Es handelt sich ja um die Herausgabe eines Werkes, das bey seinen großen Schwierigkeiten große Genauigkeit und Umsicht erfordert. Wenn diese an und für sich schon die Vollendung verzögern, so veranlaßt die einzuholende bischöfliche und päbstliche Gutheißung noch größern Aufschub, indem nicht nur die beyden Herren päbstlichen Censoren ihre Censuren abzugeben haben, sondern auch ihr Urtheil unmittelbar nach Rom zu senden und von da die Gutheißung abzuwarten ist. In

Berücksichtigung dieser Gründe glaubt der Verleger auf die gütige Nachsicht des verehrlichen Publicums um so mehr rechnen zu können, als eben diese Gründe zugleich von der Achtung zeugen, welche Verfasser und Verleger dem Publicum zollen, indem sie demselben nicht eine übereilte, sondern wohlgeprüfte und des Vertrauens würdige Arbeit in die Hände geben wollen.

Nürnberg im May 1833.

Joh. Ad. Stein.

Die Wahrheit der in der vorstehenden Erklärung angegebenen Zögerungsgründe bestätigt

München im May 1833.

Dr. Jos. Fr. Allioli.

Der Pränumerationspreis von fl. 7 — rhein. oder rthl. 4 — sächs. für alle 6 Bände besteht nur noch für den gegenwärtigen Vorrath von Exemplaren, und so wie diese vergriffen sind, tritt für den neuen Abdruck ein verhältnißmäßig höherer Preis ein.

☞ Dieser Pränumerationspreis von fl. 7 — oder rthl. 4 — für alle sechs Bände kann wahrhaft beispiellos wohlfeil genannt werden, denn die fertigen 3 Bände haben allein schon beinahe 100 Bögen großen Bibelformates.

Der 4te Band wird die großen und kleinen Propheten und die Bücher der Machabäer, der 5te, und 6te Band das Neue Testament enthalten.

Aus diesem Bibelwerk ist besonders abgedruckt worden:

Das Buch der Psalmen, übersetzt von Dr. J. Fr. Allioli. 12° 300 Seiten. 54 kr. oder 14 ggr. (in Parthieen wohlfeiler).

Die Sprüche Salomons, übersetzt von Dr. J. Fr. Allioli. 12° 111 Seiten. 24 kr. oder 6 ggr. (in Parthieen wohlfeiler).

Früher ist erschienen:

Allioli, Dr. J. Fr., akademische Reden, angehenden Theologen bei verschiedenen Anlässen gehalten. 8. 1830. 36 kr. oder 8 ggr.

Ferner ist erschienen:

Patrologie

verbunden

mit

Patristik

von

F. W. Goldwitzer,

Pfarrer in Büchenbach bei Erlangen.

Ersten Bandes erste Hälfte

gr. 8. 18 Bogen, Bibelformat. Bis zu Erscheinung der 2ten Hälfte des I. Bandes gilt noch der Subscriptionspreis von 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr. für jeden Band, alsdann tritt der Ladenpreis von 5 Thlr. 8 gr. oder 9 fl. 36 kr. für beide Bände ein.

Die am Schlusse des Buches angedruckte literarische Anzeige bittet man nicht zu überschlagen.

Der Verleger.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Strasser, Joseph,

Die Wichtigkeit der wiedereinzuführenden Synoden für das Wohl und Bedürfniß der katholischen Kirche dieser Zeit von Joseph Strasser, Pfarrer in Altmannshausen, der Erzdiözese Bamberg ; mit einer Vorrede begleitet von Joh. Baptist Kastner, katholischem Pfarrer und Kapitel-Kämmerer zu

Nürnberg 1833

Conc.c. 60 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10393555-1